Hansestadt Lüneburg

Berichtsrahmen NACHHALTIGE Kommune

Nachhaltigkeitsbericht der Hansestadt Lüneburg 2025

nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)
im Kontext der Agenda 2030

IMPRESSUM

Herausgeber:
Hansestadt Lüneburg
Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Kontakt:
Katja Diembeck und Pia Wiebe
Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Hansestadt Lüneburg

Mit Unterstützung von:
Global Nachhaltige Kommune
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
Engagement Global gGmbH

ENGAGEMENT GLOBAL

mit ihrer SKEW SERVICESTELLE KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

im Auftrag des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Umsetzung und Beratung:
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
www.lag21.de
info@lag21.de

LAG 21 NETZWERK NACHHALTIGKEIT NRW

Bereitstellung der Basis-Layout-Vorlage und der Icons des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommunen:
Rat für Nachhaltige Entwicklung
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
www.nachhaltigkeitsrat.de

Rat für NACHHALTIGE Entwicklung

Sämtliche Bildrechte für die dargestellten Fotos in diesem Bericht liegen bei der Hansestadt Lüneburg.

Stand: 2025

INHALT

Einführung ... 3
Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune ... 7
EINLEITUNG ... 8
STEUERUNGSKRITERIEN ... 10
RAHMENBEDINGUNGEN DER TRANSFORMATION ... 14
STRATEGIE, ZIELE UND HANDLUNGSFELDER ... 17
MONITORING UND EVALUATION ... 27
KOMMUNIKATION, BETEILIGUNG UND ZUSAMMENARBEIT ... 29
ORGANISATION UND PERSONAL ... 37
BESCHAFFUNG UND VERGABE ... 40
HAUSHALT UND FINANZEN ... 42
DIGITALISIERUNG, INNOVATION UND FORSCHUNG ... 45
HANDLUNGSFELDER ... 50
KLIMASCHUTZ- UND KLIMAANPASSUNG ... 51
KREISLAUFWIRTSCHAFT ... 68
BIODIVERSITÄTS- UND UMWELTSCHUTZ ... 73
NACHHALTIGE FLÄCHEN- UND RAUMENTWICKLUNG ... 81
WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE ... 88
NACHHALTIGE MOBILITÄT ... 100
SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT ... 109
BILDUNG UND KULTUR ... 122
GESUNDHEIT ... 128
GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN ... 135
GLOBALE ZUSAMMENARBEIT UND EINE WELT ... 145
Ausblick ... 148

Vorwort

Liebe Lüneburgerinnen und Lüneburger,

Nachhaltigkeit ist schon längst keine Zukunftsaufgabe mehr – sie ist eine der dringendsten Herausforderungen unserer Gegenwart. Unser Ziel als Hansestadt ist es, ein lebenswertes Lüneburg zu erhalten und zu gestalten: Für uns heute genauso wie für kommende Generationen. Der neu aufgelegte Nachhaltigkeitsbericht zeigt, dass wir das Thema umfassend angehen. Und vor allem: Wir machen transparent, wo wir stehen und wohin wir wollen, indem wir einzelne Schritte durch Indikatoren, erstellt nach dem Standard des Berichtsrahmens Nachhaltiger Kommunen (BNK), besser mess- und steuerbar machen.

Dabei arbeiten wir an allen Stellschrauben: Zum Beispiel im Bereich Mobilität mit dem NUMP, bei der Sanierung von kommunalen Gebäuden u.a. durch die Begrünung von Dachflächen, indem wir mehr Aufenthaltsqualität in den Städten schaffen wie mit den Grünen Oasen oder durch eine nachhaltige Entsorgungswirtschaft. Wir führen flächendeckend die Ganztagsbeschulung für mehr Bildungsgerechtigkeit ein und sorgen für mehr Beteiligung und Demokratiebildung in Kitas, Schulen und der Jugendarbeit. Wir bieten niedrigschwellige Beratungs- und Anlaufstellen, wie die Stadtteilhäuser oder den Senioren- und Pflegestützpunkt.

Für alle Bereiche gilt: Ich freue mich, dass dieser Weg ein gemeinsamer ist. Denn echte Nachhaltigkeit entsteht nur durch Zusammenarbeit: zwischen Verwaltung und den Menschen unserer Stadt, zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, zwischen den Generationen. An dieser Stelle möchte ich den vielen engagierten Menschen danken, die sich einbringen. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen – damit unser Lüneburg weiterhin eine so wunderschöne und lebenswerte Stadt bleibt.

Herzlichst, Ihre

Claudia Kalisch

Einführung

KONTEXT DIESES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Die kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung ist ein zentrales Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements, um den Status Quo einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort zu analysieren. Dieser Bericht stellt für das Jahr 2025 den aktuellen Stand zum Umgang der Hansestadt Lüneburg mit dem Thema Nachhaltigkeit dar und beleuchtet dabei sowohl zentrale städtische Nachhaltigkeitsaktivitäten (qualitative Berichtsinhalte) als auch ausgewählte Indikatoren bzw. Kennzahlen (quantitative Berichtsinhalte).

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen des Projekts „BNK Bundesweit 2025“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitet. Die Begleitung der Kommunen im Projekt erfolgte durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW). Im Rahmen der Projektlaufzeit von April bis Dezember 2025 erarbeiteten neben der Hansestadt Lüneburg weitere vier Kommunen aus verschiedenen Bundesländern einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (die Stadt Aachen, der Landkreis Börde, der Landkreis Reutlingen sowie die Stadt Würzburg).

Ein übergeordneter Bezugspunkt des Berichts ist die Agenda 2030, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite Transformation in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen. Diese enthält 17 global gültige Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs, siehe Abbildung 1). Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Kommunen kommt bei der Umsetzung der SDGs eine zentrale Rolle zu, da sich auf der lokalen Umsetzungsebene vor Ort die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der Agenda 2030 entscheidet.

Abbildung 1: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

DER BERICHTSRAHMEN NACHHALTIGE KOMMUNE (BNK)

Dieser Nachhaltigkeitsbericht ist konform mit dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK), der im Jahr 2024 in einer aktualisierten Version (BNK 2.0) vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wurde. Der BNK wurde erstmals im Jahr 2021 vor dem Hintergrund eines bis dahin fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung publiziert. Er wurde im Rahmen eines „Multi-Stakeholder-Dialogs“ mit Vertreter:innen aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft entwickelt (die Grundlage hierfür bildete der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der sich als Instrument zur Darlegung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen etabliert hat). Im Rahmen einer dreijährigen Pilotierungsphase wurde der Berichtsrahmen daraufhin in der kommunalen Praxisanwendung erprobt. Auf der Grundlage der Erfahrungen hat der RNE im Jahr 2024 einen umfassenden Weiterentwicklungsprozesses durchgeführt - in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), der Bertelsmann Stiftung und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) sowie mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände, der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 (LAG 21 NRW) und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Der BNK soll Kommunen dabei unterstützen, den Fortschritt der nachhaltigen Entwicklung vor Ort mess- und damit steuerbar zu machen sowie Nachhaltigkeit ressortübergreifend im kommunalen Verwaltungshandeln zu verankern. Der Berichtsrahmen definiert inhaltliche Anforderungen an einen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht, ermöglicht jedoch grundsätzlich eine flexible Strukturierung der Inhalte. Er kann sowohl als umfassende Bestandsaufnahme als auch als Monitoring- und Evaluationsinstrument dienen und ist für Kommunen aller Größenklassen geeignet. Die Berichterstattung wird grundsätzlich als dynamischer Prozess verstanden und folgt einem „Comply-or-explain-Prinzip“ - d. h. Kommunen berichten einheitlich zu verpflichtenden Aspekten und Indikatoren („comply“) oder begründen, weshalb zu den gefragten Inhalten (noch) keine konkreten Aussagen getroffen werden können („explain“). So werden die Transparenz und Glaubwürdigkeit der Berichte erhöht und Kommunen können unabhängig vom aktuellen Stand vor Ort mit der Berichterstattung beginnen. Die Vergleichbarkeit der Berichte durch die einheitlich berichteten Inhalte ermöglicht einen interkommunalen Dialog und fördert das gegenseitige Lernen zwischen den Kommunen.

Der BNK setzt sich in seiner Standardstruktur aus acht Steuerungskriterien und elf Handlungsfeldern zusammen (siehe Abbildung 2). Während die Steuerungskriterien die strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit sowie Querschnittsthemen umfassen, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Dabei wird eine Anschlussfähigkeit zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen gewährleistet, indem entsprechende Bezüge dargestellt werden. Die Steuerungskriterien und Handlungsfelder gliedern sich in insgesamt 62 inhaltliche Berichtsaspekte, die im Sinne einer Checkliste aufzeigen, welche Informationen standardisiert offengelegt werden sollen. Die Aspekte umfassen sowohl qualitative als auch quantitative Berichtsinhalte. Die im BNK aufgeführten Indikatoren setzen sich aus einem vorgegebenen Set mit 19 Kernindikatoren sowie 41 Indikatoren-Empfehlungen zusammen, die sich jeweils aus den „SDG-Indikatoren für Kommunen“ speisen. Im Rahmen des Projekts „SDG-Indikatoren für Kommunen“ der Bertelsmann-Stiftung und Partnern werden für alle deutschen Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohner:innen Daten bereitgestellt, die aus zentralen Quellen flächendeckend verfügbar sind.

Insbesondere Bereiche mit mangelnder Datenverfügbarkeit können in den Nachhaltigkeitsberichten mit von der Kommune selbstgewählten Indikatoren ergänzt werden, um so den kommunenspezifischen Kontext zu berücksichtigen. Die Daten werden dann von der Kommune selbst bereitgestellt.

Mittlerweile haben bereits rund 50 deutsche Kommunen einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem BNK erarbeitet. So konnte ein Beitrag zur sukzessiven Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie übergeordnet zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene geleistet werden.

Steuerungskriterien

1. Rahmenbedingungen der Transformation
2. Strategie, Ziele und Handlungsfelder
3. Monitoring und Evaluation
4. Kommunikation, Beteiligung und Zusammenarbeit
5. Organisation und Personal
6. Beschaffung und Vergabe
7. Haushalt und Finanzen
8. Digitalisierung, Innovation und Forschung

Handlungsfelder

9. Klimaschutz- und Klimaanpassung
10. Kreislaufwirtschaft
11. Biodiversität- und Umweltschutz
12. Nachhaltige Flächen- und Raumentwicklung
13. Wohnen und nachhaltige Quartiere
14. Nachhaltige Mobilität
15. Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft
16. Bildung und Kultur
17. Gesundheit
18. Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften
19. Globale Zusammenarbeit und Eine Welt

Abbildung 2: Standardstruktur des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK) / © Rat für Nachhaltige Entwicklung

PROZESS ZUR ERARBEITUNG DES BERICHTS

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsberichte im Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ wurden in den Projektkommunen Arbeitsgremien gebildet und eine umfassende Bestandsaufnahme durchgeführt, um die Informationen zu den vielfältigen Berichtsinhalten zu sammeln. Der Prozess in der jeweiligen Kommune umfasste zunächst die Bildung eines verwaltungsinternen Kernteams, das sich aus Vertreter:innen aller relevanten Fachbereiche bzw. Ämter - wie z. B. Umwelt, Planung, Verkehr, Soziales, Gesundheit, Finanzen, Internationales und Wirtschaft - zusammensetzte. Dieses Vorgehen ermöglichte es, klassische Verwaltungsstrukturen zu überwinden und abteilungsübergreifende Informationen zusammenzutragen. Angesichts der thematischen Breite und Verflechtung der

Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung ist diese „horizontale Integration“ von entscheidender Bedeutung. Das Kernteam wurde von ein bis zwei Koordinator:innen aus der Kommunalverwaltung gesteuert, welche die Organisation des Prozesses vor Ort übernahmen.

Mit Hilfe der Bereitstellung vielfältiger Informationen wurde eine systematische Bestandsaufnahme vorgenommen, die qualitative und quantitative Bestandteile umfasste. Die Kernteammitglieder übernahmen dabei eine Multiplikator:innenfunktion und konsultierten nach Bedarf weitere Verwaltungsmitarbeitende sowie Eigen- und Beteiligungsunternehmen. Im Rahmen der qualitativen Analyse wurden alle Kernaktivitäten in der Kommune, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasste handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Zielsetzungen, Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme, aktuelle politische Beschlüsse sowie Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen. Darüber hinaus wurden zentrale Ergebnisse, Wirkungen und Zielerreichungen in den verschiedenen Themenbereichen beleuchtet. Ergänzt wurde die Sammlung durch einen begleitenden Fragebogen, der durch die Koordinator:innen ausgefüllt wurde und die benötigten Informationen für die Steuerungskriterien lieferte. Im Rahmen der quantitativen Analyse wurden zum einen die Daten zum bestehenden SDG-Indikatoren-Set für die Kommune ausgewertet. Zum anderen wurden kommunenspezifische, zusätzliche Indikatoren ausgewählt und analysiert. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme erstellte die LAG 21 NRW zunächst einen Berichtsentwurf. Dieser wurde mit dem Kernteam diskutiert, auf Lücken geprüft und ergänzt. Im weiteren Verlauf wurde der Entwurf mit Bildmaterial ergänzt und redaktionell überarbeitet. Abschließend erfolgte eine finale Prüfung und Abstimmung des Nachhaltigkeitsberichts mit der Kommune.

STRUKTUR DES BERICHTS

Die Darstellung der Inhalte in diesem Bericht folgt der BNK-Standardstruktur mit acht Steuerungskriterien und elf Handlungsfeldern. Im Sinne des „Comply-or-explain-Prinzips“ wird dabei zu allen 62 BNK-Aspekten berichtet. Zu Beginn jedes Aspektes wird zunächst in einem allgemeinen Einleitungstext der Kontext erläutert. Anschließend werden pro Aspekt die zentralen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Hansestadt Lüneburg vorgestellt. Die gesammelten Aktivitäten werden im Text zur besseren Orientierung jeweils hervorgehoben. Abschließend erfolgt die Analyse von Indikatoren. Dabei werden alle 19 Kernindikatoren des BNK sowie alle Indikatoren-Empfehlungen, zu denen Daten für die Hansestadt Lüneburg vorliegen, berücksichtigt (SDG-Indikatoren). Ergänzt werden diese mit Indikatoren, welche von der Hansestadt – insbesondere vor dem Hintergrund der Verfügbarkeit – ausgewählt wurden. Alle Aktivitäten und Indikatoren werden zu Beginn eines Kapitels in einer tabellarischen Übersicht zusammenfassend dargestellt. Insgesamt werden zu den Berichtsinhalten außerdem die Kernbezüge zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen aufgeführt, um die Berichterstattung in den Kontext der Agenda 2030 einzubetten.

Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune

EINLEITUNG

Die Hansestadt Lüneburg engagiert sich bereits seit langem für eine nachhaltige Entwicklung. Wichtige frühe Meilensteine auf diesem Weg waren z.B. der Beitritt zum Klimabündnis 1991 und die Einrichtung einer Koordinationsstelle Agenda 21 in der Stadtverwaltung im Jahr 1995. 2012 bekam die Hansestadt dann einen Nachhaltigkeitsbeauftragten und wurde als 105. Kommune Fairtrade Town, um den Fairen Handel zu fördern.

Seitdem hat Lüneburg sich konsequent auf den Weg gemacht, nachhaltige Entwicklung als strategisches Leitprinzip im kommunalen Handeln zu verankern. 2019 wurde mit der Einrichtung eines eigenen Bereichs für Nachhaltigkeit und Mobilität ein organisatorischer Rahmen geschaffen, um die vielfältigen Herausforderungen im Sinne der Agenda 2030 strukturiert anzugehen und zentrale Zukunftsthemen zu bearbeiten. Mit der Unterzeichnung der vom Deutschen Städtetag initiierten ***Resolution „2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene*** *gestalten“* im Jahr 2019 bekannte sich die Hansestadt außerdem zur aktiven Mitwirkung an einem bundesweiten kommunalen Netzwerk. Der Austausch innerhalb dieses Netzwerks liefert bis heute wertvolle Impulse zur Umsetzung der SDGs in der städtischen Praxis.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die ***Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune*** *Niedersachsen“ (GNKN)*, das gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg und weiteren niedersächsischen Kommunen umgesetzt wurde. Ziel war es, die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene mit dem Verwaltungshandeln zu verzahnen und auf dieser Grundlage ein erstes Handlungsprogramm bis 2030 zu entwickeln. In drei aufeinander aufbauenden Phasen entstand dabei ein erster ***Nachhaltigkeitsbericht (2021)***.

Seit 2015 haben zudem Bürger:innen, Wissenschaftler:innen und Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung im Rahmen des ***Bundeswettbewerbs Zukunftsstadt*** Visionen für ein Lüneburg der Zukunft entwickelt. In der zweiten Phase von 2017 bis 2018 sind hierbei 17 Lüneburger Lösungen entstanden, vom gerechten Wohnen bis hin zur Schaffung neuer Grünoasen. In der dritten Phase, welche von 2020 bis 2023 stattfand, wurden schließlich die entworfenen Lösungen im Rahmen eines Reallabors unter dem Titel ***„Zukunftsstadt Lüneburg 2030+“*** gemeinsam mit den Lünebürger:innen vor Ort praktisch erprobt, um auszuloten, welche Ansätze dauerhaft verankert werden können. Die Ergebnisse dieses großen Nachhaltigkeitsprojektes flossen unter anderem in das *Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK)* der Hansestadt ein, welches Anfang 2025 fertiggestellt wurde. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) bildet den räumlich-strategischen Rahmen für eine langfristig ausgerichtete, nachhaltige Stadtentwicklung bis 2040.

Diese Beispiele verdeutlichen: Nachhaltigkeit in Lüneburg ist mehr als Klimaschutz. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren gezielt daran gearbeitet, ökologische, soziale und ökonomische Aspekte miteinander zu verknüpfen – sowohl strategisch als auch praktisch. Damit bleibt die Hansestadt Lüneburg auf Kurs, eine lebenswerte, gerechte und zukunftsfähige Stadt für alle Generationen zu gestalten.

STEUERUNGSKRITERIEN

ÜBERSICHT DER ASPEKTE

1 RAHMENBEDINGUNGEN DER TRANSFORMATION
1.1 Besonderheiten der Kommune
1.2 Transformationshebel und Herausforderungen

2 STRATEGIE, ZIELE UND HANDLUNGSFELDER
2.1 Nachhaltigkeitsstrategie
2.2 Nachhaltigkeitsziele und zentrale Handlungsfelder
2.3 Strategische Einbindung kommunaler Unternehmen

3 MONITORING UND EVALUATION
3.1 Berichterstattung, Monitoring und Evaluation
3.2 Nachhaltigkeitscheck

4 KOMMUNIKATION, BETEILIGUNG UND ZUSAMMENARBEIT
4.1 Nachhaltigkeitskommunikation
4.2 Dialog und Beteiligung
4.3 Zusammenarbeit mit Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft
4.4 Förderung von Engagement für Nachhaltigkeit

5 ORGANISATION UND PERSONAL
5.1 Arbeitsstrukturen für Nachhaltigkeit
5.2 Personal und Personalentwicklung für Nachhaltigkeit
5.3 Regeln und Prozesse der Verwaltung

6 BESCHAFFUNG UND VERGABE
6.1 Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Auftragsvergabe
6.2 Korruptionsprävention und -bekämpfung

7 HAUSHALT UND FINANZEN
7.1 Nachhaltigkeit im Haushalt
7.2 Nachhaltige Finanzierungsinstrumente

8 DIGITALISIERUNG, INNOVATION UND FORSCHUNG
8.1 Digitalisierung und Nachhaltigkeit
8.2 Nachhaltigkeitsinnovationen in der Verwaltung
8.3 Forschung für Nachhaltigkeit

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN UND INDIKATOREN

STRATEGISCHE UND STRUKTURELLE VERANKERUNG VON NACHHALTIGKEIT[1]

STRATEGISCHE VERANKERUNG VON NACHHALTIGKEIT

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Lüneburg 2025 - 2040 (inklusive strategischer und operativer Ziele zu den Zukunftserzählungen der Hansestadt)
- Leitbild „Lüneburg – weiter denken“
- Bundeswettbewerb Zukunftsstadt / Zukunftsstadt Lüneburg 2030+
- Nachhaltigkeitsbericht 2021 Hansestadt Lüneburg
- Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen“ (GNKN)
- Unterzeichnung der Resolution „2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“
- Einführung eines Nachhaltigkeitschecks

STRUKTURELLE VERANKERUNG VON NACHHALTIGKEIT

- Zentrale Ausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte
  - Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten, Ausschuss für Mobilität, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und EhrenamtBegleitausschüsse
  - Arbeitskreis Klimaneutralität, Arbeitskreis Verkehr, Arbeitskreis Fernwärme
  - Energiebeirat, Stiftungsbeirat, Integrationsbeirat, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat
- Etablierte Stellen in der Verwaltung: Klimaschutzmanagement, Klimaschutzkoordination, Gleichstellungsbeauftragte und Koordinierungsstelle Teilhabe und Antidiskriminierung, Fachstelle Energie, Verantwortliche für Klimaanpassung sowie für Nachhaltigkeit

KOMMUNIKATION, BETEILIGUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu Beteiligungsmöglichkeiten, der Förderung von Kooperationen sowie der Unterstützung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements

NACHHALTIGKEITSKOMMUNIKATION

- Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen - z. B. im Rahmen von Printmedien, Pressemitteilungen, Social Media, Infoständen und Veranstaltungen

[1] Unter der Überschrift „Strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit“ werden an dieser Stelle die gesammelten Nachhaltigkeitsaktivitäten zu den Steuerungskriterien 1, 2, 3 und 5 zusammenfassend aufgeführt.

	• Erprobung einer umfassenden Kommunikationsstrategie für Nachhaltigkeitsthemen im Projekt Lüneburg 2030+
	
	ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG
	• Vielfältige Beteiligungsformate
	  o Beteiligung bei der Erarbeitung von Konzepten (z.B. Klimaschutzplan, Nachhaltiger Urbaner Mobilitätsplan, Leitbild „Lüneburg – weiter denken“)
	  o Thematische Informationsveranstaltungen (z.B. zu Wärmeplanung, Solarenergie, Hitze und Starkregen)
	  o Weitere spezifische Formate (z.B. Jugendforum, Kinder- und Jugendkonferenzen)
	• Beteiligungsstrategie der Hansestadt Lüneburg
	• Stelle „Koordination Bürger:innenbeteiligung“
	• jährliche Bürger:innenräte
	• jährliche Stadtkonferenz
	• „Dialograum Innenstadt“
	• Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“
	• Kooperationen mit der Leuphana Universität Lüneburg
	• Runder Tisch gegen Gewalt in der Familie
	• Runder Tisch „Reproduktive Gesundheit“
	• Runder Tisch „Queere Vielfalt in Lüneburg“
	• Feministischer Stadtrundgang
	• Frauenpolitische Initiative
	
	FÖRDERUNG VON EHRENAMTLICHEM ENGAGEMENT
	• Kommunale Engagementstrategie
	• Koordinierungsstelle Ehrenamt
	• Engagementlots:innen für Engagierte in Niedersachsen
	• Ehrung von Ehrenamtlichen: Tag des Ehrenamtes
	• Mitgliedschaft im Bundesnetzwerkprogramm „Engagierte Stadt“

6
BESCHAFFUNG UND VERGABE
	NACHHALTIGE BESCHAFFUNG
	• Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung
	
	KORRUPTIONSPRÄVENTION UND -BEKÄMPFUNG
	• Dienstanweisungen
	  o Dienstanweisung zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption
	  o Dienstanweisung zur Einrichtung und zum Betrieb einer internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

	o Dienstanweisung zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlicher Zuwendungen (Spenden, Sponsoring) • Online-Meldeportal (Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz)
7 HAUSHALT UND FINANZEN	NACHHALTIGKEIT IM HAUSHALT • Haushaltsplan (finanzielle Aussicht der Hansestadt Lüneburg) NACHHALTIGE FINANZIERUNGSINSTRUMENTE • Richtlinie für den Abschluss und die Abwicklung von Kapitalanlagen (Vermögen und Anlagen) – Investitionen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien BNK-INDIKATOREN-EMPFEHLUNGEN • Finanzmittelsaldo • Liquiditätskredite • Steuereinnahmen
8 DIGITALISIERUNG, INNOVATION UND FORSCHUNG	Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Förderung der digitalen Teilhabe sowie zur Förderung der Forschung in Lüneburg bzw. Weiterentwicklung des Standorts der Leuphana Universität DIGITALISIERUNG UND NACHHALTIGKEIT • Glasfaserversorgung / geförderter Breitbandausbau mit Glasfaser (Gigabitausbau im Rahmen des Lückenschluss-Programms) • Projektgruppe „Denkmal Digital“ NACHHALTIGKEITSINNOVATIONEN IN DER VERWALTUNG • Digitalisierung der Verwaltung (DdV) • Pilotprojekt NEONPULSE Energiemanagement FORSCHUNG FÜR NACHHALTIGKEIT • Beispiele zur Förderung des Austausches mit der Wissenschaft: Fachtagung „Zukunft gestalten: Kommunal + Digital = Klimaneutral“ und Bildungskonferenz BNK-INDIKATOREN-EMPFEHLUNG • Breitbandversorgung - private Haushalte

STEUERUNGSKRITERIUM

1 RAHMENBEDINGUNGEN DER TRANSFORMATION

1.1 BESONDERHEITEN DER KOMMUNE

Städte, Gemeinden und Landkreise zeichnen sich durch unterschiedliche Strukturmerkmale und Besonderheiten aus. Dies umfasst z. B. sozio-ökonomische oder geographische Faktoren, wie die Besiedlungsdichte, die Verkehrsanbindung oder die Ausprägung des demographischen Wandels. Diese Faktoren können einen starken Einfluss auf die verschiedenen Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung haben.

Die Hansestadt Lüneburg ist das Oberzentrum im Nordosten von Niedersachsen, Namensgeber des Landkreises und eines von neun Oberzentren des Bundeslandes. Die Stadt mit ihren rund 79.000 Einwohner:innen liegt ungefähr 50 Kilometer südöstlich von Hamburg am Rande der Lüneburger Heide und gehört zur Metropolregion Hamburg. Lüneburg liegt nur etwa 20 Kilometer südlich der Landesgrenzen zu Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Wirtschaftsregion Lüneburg steht für Innovation und dynamisches Wachstum im Süden der Metropolregion Hamburg. Basis hierfür ist das verarbeitende Gewerbe. Zum Kernbereich der mittelständisch geprägten Unternehmenslandschaft zählen der Maschinenbau, die Automatisierungstechnik, der Fahrzeugbau, die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Informations- und Kommunikationstechnik.

Da sich sowohl das Gewerbe als auch die Industrie überwiegend in und im nahen Umkreis der Hansestadt Lüneburg agglomeriert haben, bestehen seitens der erwerbstätigen Bevölkerung enorme Pendelbeziehungen.

Die Hansestadt Lüneburg ist als Zentrum für Dienstleistungen und Kultur ein bedeutender Motor in einem ansonsten ländlich geprägten Landkreis. Tourismus und Gastronomie spielen dabei eine zentrale Rolle und tragen wesentlich zur wirtschaftlichen Stärke sowie zur Attraktivität der Stadt bei. Durch die Verbindung von historischem Erbe, kultureller Vielfalt und einer lebendigen Innenstadt positioniert sich Lüneburg als lebenswerte und zukunftsorientierte Hansestadt.

Die Leuphana Universität – bekannt für ihre starke Ausrichtung auf Umwelt, Nachhaltigkeit sowie Forschung und Innovation – leistet einen bedeutenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Hansestadt Lüneburg. Als Impulsgeberin für zukunftsweisende Lösungsansätze stärkt sie die regionale Wirtschaft und fördert nachhaltige Kooperationen zwischen Wissenschaft, Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft. Interdisziplinäre Forschungsprojekte und praxisnahe Bildungsangebote unterstützen den Wandel Lüneburgs hin zu einer ressourcenschonenden und klimaresilienten Stadt. Durch den aktiven Wissenstransfer entsteht ein langfristiger Mehrwert, der Lüneburg überregional sichtbar macht.

1.2 TRANSFORMATIONSHEBEL UND HERAUSFORDERUNGEN

Um eine nachhaltige Kommunalentwicklung voranzubringen, können verschiedene Transformationshebel, also spezifische Chancen mit besonderem Wirkungspotenzial für die Transformation in der Kommune, genutzt werden. Dies betrifft z. B. Querschnittsbereiche - wie Steuerungsstrukturen, Digitalisierung oder Finanzen. Gleichzeitig können sich daraus auch spezielle Herausforderungen für die künftige Entwicklung der Kommune ergeben.

Lüneburg zeichnet sich seit langem durch eine lebendige und engagierte Zivilgesellschaft aus. Bereits seit vielen Jahren engagieren sich vielfältige Initiativen und Vereine für eine nachhaltige Entwicklung. Neue Impulse und Gedankenanstöße erhält die Stadtgesellschaft hierbei häufig durch die Nachhaltigkeitsforschung an der Leuphana Universität. Vor diesem Hintergrund betrachtet die Hansestadt Lüneburg auch im Zusammenhang mit der Erreichung einer nachhaltigen Stadtentwicklung Bürger:innenbeteiligung als zentralen Transformationshebel. Grundsätzlich sollen in Lüneburg Bürger:innen aus unterschiedlichen Blickwinkeln gleichermaßen die Möglichkeit haben, ihre Ideen und Meinungen in wichtige Prozesse einzubringen. Zu diesem Zweck wurde unter anderem ein Bürger:innenrat ins Leben gerufen.

Einen weiteren zentralen Transformationshebel für ihre nachhaltige Entwicklung sieht die Hansestadt Lüneburg in der Digitalisierung. Sie wird als strategische Querschnittsaufgabe verstanden und in einer Digitalisierungsstrategie verankert, die durch eine leistungsfähige digitale Infrastruktur, Smart-City-Technologien und datenbasierte Entscheidungsprozesse die Effizienz kommunaler Dienstleistungen verbessert und nachhaltige Stadtentwicklung unterstützt. Dabei spielen vernetzte urbane Datenplattformen, intelligente Mobilitätslösungen sowie Umweltmonitoring und Energieeffizienz eine wichtige Rolle. Auch die Modernisierung der Verwaltung durch E-Government, KI-Anwendungen und nutzerfreundliche digitale Dienste ist ein bedeutender Hebel, der Transparenz, Bürgernähe und Prozessoptimierung vorantreibt.

Gleichzeitig ergeben sich verschiedene Herausforderungen. Die technische Integration neuer Systeme in bestehende Infrastrukturen erfordert hohen Aufwand und finanzielle Ressourcen. Die Abhängigkeit von High-Tech-Produkten führt zu erhöhtem Energieverbrauch und Rohstoffbedarf, was ökologische Risiken birgt. Zudem muss sichergestellt werden, dass Digitalisierung ethisch verantwortungsvoll

erfolgt, Datenschutz gewährleistet ist und soziale Ungleichheiten nicht verstärkt werden. Besonders wichtig ist die Förderung digitaler Kompetenzen, um digitale Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen sicherzustellen und eine digitale Spaltung zu vermeiden. Schließlich stellt die langfristige Finanzierung der Digitalisierungsmaßnahmen eine weitere Herausforderung dar, die für eine nachhaltige Umsetzung adressiert werden muss.

Trotz der angespannten Haushaltslage vieler Kommunen – so auch in Lüneburg – sollen die Finanzen künftig noch gezielter als wesentlicher Transformationshebel genutzt werden. Der kommunale Haushalt soll dabei zunehmend als Steuerungsinstrument dienen, um nachhaltige Kriterien in der Finanzplanung stärker zu verankern. Geplant ist, die Kennzahlen im Produkthaushalt zu erweitern, um die Nachhaltigkeitswirkungen der Ausgaben künftig besser abbilden zu können. Ferner ist die Einführung eines Nachhaltigkeitshaushaltes ab 2028 vorgesehen. Auch im Vergaberecht wird geprüft, wie nachhaltige Beschaffung gesamtstädtisch weiter gefördert und ökologische sowie soziale Standards bei öffentlichen Aufträgen systematisch berücksichtigt werden können. Darüber hinaus soll die Investitionsplanung künftig verstärkt unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit ausgerichtet werden, um langfristig zukunftsfähige und verantwortungsbewusste Entscheidungen vorzubereiten.

Dennoch bestehen Herausforderungen, die insbesondere aus dem Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit resultieren. Nachhaltige Beschaffung ist häufig mit höheren kurzfristigen Kosten verbunden, was politische Diskussionen über die Mehrkosten mit sich bringt. Zudem sind die rechtlichen Rahmenbedingungen des Haushaltsrechts eng gefasst, was die Flexibilität bei nachhaltigen Finanzentscheidungen einschränken kann. Die derzeitige Haushaltssituation begrenzt zudem die verfügbaren Investitionsspielräume, was die Umsetzung ambitionierter Nachhaltigkeitsprojekte zusätzlich erschwert. Vor diesem Hintergrund erfordert die nachhaltige Finanzsteuerung ein sensibles Abwägen zwischen ökonomischen Zwängen und ökologisch-sozialen Zielsetzungen, um langfristig eine generationengerechte Entwicklung der Stadt sicherzustellen.

STEUERUNGSKRITERIUM

2 STRATEGIE, ZIELE UND HANDLUNGSFELDER

2.1 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Die Erarbeitung einer integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein zentraler Baustein des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. Eine Nachhaltigkeitsstrategie dient als übergeordnete Dachstrategie und stellt im Rahmen eines Handlungsprogramms (inkl. Leitbildern, Zielen und Maßnahmen) die anvisierte Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern dar.

Die Hansestadt Lüneburg verfolgt einen integrierten und strategischen Ansatz zur nachhaltigen Entwicklung, der sich in einer Vielzahl übergreifender Konzepte, Strategien und Prozesse widerspiegelt. Grundlage ist die im März 2020 vom Rat verabschiedete ***„Resolution 2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung“***, mit der sich die Stadt zu der UN-Agenda 2030 und den Globalen Nachhaltigkeitszielen bekennt. In der Folge wurden in verschiedenen Verwaltungsbereichen Prozesse gestartet, um auf die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung zu reagieren. Diese Prozesse zielen darauf ab, sektorale Maßnahmen zu bündeln, inhaltliche Überschneidungen sichtbar zu machen und Entscheidungen mit Blick auf gesamtstädtische Zusammenhänge treffen zu können.

Ein zentrales strategisches Element ist das *Leitbild „Lüneburg – weiter denken“*, das in einem breit angelegten Beteiligungsprozess während der Corona-Pandemie entwickelt und 2021 vom Rat beschlossen wurde. Es definiert vier Zukunftserzählungen als Visionen für eine nachhaltige Stadtentwicklung und bildet damit die normative Grundlage für das städtische Handeln (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Die vier Zukunftserzählungen aus dem Leitbild der Hansestadt Lüneburg / © Hansestadt Lüneburg

Die abstrakten Zukunftserzählungen wurden im Rahmen der Erarbeitung des *Integriertes Stadtentwicklungskonzepts (ISEK)* konkretisiert. Hierzu erfolgte eine Ausformulierung von Zielen und Projekten sowie eine Darstellung konkreter räumlicher Entwicklungsoptionen. Das 2025 veröffentlichte ISEK bildet den räumlich-strategischen Rahmen für eine langfristig ausgerichtete, nachhaltige Stadtentwicklung bis 2040. Es fungiert als übergeordnetes Entwicklungspapier und berücksichtigt zentrale Zielkonflikte – etwa zwischen Wohnraumbedarf, Energiewende und Flächenverbrauch – und entwickelt darauf aufbauend Vorschläge für eine resiliente, generationengerechte Stadt. Als digitale und fortschreibbare Plattform ermöglicht das ISEK eine flexible Anpassung an neue Herausforderungen und dient zugleich als Vorbereitung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

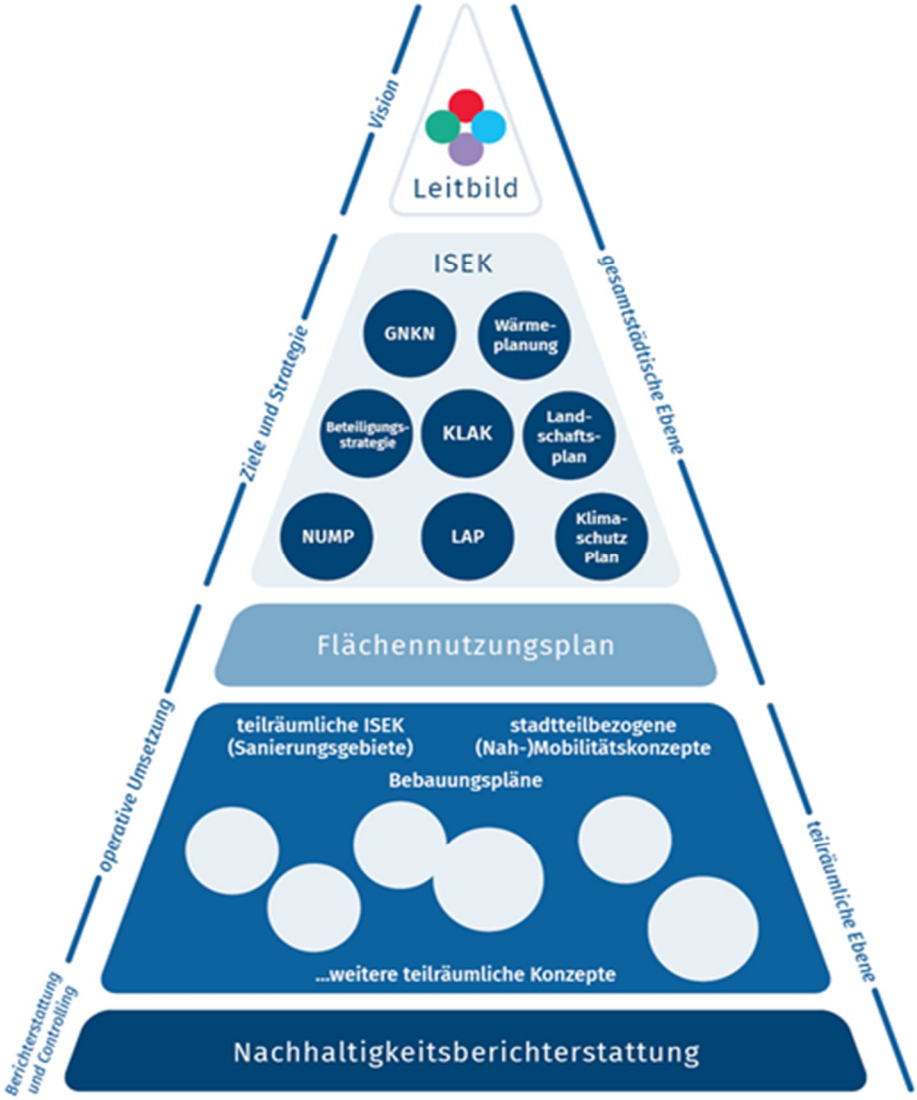

Abbildung 4: Die "Strategie-Pyramide" der Hansestadt Lüneburg / © Hansestadt Lüneburg

Ein weiteres wichtiges Instrument ist der Nachhaltige Urbane Mobilitätsplan (NUMP) (siehe Kapitel Nachhaltige Mobilität), der gemeinsam mit der Stadtgesellschaft erarbeitet wurde und als strategischer Handlungsrahmen weitere Diskussionsgrundlage für eine zukunftsfähige Mobilitätsentwicklung ist. Auch hier stehen integrierte Lösungen im Fokus, die alle Verkehrsträger, Mobilitätsformen und Querschnittsthemen wie Umweltwirkungen oder Verkehrssicherheit einbeziehen.

Die Beteiligung der Bürger:innen spielt nicht nur hier, sondern auch gesamtstädtisch eine zentrale Rolle. Mit der strategischen Bürger:innenbeteiligung durch die Koordinationsstelle im Stab der Oberbürgermeisterin wird eine Struktur für eine inklusive, transparente und wirksame Bürger:innenbeteiligung geschaffen – inklusive digitaler und analoger Formate sowie eines jährlich stattfindenden Bürger:innenrats (siehe Kapitel Kommunikation, Beteiligung und Zusammenarbeit).

Darüber hinaus wurde 2021 ein umfassender Klimaschutzplan beschlossen, der mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2030 ambitionierte Maßnahmen in den Handlungsfeldern Bildung, Energie, Mobilität und Klimaanpassung bündelt. Die Fortschreibung dieses Plans, der 2024 verabschiedet wurde, erweitert bestehende Maßnahmen. Ergänzt wird der Klimaschutzplan durch ein eigenständiges Klimaanpassungskonzept, das Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels definiert (siehe jeweils im Kapitel Klimaschutz und Klimaanpassung).

In ihrer Gesamtheit zeigen diese Konzepte und Strategien, dass die Hansestadt Lüneburg einen integrierten und partizipativen Weg eingeschlagen hat, um nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene aktiv zu gestalten und weiterzuentwickeln.

2.2 NACHHALTIGKEITSZIELE UND ZENTRALE HANDLUNGSFELDER

Um fokussiert auf eine nachhaltige Entwicklung hinwirken zu können, ist die Festlegung von priorisierten Handlungsfelder hilfreich. Bei der Aufstellung von mittel- und langfristigen Zielen in den verschiedenen Handlungsfeldern bieten Zielsetzungen auf übergeordneten Ebenen (z. B. in Nachhaltigkeitsstrategien des Landes, des Bundes oder in globalen Rahmenwerken wie der Agenda 2030) einen gemeinsamen Bezugsrahmen.

HANDLUNGSFELDER

Die Hansestadt Lüneburg hat verschiedene zentrale Handlungsfelder definiert, um Nachhaltigkeit ganzheitlich und wirkungsvoll zu verankern.

Mit dem Beitritt zum Bürgerbegehren „Klimaentscheid“ 2021 hat sich der Stadtrat das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis 2030 gesetzt. Der Klimaschutz stellt daher ein zentrales Handlungsfeld in Lüneburg dar. Der Ausbau erneuerbarer Energien steht im Zentrum, ebenso wie die Umsetzung der Wärmewende. Gleichzeitig erkennt die Hansestadt Lüneburg an, dass Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erforderlich sind, um die Stadt resilient gegenüber den Herausforderungen durch ein sich wandelndes Klima zu machen. Gleichzeitig soll auch die Biodiversität im städtischen Raum gefördert werden. Hierzu wurden unter anderem neue Regelwerke wie die Gehölzschutzsatzung (2025) erarbeitet - sowie das Förderprojekt „Grünband Innenstadt“ und das Programm „Klima und Grün“ KLUG umgesetzt.

Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadtgesellschaft liegt ein bedeutsamer Fokus auf der der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit. Konzepte, Maßnahmen und Projekte – sei es beispielsweise im Bereich der Jugendpartizipation, des Kinder- und Jugendschutzes, der Herstellung von Bildungsgerechtigkeit, der Hilfen für Menschen in besonderen Notlagen oder im Senioren- und Pflegestützpunkt: überall geht es darum, als Stadt des Miteinanders Chancen und Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen. Gelingen tut dies in gelebter Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern wie Schulen, Kindergärten, Sportvereinen, Ehrenamtlichen und Freien Trägern der Wohlfahrtspflege.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Verwaltung. Im Bereich der nachhaltigen Beschaffung wurde hierfür z.B. eine verbindliche Richtlinie erarbeitet, die ökologische und soziale Kriterien wie Ressourcenverbrauch, Abfallvermeidung sowie Klima- und Umweltfreundlichkeit festschreiben. Darüber hinaus werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Mobilität der Mitarbeiter:innen am Arbeitsplatz klimafreundlich zu gestalten. Die Hansestadt Lüneburg setzt sich zudem für eine nachhaltige Personalpolitik ein, die Inklusion, Diversität und Chancengleichheit fördert. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Teilhabe und Antidiskriminierung (TuA) unterstreicht diesen Kurs. Im Gleichstellungsplan werden die Stellschrauben für eine familienfreundliche und geschlechtergerechte Personalentwicklung dargelegt und im Aktionsplan Teilhabe und Antidiskriminierung übergreifende Bedarfe beschrieben.

NACHHALTIGKEITSZIELE

Die Hansestadt Lüneburg hat sich mittel- und langfristig das Ziel gesetzt, nachhaltige Entwicklung als zentrales Leitprinzip kommunalen Handelns zu verankern. Grundlage dafür ist das klare Bekenntnis zur Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Mit dem Beschluss zur Resolution „2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ hat sich Lüneburg verpflichtet, die globalen Nachhaltigkeitsziele lokal umzusetzen, eigene Maßnahmen sichtbar zu machen und die Wirkung nach innen und außen transparent darzustellen.

Dieses Nachhaltigkeitsverständnis geht über Einzelmaßnahmen hinaus: Es verknüpft ökologische, soziale und ökonomische Perspektiven zu einem integrierten Ansatz, der auf Zukunftsfähigkeit, Gerechtigkeit und Resilienz abzielt. Dabei geht es nicht nur um Umweltschutz, sondern auch um gesellschaftlichen Zusammenhalt, Teilhabe und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Dieses ganzheitliche Verständnis wird auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt deutlich. Das Leitbild für eine nachhaltige Stadtentwicklung verbindet die unterschiedlichen Facetten städtischer Zukunftsvisionen miteinander – etwa den Anspruch, eine soziale und solidarische Stadt, ein innovativer Wirtschaftsstandort, ein vielfältiger Lebensraum sowie ein qualitativ hochwertig gestaltetes urbanes Umfeld zu sein.

Im Laufe des ISEK-Prozesses wurden in Abstimmung mit der Fachverwaltung sowohl zukunftsweisende strategische Ziele als auch dazugehörige operative Ziele entwickelt. Die Zielformulierungen basieren auf den Ergebnissen des vorangegangenen Leitbild-Prozesses, in dem bereits abstrakte Ziele für jedes Grundprinzip der vier Zukunftserzählungen zur Entwicklung der Hansestadt Lüneburg erarbeitet wurden. Diese Ergebnisse wurden in verschiedenen Beteiligungsprozessen des ISEK aufgenommen, weiterentwickelt und mit den Fachbereichen aus der Stadtverwaltung der Hansestadt Lüneburg abgestimmt. Die Ziele wurden jeweils Themenclustern zu den vier Zukunftserzählungen zugeordnet (siehe Abbildung 5).

Die strategischen und operativen Ziele des ISEK wurden für diesen Nachhaltigkeitsbericht den Aspekten des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune zugeordnet. Alle Ziele werden in diesem Bericht zu Beginn des jeweils inhaltlich passenden Berichtsaspekts vorgestellt.

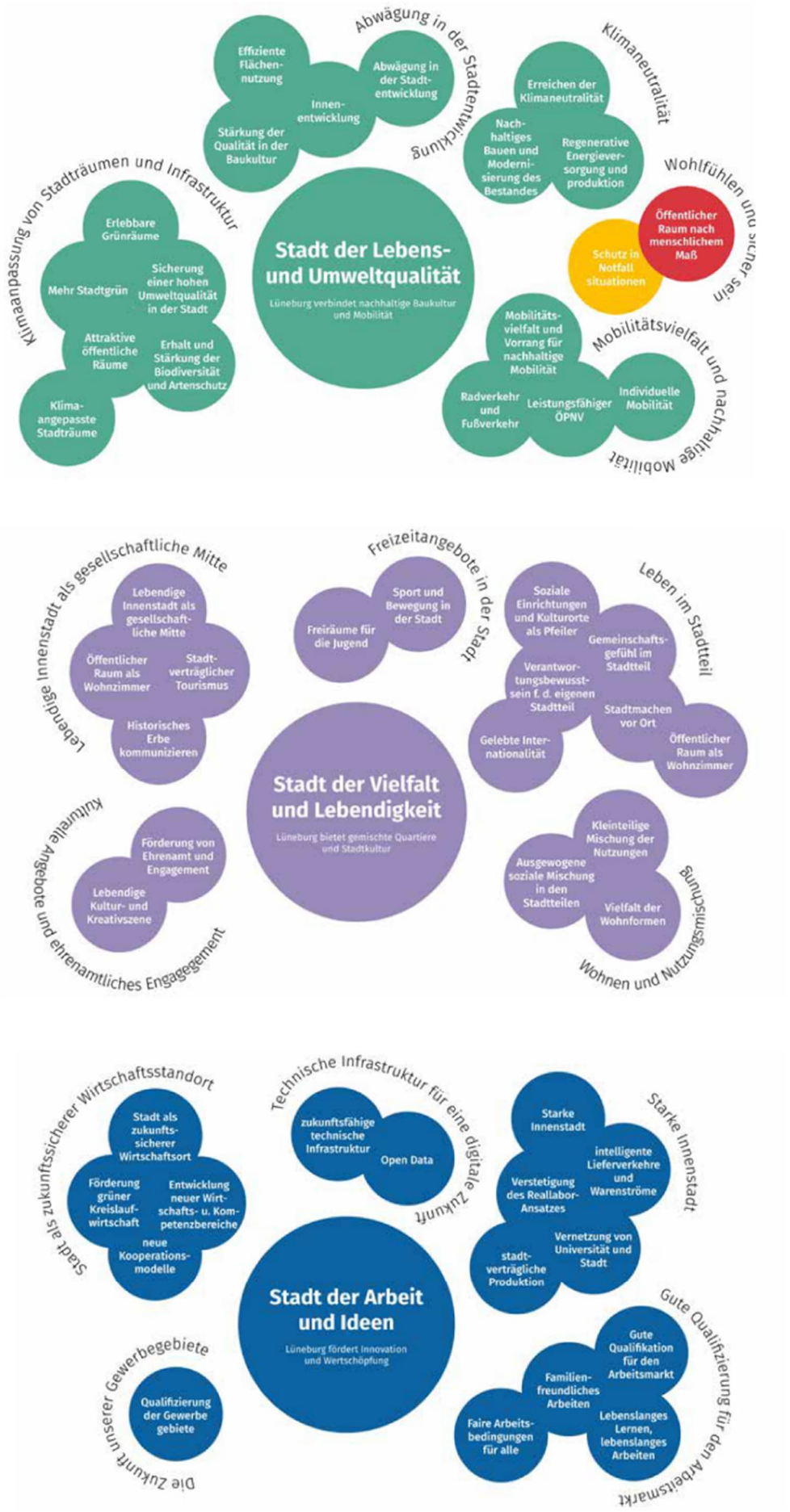

Abbildung 5: Themencluster in der vier Zukunftserzählung der Hansestadt Lüneburg / © Hansestadt Lüneburg

Das ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis 2030 stützt sich auf den 2021 verabschiedeten Klimaschutzplan der Hansestadt Lüneburg, der die strategische Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen in den Bereichen Energie, Mobilität, Klimaanpassung und Kommunikation bildet. Auch in den eigenen Liegenschaften verfolgt die Stadt zukünftig konkrete CO_2-Reduktionsziele.

Durch die konsequente Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Energiekonzepte, soll der Energieverbrauch reduziert und auf den bewussten Umgang mit Ressourcen ausgerichtet werden. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur Verringerung des Strom- und Wärmeverbrauchs und zur Effizienzsteigerung der technischen Gebäudeausstattung.

Ein weiteres strategisches Ziel liegt im Aufbau eines nachhaltigen Mobilitätssystems. Die Radverkehrsstrategie 2025+ verfolgt dabei nicht nur die Steigerung des Radverkehrsanteils im Modal Split, sondern auch das Ziel, Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Verletzungen langfristig zu vermeiden („Vision Zero“). Der kürzlich erarbeitete nachhaltige urbane Mobilitätsplan (NUMP) soll die Weichen für eine zukunftsgerichtete Verkehrsentwicklung stellen. Ergänzt wird dieser Prozess durch Maßnahmen wie die Weiterentwicklung des Bahnhofsviertels zu einem zentralen Knotenpunkt klimafreundlicher Mobilität mit Mobilitätszentrale, Fahrradparkhäusern und verbessertem ÖPNV-Angebot sowie durch den schrittweisen Ausbau der Elektromobilität in der kommunalen Flotte und im öffentlichen Raum.

Auch bei der baulichen Entwicklung verfolgt die Hansestadt das Ziel, den Flächenverbrauch zu minimieren und Siedlungsentwicklung ressourcenschonend zu gestalten. Gemeinsam mit dem Landkreis beteiligt sich Lüneburg daher am Forschungsprojekt SUSTIL, das neue Wege für eine flächensparende und nachhaltige Stadtentwicklung aufgezeigt hat.

Insgesamt zeigt sich: Die übergeordneten Nachhaltigkeitsziele der Hansestadt Lüneburg sind langfristig angelegt, strategisch eingebettet und eng mit den globalen Zielvorgaben der Agenda 2030 verknüpft. Die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem Ziel, die Fortschritte bei der Umsetzung nachhaltiger Ziele systematisch zu dokumentieren und sichtbar zu machen, schafft die Grundlage für politische Entscheidungen, um Lüneburg auch zukünftig zu einer zukunftsfähigen, klimafreundlichen und sozial gerechten Stadt weiterzuentwickeln.

BERÜCKSICHTIGUNG VON ZIELSETZUNGEN AUF ÜBERGEORDNETEN EBENEN

Im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung orientiert sich die Hansestadt Lüneburg auch an übergeordneten Strategien und Zielsetzungen auf globaler, bundesweiter und landesweiter Ebene. Grundlage bildet das Pariser Klimaabkommen, das eine Begrenzung der globalen Erderwärmung auf deutlich unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau anstrebt. Deutschland hat sich in diesem Zusammenhang mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz und dessen Novellierungen, die seit Herbst 2023 im Bundestag beraten werden, verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2045 auf Netto-Null zu senken.

Auch das Land Niedersachsen hat mit dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG), dessen Novelle im Dezember 2023 verabschiedet wurde, ambitionierte Klimaziele gesetzlich festgeschrieben. Diese beinhalten unter anderem die Reduktion der landesweiten Gesamtemissionen bis 2030 um mindestens 75 % und bis 2035 um mindestens 90 %, mit dem Ziel, bis spätestens 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Ergänzt werden diese Vorgaben durch sektorspezifische Zielsetzungen, wie die treibhausgasneutrale Landesverwaltung bis 2035, die vollständige Deckung des Energie- und Wasserstoffbedarfs aus erneuerbaren Quellen bis 2040 sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Ausweitung natürlicher Kohlenstoffspeicher bzw. zur Reduzierung von Emissionen aus kohlenstoffreichen Böden.

Zudem verfolgt Niedersachsen das Ziel, die Klimaresilienz zu stärken und die negativen Folgen des Klimawandels auf Bevölkerung, Gesundheit, Wirtschaft, Infrastruktur, Natur und Biodiversität zu minimieren – Aspekte, die insbesondere für eine urbane Kommune wie Lüneburg von hoher Relevanz sind. In diesem Zusammenhang spielt auch der Schutz der öffentlichen Gesundheit, z. B. durch eine belastbare medizinische Infrastruktur und Vorsorgemaßnahmen gegenüber klimawandelbedingten Gesundheitsrisiken, eine zunehmend wichtige Rolle.

2.3 STRATEGISCHE EINBINDUNG KOMMUNALER UNTERNEHMEN

Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen einer Kommune übernehmen wichtige Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge (z. B. in den Bereichen Wasser- und Energieversorgung oder Abfallbeseitigung). Vor diesem Hintergrund ist die strategische Einbindung der kommunalen Unternehmen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen von zentraler Bedeutung. Die Kommune kann dabei in Unternehmen einen Einfluss auf nachhaltigkeitsrelevante Aspekte der Leistungserbringung haben.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbemühungen der Hansestadt Lüneburg sollen Maßnahmen und Projekte nicht nur bezogen auf den Kernbereich der Stadt - d.h. im Bereich der Stadtverwaltung und den eigenen Liegenschaften - umgesetzt werden. Vielmehr sollen auch Nachhaltigkeitsaktivitäten in den einzelnen Gesellschaften des Konzerns Hansestadt Lüneburg implementiert werden. So können die zahlreichen Gesellschaften wie u.a. die Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH (AGL), die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg gkAöR (GFA), die Lüneburger Wohnungsbau GmbH (LüWoBau) sowie die Gesundheitsholding Lüneburg GmbH einen erheblichen Beitrag leisten, um die städtischen Ziele zu Nachhaltigkeit und Klima zu unterstützen. Sie sind daher Teil des Nachhaltigkeitsberichtes sowie Teil weiterer zentraler Dokumente wie z.B. des Klimaschutzplans.

Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH

Die *Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH (AGL)*, ein Tochterunternehmen der Hansestadt Lüneburg, wurde 1997 als Abwassergesellschaft Lüneburg mbH gegründet. 2008 fusionierte die AGL mit dem

städtischen Betriebshof zur Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH. Die AGL erbringt heute zahlreiche kommunale Servicedienstleistungen, dazu gehören insbesondere die Abwasseraufbereitung (inkl. dem Bau und Betrieb der öffentlichen Kanalisation), die Gewässerunterhaltung und die Leistungen eines Betriebshofes (unter anderem die Stadtreinigung und die Pflege öffentlicher Grünflächen). Mit der Zertifizierung des Energiemanagementsystems, Implementierung eines Umweltmanagementsystems sowie auch der regelmäßigen Veröffentlichung eines Umweltberichtes und eines Nachhaltigkeitsberichtes (nach DNK Standard) erfüllt die AGL alle gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf eine korrekte und transparente Veröffentlichung ihrer Umwelt- und Energiebilanz und leistet mit all ihren Projekten und Maßnahmen einen wichtigen Beitrag für die kommunalen Handlungsfelder Umwelt und Klimaschutz.

Die GfA wurde 1981 als *Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg* gegründet und 2012 in eine gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Sie gehört zu gleichen Teilen dem Landkreis und der Hansestadt Lüneburg. Ihre Aufgaben sind die Sammlung, der Transport, die Verwertung, die Entsorgung, die Behandlung und die Beseitigung von Abfällen und Wertstoff. Die GfA Lüneburg fördert Nachhaltigkeit und Umweltschutz durch umweltschonende Abfallbehandlung und -verwertung, Kompostierung von Bioabfällen zu torffreier Erde, das Betreiben einer modernen Abfallverbrennungs- und Verwertungsanlage zur Reduzierung von Volumen und Emissionen sowie durch die Bereitstellung von Informationen zur richtigen Abfalltrennung für Bürger:innen und Unternehmen. Die GfA ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb und beteiligt sich als Ausgabestelle am Projekt Klimabonus für die Abnahme von Komposterde, um nachhaltiges Verhalten zu belohnen. Große Teile des Deponiekörpers sind zugleich PV-Fläche.

Die *Lü-WoBau* ist das kommunale Wohnungsunternehmen in der Hansestadt Lüneburg und leistet durch Maßnahmen im Gebäudebestand einen wichtigen Beitrag, die lokalen Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen. Gleichzeitig wirkt sie dabei als Vorbild für andere lokale Akteur:innen, wie Unternehmen und andere Wohnungsbaugenossenschaften. Darüber hinaus hat die LüWoBau als kommunales Wohnungsbauunternehmen Möglichkeiten erörtert, mit neuen Mobilitätskonzepten attraktive Angebote für die Bewohner:innen zu schaffen und damit zu helfen, die Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren. Dazu gehören sichere Fahrradabstellanlagen, Car-Sharing-Angebote und Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge. Auch treibt die LüWoBau die soziale Dimension der Nachhaltigkeit voran und verbindet wirtschaftliche Stabilität mit sozialer Verantwortung, um sicheres, faires und bezahlbares Wohnen zu gewährleisten. Durch Sonderwohnformen wie eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Demenzkranke und Unterkünfte für Asylsuchende leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe. Ein Treuebonus für langjährige Mieter:innen stärkt die Verbundenheit und das nachbarschaftliche Miteinander. Auch setzt die LüWoBau einen Anreiz für die effiziente Belegung ihrer Wohnungen durch bevorzugte Konditionen für Menschen, die aus einer großen in eine kleine Wohnung umziehen, den Bonus für „Groß gegen Klein“. Neubauprojekte werden mit einem Qualitätssiegel für sicheres Wohnen ausgezeichnet, das hohe Standards bei Sicherheit und Komfort garantiert. Zudem engagiert sich die LüWoBau in der kontinuierlichen Quartiersentwicklung, um lebendige und soziale Nachbarschaften zu fördern.

Die *Gesundheitsholding Lüneburg GmbH* wurde im Jahr 2007 als hundertprozentige Tochter der Hansestadt Lüneburg gegründet. Unter ihrem Dach arbeiten neun Gesellschaften zusammen. In diesen Gesellschaften arbeiten ca. 3.800 Mitarbeiter:innen aus unterschiedlichsten Berufsgruppen. Damit ist die Gesundheitsholding die größte Arbeitgeberin und Ausbilderin der Region. Die Gesellschaften der Gesundheitsholding fördern Nachhaltigkeit, indem sie den ökologischen Fußabdruck durch Maßnahmen wie Reduzierung von klimaschädlichen Narkosegasen, Energie- und Abfallmanagement sowie Recycling vorantreiben, und nachhaltige Beschaffung unterstützen. Sie integrieren Nachhaltigkeit in die Ausbildung des Personals und etablieren ein ganzheitliches Umweltmanagement, das auch Biodiversität und Wasserverbrauch umfasst.

Die Hansestadt Lüneburg verfügt insgesamt über ein umfassendes Beteiligungsmanagement für den gesamten Konzern, das im Bereich Betriebswirtschaft, Controlling und Beteiligungsverwaltung der Stadtverwaltung verankert ist. Über dieses zentrale Management wird sichergestellt, dass die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen im Einklang mit den strategischen Zielen der Kommune handeln – insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und gesellschaftliche Verantwortung.

Ein konzernweiter Kodex ist für alle Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt verpflichtend. Er dient als verbindlicher Rahmen für verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Handeln. Die Ausrichtung der Gesellschaften wird zudem durch die Einbindung kommunaler Gremien, wie etwa den Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligungen bei der Hansestadt Lüneburg, aktiv mitgestaltet.

Darüber hinaus sind städtische Vertreter:innen in den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten der Beteiligungen präsent. Dadurch kann die Stadt direkt Einfluss auf strategische Entscheidungen und nachhaltigkeitsrelevante Themen nehmen.

Zur Abstimmung konzernweiter Überlegungen und strategischer Ausrichtungen finden mindestens jährlich Geschäftsführungsrunden unter Beteiligung des Verwaltungsvorstandes statt. Diese dienen dem kontinuierlichen Austausch, der gemeinsamen Zielentwicklung und der Stärkung einer nachhaltigen, konzernübergreifenden Steuerung.

Insgesamt stellt die Hansestadt Lüneburg mit diesem Vorgehen sicher, dass die Leistungen ihrer Beteiligungen eng mit den kommunalen Nachhaltigkeitszielen und der strategischen Gesamtentwicklung der Stadt verknüpft sind.

STEUERUNGSKRITERIUM

3 MONITORING UND EVALUATION

3.1 BERICHTERSTATTUNG, MONITORING UND EVALUATION

Mit Hilfe eines Nachhaltigkeitsmonitorings können Informationen (z. B. Prozessfortschritte oder Kennzahlen) über die nachhaltige Entwicklung einer Kommune erhoben und in der internen Planung und Kontrolle sowie für politische Entscheidungen genutzt werden. Wenn gesetzte Ziele nicht erreicht wurden, können so entsprechende Schritte eingeleitet werden. Eine übergeordnete Evaluation von Strategie, Monitoring und Berichterstattung ermöglicht die adäquate Weiterentwicklung der Instrumente.

BERICHTERSTATTUNG UND MONITORING

In der Hansestadt Lüneburg wird die nachhaltige Entwicklung kontinuierlich durch verschiedene Monitoring-Mechanismen und Berichterstattungssysteme begleitet. Ein zentrales Instrument ist die im Jahr 2021 begonnene Nachhaltigkeitsberichterstattung 2021, die punktuell relevante Indikatoren umfasst. Diese Berichterstattung stellt eine erste Grundlage dar, um den Fortschritt in verschiedenen Bereichen wie Klimaschutz und Ressourcennutzung transparent zu machen. Jedoch weist sie noch Lücken auf, insbesondere bei der systematischen Erhebung von umfassenden Kennzahlen und Indikatoren für die gesamte nachhaltige Entwicklung der Stadt.

Zudem wird die Stadtentwicklung durch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) gelenkt, das einen nachhaltigen Entwicklungsansatz verfolgt. Dieses Konzept bietet eine langfristige Perspektive und dient als Orientierungsrahmen für die städtische Planung und Politik.

Ein weiterer Schwerpunkt der nachhaltigen Entwicklung in Lüneburg liegt auf der Förderung erneuerbarer Energien. Die Stadt erstellt regelmäßig eine THG-Bilanz, um die Treibhausgasemissionen zu überwachen und die Fortschritte bei der Reduktion von CO_2-Emissionen transparent zu machen. Zudem wird auf der städtischen Homepage ein Energie-Monitor angeboten, der aktuelle Daten zur Energieversorgung und zu den Fortschritten im Bereich der erneuerbaren Energien für die Öffentlichkeit zugänglich macht.

Ein weiteres zentrales Instrument stellt der Produkthaushalt dar, der bereits teilweise mit Kennzahlen versehen ist. Allerdings ist die Integration von Nachhaltigkeitskennzahlen hier nur in Ansätzen ausgeprägt. Durch eine gezielte Erweiterung dieses Systems, etwa durch die Einführung eines nachhaltigen Haushalts mit klar definierten Indikatoren, könnte ein wirksames Monitoring-Tool etabliert werden, das als Steuerungsinstrument für die Mittelvergabe und die Ressourcenallokation im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung genutzt werden kann.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Lüneburg bereits über ein Fundament zur Überwachung der nachhaltigen Entwicklung verfügt. Durch die sinnvolle Erweiterung und Integration von Kennzahlen, insbesondere im Produkthaushalt aber auch über ein umfassendes Indikatorenset im

Nachhaltigkeitsbericht, könnte das Monitoring jedoch noch effektiver gestaltet werden und eine größere Steuerungskraft im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung entfalten.

ZIELERREICHUNG UND EVALUATION

Die Hansestadt Lüneburg verfügt im Rahmen des Klimaschutzplans bereits über ein Ampelsystem, das eine erste Orientierung zur Zielerreichung im Bereich Klimaschutz bietet. Dieses Instrument kann für weitere Handlungsfelder ausgebaut werden und ermöglicht eine qualitative Einschätzung der Fortschritte. Eine zentrale Herausforderung besteht derzeit jedoch darin, dass für viele Handlungsfelder bislang keine Indikatoren sowie entsprechende Daten zur Verfügung stehen, wodurch eine quantitative Messbarkeit der Zielerreichung eingeschränkt ist. Im Nachgang zu diesem ersten Bericht nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) ist daher vorgesehen, ein erweitertes Set an Indikatoren zu erarbeiten, das eine fundiertere Bewertung aller ökologischen, sozialen und ökonomischen Ziele ermöglicht.

Um sicherzustellen, dass bei Nichterreichung der Ziele zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden können, beauftragt der Rat die Verwaltung mit der regelmäßigen Fortschreibung eines standardisierten Nachhaltigkeitsberichtes, welcher die Entwicklung der Indikatoren transparent und nachvollziehbar dokumentiert. Die Verwaltung erstattet der Politik turnusmäßig Bericht zu den Fortschritten. Hierfür wird ein geeignetes politisches Gremium vom Rat bestimmt (z.B. der Umweltausschuss). Um Wechselwirkungen zwischen finanziellen Entscheidungen und Nachhaltigkeitszielen sichtbar zu machen, wird eine Verknüpfung des BNK-Monitorings mit der Haushaltsplanung angestrebt.

Durch diese strukturellen und methodischen Weiterentwicklungen soll die Evaluierung zukünftig systematischer, messbarer und stärker in die kommunale Steuerung integriert werden. Damit werden Politik und Verwaltung in die Lage versetzt, frühzeitig auf Zielabweichungen zu reagieren, Maßnahmen gezielt anzupassen und die Wirksamkeit kontinuierlich zu verbessern.

3.2 NACHHALTIGKEITSCHECK

Nachhaltigkeitschecks werden für die Bewertung von kommunalen Vorhaben mit Blick auf Nachhaltigkeit genutzt. So können mögliche Auswirkungen von Vorhaben in der Entwurfs- oder Planungsphase (z. B. im Rahmen von Beschlussvorlagen) eingeschätzt und Nachhaltigkeit systematisch in Verwaltungs- und Politikabläufe integriert werden.

Die Hansestadt Lüneburg hat einen ***Nachhaltigkeitscheck*** eingeführt, der bei fertig geplanten Vorhaben angewendet wird. Der Nachhaltigkeitscheck illustriert, wie sich städtische Vorhaben auf unterschiedliche Nachhaltigkeitsziele auswirken. Das Ergebnis der Bewertung ist den Vorlagen für die Beratung in den städtischen Gremien beigefügt und kann somit bei der politischen Abwägung berücksichtigt werden. Bei der Erarbeitung des Prüfverfahrens wurden ein Ansatz des Deutschen Städtetages sowie die UN-Nachhaltigkeitsziele aufgegriffen. Die Einhaltung der Vorgaben der Nachhaltigen Beschaffungsrichtlinie werden ebenfalls mit abgefragt.

STEUERUNGSKRITERIUM

4 KOMMUNIKATION, BETEILIGUNG UND ZUSAMMENARBEIT

4.1 NACHHALTIGKEITSKOMMUNIKATION

Im Rahmen der Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen können verschiedene Zielgruppen zu den kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten, -plänen und -fortschritten informiert und für nachhaltiges Denken und Handeln sensibilisiert werden. Dabei können unterschiedliche Kommunikationskanäle und -formate genutzt und Methoden der Erfolgskontrolle eingesetzt werden.

Bei der Hansestadt Lüneburg ist eine parallele Nutzung von Veröffentlichungen in Printmedien und Social Media fest etabliert, sodass vielfältige Kanäle zur ***Kommunikation von Nachhaltigkeitsthemen*** genutzt werden. Der Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit nutzt dementsprechend nicht nur regelmäßig klassische Kommunikationswege wie Pressemitteilungen, sondern auch Beiträge auf Instagram, um auf Projekte und Maßnahmen aufmerksam zu machen. Darüber hinaus ist der Bereich mehrmals im Jahr mit einem Infostand auf Stadtteilfesten vertreten und bietet vielfältige Veranstaltungen für Bürger:innen an, um einen persönlichen Austausch zu ermöglichen.

In besonderem Maße wurde eine umfassende ***Kommunikationsstrategie für Nachhaltigkeitsthemen*** *im Projekt Lüneburg 2030+* erprobt und evaluiert. Die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit zielte darauf ab, möglichst vielfältige Kanäle zu nutzen, um Lüneburger:innen aller Altersgruppen anzusprechen. Dies reichte von der Bereitstellung einer detaillierten Projektwebsite, über regelmäßige Veröffentlichungen in Printmedien, Radiobeiträge, Postings auf verschiedenen Social Media-Plattformen bis zur regelmäßigen Teilnahme an Veranstaltungen und offenen Sprechstunden. Die Evaluation der Öffentlichkeitsarbeit ergab, dass Social Media insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation beigetragen hat, wobei abwechslungsreiche Beiträge, wie Videos, eine deutlich höhere Reichweite hatten als andere Beiträge.

4.2 4.3 DIALOG, BETEILIGUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Partizipation ist ein zentrales Leitprinzip nachhaltiger Entwicklung. Kommunen sind entsprechend dazu angehalten, den Dialog mit gesellschaftlichen Akteursgruppen zu Nachhaltigkeitsthemen aktiv zu gestalten und die Ergebnisse aus der Beteiligung in die Umsetzung von Maßnahmen bzw. in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie einfließen zu lassen. Nachhaltigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert die Vernetzung und Kooperation relevanter Akteursgruppen vor Ort. Die Zusammenarbeit mit und Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, lokaler Wirtschaft sowie entsprechenden Initiativen und Projekten ist daher von zentraler Bedeutung.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Die Beteiligungsmöglichkeiten in der Hansestadt sind zugänglich, nutzen digitale Möglichkeiten und innovative Konzepte und sind miteinander verknüpft.	Beteiligungsformate für unterschiedliche Zielgruppen werden sichtbar gemacht, entwickelt, umgesetzt und evaluiert
	Kindern und Jugendlichen werden Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten in ihren Lebensbereichen angeboten.
Die Hansestadt ist offen für die **Kooperation mit** Akteur:innen der Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um neue Entwicklungen zu unterstützen.	Die Hansestadt schafft Möglichkeiten der Vernetzung und nimmt Impulse für neue **Kooperationsmodelle von Akteur:innen** der Stadt auf.

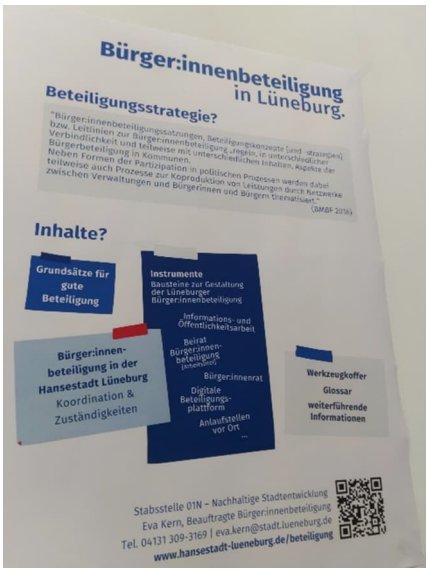

Ein zentrales Anliegen der Hansestadt Lüneburg ist es, die Bevölkerung aktiv in die Gestaltung der Stadt einzubeziehen. Hierfür wurden in den letzten Jahren ***vielfältige Beteiligungsformate*** von der Stadt genutzt – von Onlinebeteiligungen für die Weiterentwicklung des Klimaschutzplans, über Stakeholderworkshops und Planungsspaziergänge im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans (NUMP) bis hin zu Informationsveranstaltungen zu Wärmeplanung, Solarenergie, Hitze und Starkregen. Auch Formate wie das Jugendforum, Kinder- und Jugendkonferenzen sowie der Bürger:innenrat ermöglichen die gezielte Mitwirkung unterschiedlicher Gruppen. Das Leitbild „Lüneburg – weiter denken“, welches den Ausgangspunkt für das ISEK bildet, wurde gemeinsam mit dem Projekt Zukunftsstadt 2030+ im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses mit unterschiedlichen Beteiligungsformaten entwickelt. Die Stadtverwaltung verfolgt hinsichtlich öffentlicher Beteiligung sowohl strategische Ziele wie Transparenz und stärkere Einbindung als auch projektbezogene operative Ziele. Dabei gilt: Dialog, Information und Beteiligung

sind essenziell für eine nachhaltige Stadtentwicklung – aber auch zeitintensiv. Damit Ideen und Impulse aus der Bürgerschaft Wirkung entfalten können, braucht es politische Beschlüsse und einen langen Atem in der Umsetzung.

Zur Erarbeitung einer umfassenden Beteiligungsstrategie für die Hansestadt Lüneburg wurde eine neue *Stelle **„Koordination Bürger:innenbeteiligung“*** in der Stabsstelle der Oberbürgermeisterin eingerichtet. Ziel der strategischen Bürger:innenbeteiligung ist, dass die Beteiligungsmöglichkeiten in der Hansestadt zugänglich sind, digitale Möglichkeiten und innovative Konzepte nutzen und miteinander verknüpft sind. In der *Beteiligungsstrategie der Hansestadt Lüneburg*, die durch die Stelle „Koordination Bürger:innenbeteiligung“ erarbeitet wird, werden Standards und Leitlinien entwickelt - mit Bausteinen wie Beteiligungsformaten und -methoden, einer digitalen Plattform und weiteren Instrumenten.

Der Rat der Hansestadt hat im November 2023 beschlossen einen Testlauf für *Bürger:innenräte* in Lüneburg durchzuführen. Ein Bürger:innenrat bringt Menschen aus allen Ecken der Stadt zusammen, die sonst vielleicht nie miteinander ins Gespräch kommen würden. Gemeinsam beschäftigen sie sich mit einem wichtigen Thema, hören Expert:innen, diskutieren, tauschen sich aus – und entwickeln konkrete Empfehlungen für die Politik. Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat im September 2024 entschieden, dass künftig Bürger:innenräte als demokratisches Instrument in Lüneburg etabliert werden und jährlich ein Bürger:innenrat tagen soll. Jedes Jahr wird es ein neues Thema geben – für den Bürger:innenrat 2025 wurde zum Beispiel das Thema „Konsumfreie Orte für Kinder in der Innenstadt“ festgelegt.

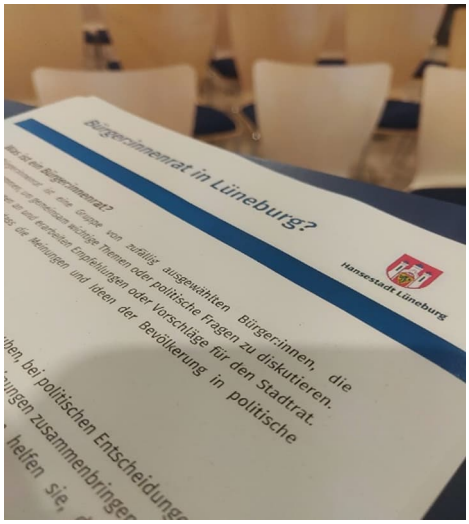

Darüber hinaus lädt die Oberbürgermeisterin seit 2022 jährlich zu einer *Stadtkonferenz* ein, um Austausch und Vernetzung sowie Ideensammlung und Ideenentwicklung zu aktuellen Themen zu ermöglichen. Die Themen der letzten Jahre sind dabei vielfältig (2025: „Innenstadt im Wandel“, 2024: „Bildung im Wandel“, 2023: „Wirtschaft im Wandel“ und 2022: „Energie-, Gas- und Stromknappheit“). Im Jahr 2025 hat zum ersten Mal eine Stadtmesse mit Informationsständen stattgefunden. Im Jahr 2026 wird eine Stadtkonferenz zum Thema „Ehrenamt im Wandel“ durchgeführt. Auch in den Folgejahren sind Stadtkonferenzen zum Austausch mit der Stadtgesellschaft geplant.

Unter dem Motto „Gemeinsam unsere Stadt gestalten“ lädt die Hansestadt Lüneburg seit 2024 alle Interessierten in den *„Dialograum Innenstadt“* ein. Direkt in der Fußgängerzone gibt es dort die Möglichkeit, sich mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung in lockerer Atmosphäre auszutauschen. Ziel ist es, die Verwaltung noch näher zu den Menschen zu bringen. Der Dialograum soll zu einem respektvollen und zukunftsorientierten Miteinander in Lüneburg beitragen. Er steht allen offen, die sich einbringen und das Leben in Lüneburg im Dialog mitgestalten möchten. Die Besucher:innen erwartet ein vielfältiges Programm: Unter anderem finden dort Beratungen, Workshops, Vorträge, Beteiligungs- und Dialogformate, Ausstellungen, Mitmach-Aktionen und Präsentationen aktueller Projekte statt. Am aktuellen Standort ist der Dialograum bis Ende 2026 geplant. Die Zuständigkeit wechselt ab 2026 vom

Bereich „Strategisches Innenstadtmanagement“ in den Bereich „Bürger:innenbeteiligung“ zur Koordination des Angebotes.

Für die Weiterentwicklung der Lüneburger Innenstadt stehen seit dem Jahr 2021 EU-Mittel aus dem *Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“* zur Verfügung. Ziel ist es, die Resilienz des Stadtzentrums zu stärken – also seine Widerstandsfähigkeit gegenüber sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen. Kurz gesagt: Innenstädte zukunftsfähig zu gestalten. Gefördert werden Projekte verschiedener lokaler Akteur:innen, die zur nachhaltigen Stadtentwicklung beitragen. Im Fokus stehen dabei Maßnahmen, die das Zentrum beleben, neue Nutzungen ermöglichen und die Aufenthaltsqualität verbessern. Das Programm unterstützt Städte dabei, integrierte Strategien umzusetzen und lokale Potenziale zu nutzen – für eine Innenstadt, die auch langfristig lebendig und vielfältig bleibt. Insgesamt können EU-Fördermittel in Höhe von bis zu 60 % beantragt werden. Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft sowie Wirtschaft und bildet die Stadtgesellschaft ab. Die Hansestadt Lüneburg ist insgesamt Vorreiterin was die Anzahl der Projektsteckbriefe und angestoßene Projekte betrifft.

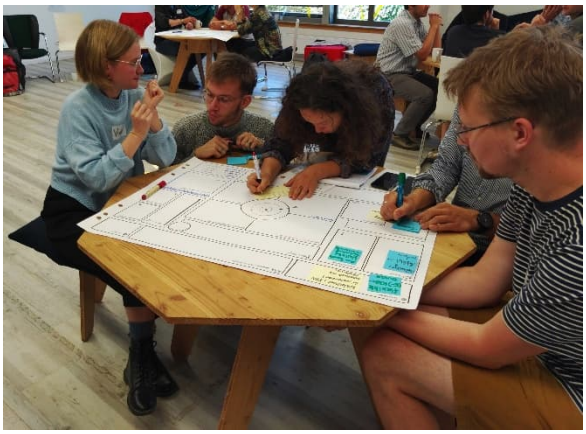

Seit dem Jahr 2015 besteht darüber hinaus eine ***Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg***, um den Austausch zwischen Verwaltung und Uni zu stärken. Die Kooperation beinhaltet einen regelmäßigen Austausch mit studentischen Vertreter:innen (AStA, StuPa). Außerdem sind Vertreter:innen der Leuphana in Gremien beteiligt (u.a. Begleitausschuss Demokratie Leben, Steuerungsgruppe Resiliente Innenstadt) und werden zu allen Ausschüssen über das Präsidium eingeladen. Die Kooperation wird kontinuierlich und je nach konkreten Prozessen intensiviert.

In Lüneburg wurden in den letzten Jahren außerdem verschiedene Runde Tische etabliert. So wurde in den Jahren 2024 und 2025 erstmals der ***Runde Tisch „Reproduktive Gesundheit“*** durchgeführt. Er soll sich zukünftig als eine einmal jährlich stattfindende Veranstaltung etablieren, um eine bessere Vernetzung zur Weitergabe von aktuellen Informationen sowie Diskussionen und dem Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Berufsgruppen zu erreichen. Im Nationalen Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ wird eine Verbesserung der Versorgung von Gebärenden gefordert. Dieses Ziel zu erreichen, erfordert einen solchen Austausch und eine engere berufsgruppenübergreifende Zusammenarbeit. Ebenfalls seit 2025 besteht der *Runde Tisch „Queere Vielfalt in Lüneburg“*. Es gibt zahlreiche unterschiedliche Gruppierungen in Lüneburg, die sich für LSBTI+-Personen und ihre besonderen Bedarfe einsetzen. Sie erleben oftmals Benachteiligungen oder sind von Anfeindungen bedroht. Zum Austausch, der gegenseitigen Stärkung und Entwicklung gemeinsamer Veranstaltungsformate bzw. deren Abstimmung wurde der Runde Tisch Queere Vielfalt durch die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lüneburg ins Leben gerufen, der einmal jährlich durchgeführt wird.

Bereits seit Ende der 1970er Jahre sind unterschiedliche Frauen- und feministische Gruppen in Lüneburg aktiv, um Verbesserungen für Frauen und FLINTA (Frauen- Lesben, Inter-, Nichtbinäre, Trans- und Agenderpersonen) zu erreichen. Diese historische Entwicklung wurde gemeinsam mit den Beteiligten aufgearbeitet und im Jahr 2024 in Form eines gemeinsamen ***Feministischen*** *Stadtrundgangs* zu den Orten der Aktivitäten weiterverfolgt. Auch im Jahr 2025 wurde der feministische Stadtrundgang anlässlich des Internationalen Frauentages durchgeführt. Die Audiobeiträge wurden im Studio von Radio ZuSa professionell aufgenommen, um sie weiter verwenden zu können. Zukünftig soll eine virtuelle Version des Stadtrundgangs für die Öffentlichkeit (mit einem begleitenden Flyer) erarbeitet werden.

Seit dem Jahr 2018 unterstützen engagierte Frauen im Rahmen der ***Frauenpolitischen Initiative*** die Gleichstellungsbeauftrage außerdem darin, Themen, die insbesondere Frauen betreffen, sichtbar zu machen (Themen sind z. B. Gewalt gegen Frauen, Carearbeit, Lohngleichheit etc., außerdem wurde eine regelmäßige Filmreihe „Frauen drehen auf“ etabliert).

4.4 FÖRDERUNG VON ENGAGEMENT FÜR NACHHALTIGKEIT

Ehrenamtliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Nachhaltigkeit sowie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stärkung demokratischer Werte. Kommunen können bürgerschaftliches Engagement gezielt fördern und z. B. entsprechende Netzwerke, lokale Engagement-Bündnisse oder Freiwilligenagenturen unterstützen.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategisches Ziel	**Operatives Ziel**
Das Engagement von Ehrenamtlichen in der Hansestadt wird gewürdigt und gefördert.	Die Hansestadt setzt sich für die Würdigung und Absicherung von ehrenamtlichem Engagement ein.
	Die Hansestadt unterstützt die **Vermittlung von** Ehrenamtlichen.

Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg sieht es als ihre Aufgabe an, zivilgesellschaftliche Prozesse zu unterstützen, zu fördern, Rahmenbedingungen aufzuzeigen und ggf. zu schaffen. Vor diesem Hintergrund erarbeitet die Hansestadt eine *Kommunale Engagementstrategie*, damit die weitere Entwicklung von Engagement und Ehrenamt nachhaltig gestärkt wird. Aktuell werden Bedarfe überprüft und unternehmerisches und zivilgesellschaftliches Engagement durch Anregung von Vernetzung und Kooperationen unterstützt. Bestehendes Engagement soll durch vorausschauende Planung und neue Partnerschaften weiter ausgebaut werden, um gegenseitige Mehrwerte zu schaffen und das regionale Sozialkapital zu stärken. Die Vorstellung der Kommunale Engagementstrategie im Rat der Stadt soll voraussichtlich im ersten Halbjahr 2026 erfolgen.

Bereits im Jahr 2021 wurde die Servicestelle Ehrenamt im Rahmen des Projektes „Zukunftsstadt 2023“ etabliert, nachdem sie in einem partizipativen Prozess mit der Zivilgesellschaft entwickelt wurde; im Jahr 2024 erfolgte der Ausbau zur *„Koordinierungsstelle Ehrenamt“*. Die Koordinierungsstelle Ehrenamt dient als zentrale Anlaufstelle, Kompetenzzentrum und Vernetzungsplattform für Bürger:innen und Organisationen in Lüneburg. Sie berät, vermittelt Ansprechpartner:innen und unterstützt in enger Abstimmung mit der Freiwilligenagentur des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen, Kreisverband Lüneburg anhand eines Kommunikations- und Beratungskonzepts. Auf dem Social-Media-Kanal der Engagierten Stadt Lüneburg werden gezielt Themenimpulse gesetzt z. B. über „Zeit zu verschenken-Anzeigen“ der Freiwilligenagentur Lüneburg. Eine zentrale Serviceseite bündelt Ansprechpartner:innen, aktuelle Informationen, Anregungen und Wissenswertes rund um das Thema Engagement und Ehrenamt und bildet Ansprechpersonen übersichtlich ab. Ein Mailverteiler informiert die Mitglieder der Planungsgruppe Engagierte Stadt über aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen, Mitwirkungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie aktuelle Förderchancen. Im Rahmen ihrer Sprechzeiten führt die Koordinierungsstelle wöchentlich die Beratung für Organisationen durch, die Freiwilligenagentur unterstützt interessierte Bürger:innen regelmäßig im Rahmen der Beratung ins Ehrenamt und kümmert sich um die Gewinnung freiwillig Engagierter für regionale Organisationen. Das Online Vermittlungsformat „Mitwirk-O-Mat“ sowie die digitale Freiwilligenbörse unterstützen Lüneburger:innen dabei, durch eine strukturierte, digitale Zuordnung

von Interessen bzw. Einsatzwünschen und Bedarfen bzw. Möglichkeiten der aufnehmenden Organisationen, ein sinnstiftendes Engagement zu finden.

Im Jahr 2023 wurde das Qualifizierungsprogramm *Engagementlots:innen für Engagierte in Niedersachsen* etabliert. In Lüneburg regen Engagementlots:innen Projekte an, tragen zur Vernetzung bei und unterstützen die Gewinnung, Begleitung und Beratung von Freiwilligen. Sie unterstützen dabei, die Netzwerkstrukturen im Bereich ehrenamtliches Engagement zu koordinieren und neue Strukturen mit aufzubauen. Sie haben den Überblick über das Ehrenamt, sind mit Vereinen und kommunalen Einrichtungen vor Ort vertraut, arbeiten dabei eng mit kommunalen Vertreter:innen zusammen und stellen ein Miteinander zwischen den Aktiven her. Die Freiwilligenakademie Niedersachsen bietet regelmäßig Fortbildungen zu ehrenamtlichen Engagementlots:innen an. In Lüneburg fand ein solcher Lehrgang an zwei Wochenenden im Oktober und November 2025 in Kooperation mit der VHS REGION Lüneburg statt.

Seit vielen Jahren werden in der Hansestadt Lüneburg Ehrenamtliche außerdem bei dem jährlichen *Tag des Ehrenamtes* im Format „Aller Ehren Wert“ durch die Oberbürgermeisterin für ihr Engagement in einem feierlichen Rahmen geehrt.

Seit dem Jahr 2022 ist Lüneburg darüber hinaus Mitglied im *Bundesnetzwerk „Engagierte Stadt“*. Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert dieses Bundesnetzwerkprogramm, das Städte beim Ausbau lokaler Kooperationen unterstützt. In Lüneburg arbeiten engagierte Menschen aus verschiedenen Bereichen an Lösungen für lokale Herausforderungen. Im Mai 2025 fand an der Leuphana Universität das zweite Netzwerktreffen der Engagierten Stadt Lüneburg statt. Rund 90 Initiativen, Vereine und Vereinigungen aus der Zivilgesellschaft kamen zusammen, um sich auszutauschen und gemeinsam an verschiedenen Themen rund um das Engagement in der Stadt zu arbeiten. Dazu gehören beispielsweise Fördermittel, Anerkennung, Öffentlichkeitsarbeit, Demokratie und Vielfalt im Ehrenamt. Das Treffen hat einmal mehr gezeigt, wie stark das Engagement in Lüneburg ist und wie wichtig der Austausch und die Zusammenarbeit für eine lebendige Zivilgesellschaft sind.

STEUERUNGSKRITERIUM

5 ORGANISATION UND PERSONAL

5.1 ARBEITSSTRUKTUREN FÜR NACHHALTIGKEIT

In Kommunen bestehen jeweils unterschiedliche Gremien - wie Ausschüsse, Beiräte oder Steuerungskreise, die für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten besonders relevant sind. Auch die Ausgestaltung der Arbeitsstrukturen für Nachhaltigkeit in der Verwaltung (mit Blick auf die Leitung und operative Umsetzung) unterscheidet sich von Kommune zu Kommune.

Ausschüsse in Kommunen bereiten kommunalpolitische Entscheidungen vor, bündeln Fachkompetenz und ermöglichen eine tiefere Auseinandersetzung mit spezifischen Themen als Vorbereitung für das Ratsplenum. Vom Verwaltungsausschuss, Finanzen und Interner Service bis zu Umwelt-, Sozial- und Mobilitätsauschuss werden auch in der Hansestadt Lüneburg in diesen Gremien Sachverhalte detailliert beleuchtet, diskutiert und Empfehlungen für Beschlüsse erarbeitet. Von besonderer Relevanz für Vorhaben zur Nachhaltigen Entwicklung sind die *Ausschüsse für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten sowie für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt*.

Über diese Ausschüsse werden zu besonderen Fragestellungen und Projekten regelmäßig *Begleitausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte* ins Leben gerufen. So bot beispielsweise ein gemeinsamer Begleitausschuss politischen und zivilgesellschaftlichen Vertreter:innen die Möglichkeit die Erarbeitung des ISEK und das Projekt Lüneburg 2030+ kritisch zu begleiten.

Ein besonders wichtiger Baustein in der Umsetzung der Klimaneutralität bis 2030 ist der *Arbeitskreis Klimaneutralität*, der 2023 ins Leben gerufen wurde. Dieser Arbeitskreis setzt sich aus verschiedenen Akteur:innen der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Energieversorgung, dem Gebäudesektor sowie der Politik und Verwaltung zusammen. Das Ziel des Arbeitskreises ist es, Expertise zu bündeln und innovative Ansätze zu entwickeln, um die Stadt klimaneutral zu gestalten. Mit der Einbeziehung einer breiten Vielfalt an Perspektiven und Fachwissen wird eine fundierte und nachhaltige Planung ermöglicht, die sowohl lokale als auch globale Klimaziele berücksichtigt. Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig, etwa alle zwei bis drei Monate, und fördert so einen kontinuierlichen Dialog zur Weiterentwicklung des Klimaschutzplans der Stadt.

Der *Arbeitskreis Verkehr* ist wiederum ein Format zur Beratung und Impulsgebung für Planungsprojekte, die i.d.R. infrastrukturell in das Mobilitätsgeschehen eingreifen (unter Einbindung von Behindertenbeirat, Seniorenbeirat, Polizei, ÖPNV, Verkehrsverbänden, städtischen und Straßenverkehrsbehörde). Damit leistet der Arbeitskreis auch einen Beitrag für nachhaltige Mobilität und die Verkehrswende.

Ein weiteres wichtiges Gremium ist der *Energiebeirat der Avacon*, der dazu dient, die Politik regelmäßig über aktuelle und geplante Vorhaben des Energieversorgers zu informieren und eine fachlich fundierte, kritische Begleitung von Energieprojekten zu ermöglichen. Durch diesen Austausch wird ein transparentes Vorgehen gefördert und die Einbindung politischer Entscheidungsträger:innen in energiepolitische Entwicklungen gestärkt.

Lüneburg verwaltet auch drei Stiftungen, die sich gemeinnützigen Zwecken widmen, insbesondere der Altenhilfe. Der ***Stiftungsrat*** spielt dabei eine zentrale Rolle, da er Empfehlungen für die

Stadtverwaltung und den Stadtrat ausspricht. Auch wenn der Fokus dieser Gremien primär auf der Gemeinnützigkeit liegt, wird Nachhaltigkeit in den Beschlussfassungen immer stärker berücksichtigt. Weitere Beiräte wie der *Seniorenbeirat*, der ***Integrationsbeirat*** und der *Beirat für Menschen mit Behinderungen* haben ebenfalls ihre Rolle in der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Der Beirat für Seniorinnen und Senioren in der Hansestadt Lüneburg setzt sich für die Belange älterer Menschen ein, vertritt deren Interessen in der Stadtgesellschaft und berät bei Fragen, Wünschen oder Beschwerden. Die fünf Mitglieder arbeiten ehrenamtlich, vertraulich und überparteilich. In den Ratsausschüssen „Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Ehrenamt“, „Bauen und Stadtentwicklung“, „Mobilität“ und „Kultur und Partnerschaften“ treten sie als beratende Mitglieder auf. Schließlich vertritt der Beirat die Anliegen der älteren Menschen in Projekten und anderen Gremien. Einen Seniorenbeirat gibt es in Lüneburg bereits seit 1978. Alle 5 Jahre wird eine Delegiertenversammlung gewählt, aus deren Mitte der Beirat gewählt wird. Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Lüneburg, die mindestens 60 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten in Lüneburg gemeldet sind.

Stadt und Landkreis Lüneburg bilden einen gemeinsamen Integrationsbeirat (IBR), der viermal jährlich tagt und dessen Geschäftsordnung auf einer Vereinbarung vom 13.09.2017 basiert. Das Gremium setzt sich aus Einwohnenden aus Stadt und Landkreis Lüneburg mit Migrationshintergrund, die durch den Stadtrat und den Kreisrat berufen werden, sowie Verwaltungsmitarbeitenden und politischen Vertreter:innen zusammen. Der IBR bezieht Stellung zu relevanten Themen und ist an Ausschüssen und Gremien beratend beteiligt; er vertritt die Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Integrationsbeirat von Hansestadt und Landkreis Lüneburg arbeitet im Niedersächsischen Integrationsbeirat (NIR) mit.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen nimmt seit 1994 seine Aufgabe in Hansestadt und Landkreis Lüneburg wahr. Zweck des rein ehrenamtlich arbeitenden Behindertenbeirates (BHR) ist es, die Möglichkeiten der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung zu fördern und auf die Umsetzung von Barrierefreiheit, gemeinsam mit der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg, laut der UN–Behindertenrechtskonvention, hinzuwirken. Mitglieder des BHR wirken beratend an politischen Fachausschüssen mit und geben Stellungsnahmen ab. Dabei werden auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung im Sinne des NBGG §12, Abs. 4 verfolgt, um die größtmögliche Beteiligung von Menschen mit Behinderung, ihrer Verbände und Institutionen bei Fragen und Maßnahmen zur Inklusion und Barrierefreiheit zu erreichen. Der Aufbau eines Netzwerkes von Ansprechpersonen zur Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderung, die Bildung einer zentralen, kompetenten Anlaufstelle für Bürger:innen und Verwaltung sowie Selbstbestimmung, Teilhabe und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung stehen dabei ebenso im Mittelpunkt.

Im Kontext von sozialer und ökologischer Verantwortung ist Lüneburg zudem als FairTrade-Town zertifiziert (siehe ausführlich im Kapitel Globale Zusammenarbeit und Eine Welt), was die Stadt verpflichtet, fair gehandelte Produkte zu fördern und soziale Standards im Handel zu achten. Eine Steuerungsgruppe entwickelt neue Ideen und stärkt die Sichtbarkeit bestehender Projekte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Hansestadt Lüneburg mit einer Vielzahl an Gremien, Beiräten und Arbeitskreisen eine integrative und ganzheitliche Strategie verfolgt, um Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Stadtentwicklung zu verankern. Die enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft stellt sicher, dass alle relevanten Akteur:innen aktiv in den Transformationsprozess eingebunden werden und gemeinsam an einer klimafreundlicheren und sozial gerechten Stadt gearbeitet wird.

5.2 PERSONAL UND PERSONALENTWICKLUNG FÜR NACHHALTIGKEIT

Um Nachhaltigkeit in der Kommunalverwaltung zu verankern und zu steuern, braucht es entsprechende Personalkonzepte und -ressourcen. Auch die Schulung bzw. Weiterbildung von Mitarbeitenden und Führungskräften sowie die Einbettung von Nachhaltigkeit in die Personalentwicklung sind wichtige Aufgaben in dieser Hinsicht.

Bei der Hansestadt Lüneburg sind die Aufgabengebiete Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit organisatorisch im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Dezernat III, Fachbereich 3b verankert. Zusätzlich zu drei vorhandenen *Stellen im Klimaschutzmanagement* konnten im Jahr 2023 Stellen für ***Klimaschutzkoordination, Wärmeplanung und Klimaanpassung*** geschaffen werden. Seit 2024 gibt es zudem eine ***Stelle für Nachhaltigkeit*** - mit den zugeschriebenen Aufgaben der Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichtes, der Nachhaltigkeitsstrategie und des Nachhaltigkeitshaushalts sowie der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung etc. Im Klimaschutz besteht seit 2008 zudem eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Lüneburg, welche im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung im Jahr 2021 neu geregelt wurde, um Synergieeffekte bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bestmöglich zu nutzen.

Darüber hinaus bestehen verschiedene Weiterbildungsprogramme mit Blick auf den Aspekt „Stadt als Arbeitgeberin“ (diese werden im Kapitel „Wirtschaft und Arbeit“ ausführlich vorgestellt).

5.3 REGELN UND PROZESSE DER VERWALTUNG

Nachhaltigkeit als multidimensionale Herausforderung ist eine Querschnittsaufgabe in der Kommunalverwaltung, die möglichst ganzheitlich im administrativen Alltag berücksichtigt werden muss. Hierauf ausgerichtete Regeln und Prozesse können dabei helfen, Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln zu integrieren.

Die Einführung der ***Nachhaltigkeitsprüfung*** im Ratsinformationssystem ***ALLRIS – Bürgerinformationssystem*** bei der Hansestadt Lüneburg stellt sicher, dass bei allen politischen Beschlüssen die Klimaauswirkungen und die Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung Lüneburgs berücksichtigt werden. Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich aus den 17 SDGs ab und berücksichtigen alle Nachhaltigkeitsaspekte. Mit der Darstellung der Klimaauswirkungen der jeweiligen Vorhaben in Beschlussvorlagen werden zwei Ziele verfolgt: 1.) Es soll ein Bewusstsein für die Klimarelevanz des Verwaltungshandelns geschaffen werden und 2.) die durch das Verwaltungshandeln verursachten CO_2-Emissionen sollen gesenkt werden. Im ersten Schritt wird bewertet, ob das zu beschließende Vorhaben positive, negative oder neutrale Klimaauswirkungen haben wird. Wenn möglich, wird die zu erwartende Steigerung bzw. Senkung der CO_2-Emissionen beziffert. Im zweiten Schritt wird bewertet, auf welche Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs sich das Vorhaben auswirken wird - dies ist jeweils kurz zu erläutern.

STEUERUNGSKRITERIUM

6 BESCHAFFUNG UND VERGABE

6.1 NACHHALTIGKEIT IN DER BESCHAFFUNG UND AUFTRAGSVERGABE

Im Rahmen der Beschaffung und bei der Vergabe von Aufträgen besitzen Kommunen ein großes Potenzial zur Einflussnahme, um den Anteil nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen zu erhöhen. Indem Sozial- und Umweltstandards berücksichtigt werden, können Kommunen eine Vorbildfunktion mit Blick auf einen verantwortungsvollen Konsum einnehmen.

Für die Hansestadt Lüneburg ist nachhaltiges Handeln in der Beschaffung und Auftragsvergabe von großer Bedeutung. Als Nachfolgeregelung zu der Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2008 soll der Nachhaltigkeitsgedanke im Beschaffungs- und Vergabewesen noch stärker verankert werden. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt im Jahr 2021 die *Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung* beschlossen. Die Richtlinie soll als Orientierung dienen, die öffentliche Beschaffung an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung auszurichten. Ein Beispiel aus der Gebäudewirtschaft ist der Hortneubau Anne Frank – Preisträger des Wettbewerbs „Klimaaktive Kommune 2024“. Hier wurde das Nachhaltigkeitsprinzip ganzheitlich berücksichtigt – von der ressourcenschonenden Flächeninanspruchnahme bis hin zur Beschaffung natürlicher, wiederverwendbarer Baustoffe (Holz, Stroh, Lehm).

Nach vier Jahren der Anwendung ist die Richtlinie dennoch überarbeitungsbedürftig und sollte noch stärker in ihrer Umsetzung berücksichtigt werden.

6.2 KORRUPTIONSPRÄVENTION UND -BEKÄMPFUNG

Die Verankerung von Korruptionsprävention und -bekämpfung in Kommunalverwaltungen ist insbesondere mit Blick auf die Beschaffung und Auftragsvergabe relevant. Denn es sind in erster Linie die Tätigkeiten korruptionsgefährdet, in denen Entscheidungen getroffen werden, die für Dritte relevant sind.

Um eine effektive Korruptionsprävention und -bekämpfung sicherzustellen, hat die Hansestadt Lüneburg in den letzten Jahren verschiedene Dienstanweisungen erarbeitet. So wurde bereits 2003 eine *Dienstanweisung zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption* veröffentlicht. Die Dienstanweisung sichert Gesetzeskonformität, bildet klare Verhaltensregeln ab und verhindert so Reputationsschäden bzw. schafft eine vertrauenswürdige Kultur. Sie schafft zudem ein

Frühwarnsystem und faire Wettbewerbsbedingungen. Die Dienstanweisung wurde zuletzt im Jahr 2025 aktualisiert.

Seit dem Jahr 2025 besteht außerdem eine *Dienstanweisung zur Einrichtung und zum Betrieb einer internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz*. Die Dienstanweisung schafft einen klaren Handlungsrahmen und klärt Zuständigkeiten sowie Dienstwege beim Umgang mit Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz. Eine Evaluation ist Ende 2026 geplant.

Die in 2025 aktualisierte *Dienstanweisung zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlicher Zuwendungen (Spenden, Sponsoring)* ergänzt diese Dienstanweisungen. Einige Aufgaben der Hansestadt Lüneburg werden durch bürgerschaftliches Engagement sowie finanzielle Zuwendungen in Form von Spenden und Sponsoring, insbesondere im sozialen und kulturellen Aufgabenbereich, gefördert. Dies erfolgt über Spenden und Sponsoringverträge. In Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben regelt die Dienstanweisung einen eindeutigen Verfahrensablauf und bietet zudem eine verbindliche Vorgabe für die Spendenverwaltung. Diesbezüglich erfolgt eine fortwährende Evaluation (im Rahmen des Tax-Compliance-Managements).

Übergeordnet ermöglicht das *Online-Meldeportal* Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz, zu jeder Zeit an jedem Ort, auch in Korruptionssachverhalten. Das Portal sichert die Anonymität der meldenden Person, lässt aber trotzdem eine Kommunikation zwischen meldender Person und Meldestelle zu, soweit gewünscht. Das Portal stärkt das Vertrauen in die Meldestelle und ermöglicht eine detaillierte Sachverhaltsbearbeitung. Eine Evaluation ist diesbezüglich ebenfalls Ende 2026 geplant.

STEUERUNGSKRITERIUM

7 HAUSHALT UND FINANZEN

7.1 NACHHALTIGKEIT IM HAUSHALT

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt ist ein zentrales Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. Nachhaltigkeit soll dabei sektorübergreifend in die Standardverfahren integriert werden, um nicht als Zusatz, sondern als Grundprinzip für das kommunale Kerngeschäft verstanden zu werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung kann eine hinreichende Zuteilung von Personal- und Finanzressourcen gewährleistet und eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung erfolgen. Die Sicherstellung der mittel- und langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune ist dabei eine Grundvoraussetzung.

Der *Haushaltsplan* wird in der Hansestadt Lüneburg jährlich im Zuge der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung aufgestellt. Mit Einführung des doppischen Haushaltes im Jahr 2008 wurde dem Grundgedanken des Ressourcenverbrauchs bzw. dem Ressourcenaufkommen Rechnung getragen. Ein Kernelement stellt der Ergebnishaushalt dar, in dem diese Bezugsgrößen monetär als Erträge und Aufwendungen dargestellt werden. Aus finanzieller Sicht bedarf es für einen nachhaltigen Haushalt den Haushaltsausgleich (d.h. Erträge in Höhe der Aufwendungen). Anders ausgedrückt bedeutet dies: Die heutige Generation verbraucht nicht mehr Ressourcen als ihr zur Verfügung steht bzw. greift nicht auf die Ressourcen zukünftiger Generationen zu. Gegenwärtig weist der Haushaltsplan 2025 der Hansestadt Lüneburg einen Fehlbetrag in Höhe von rund -47 Mio. € aus. Mittelfristig bis Ende 2029 wird mit einem jährlichen Anstieg auf bis zu rund 68 Mio. € gerechnet. Die Haushaltslage der Hansestadt Lüneburg, und grundsätzlich vieler Kommunen in Deutschland, stellt sich gegenwärtig als kritisch dar. Die bereits festgestellten Fehlbeträge, gepaart mit einer zunehmenden Verschuldung, können den kommunalen Handlungsspielraum der Hansestadt Lüneburg einschränken. Im Hinblick auf eine finanzielle Nachhaltigkeit bedarf es einer grundlegend besseren Finanzmittelausstattung.

Finanzmittelsaldo

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Euro	385	32	77	0	-730

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Haushaltsüberschuss/-defizit aus Primärsaldo, Finanzsaldo, Investitionssaldo pro Person
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Der Finanzmittelsaldo gibt Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, mit der die ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort autonom gestaltet werden können. Er bildet das Ergebnis der Finanzrechnung des kommunalen Handelns im Kernhaushalt ab. Besondere Finanzierungsvorgänge wie z.B. Schuldenaufnahme und Tilgung, Gewährung oder Rückfluss von Darlehen, Entnahmen oder Zuführung aus/zu Rücklagen fließen in diesen Saldo allerdings nicht mit ein. Daher können auch keine Aussagen zum Haushaltsausgleich getroffen werden. In der Hansestadt Lüneburg schwankt der Finanzmittelsaldo im Zeitverlauf und weist zuletzt (2023) mit -730 Euro pro Person ein deutliches Defizit auf. Der Bundesdurchschnitt liegt im Jahr 2023 bei -45,00 Euro je Einwohner:in.

Liquiditätskredite

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Euro	1.368	1.134	904	928	976

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Liquiditäts- / Kassenkredite im Kernhaushalt pro Person
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Kurzfristige Liquiditätskredite, oder auch Kassenkredite im Kernhaushalt, weisen auf Finanzierungsengpässe der Kommunen hin, die durch eine Überziehung der Konten („Überziehungskredite“) überbrückt werden. Hohe und langfristige Liquiditätskredite deuten auf eine grundlegende Schieflage in der Haushaltstruktur einer Kommunen hin, welche im Sinne der Generationengerechtigkeit problematisch ist. Zur Deckung laufender Ausgaben hat die Hansestadt Lüneburg zuletzt Liquiditäts- bzw. Kassenkredite in Höhe von 976 Euro je Einwohner:in in Anspruch genommen (2023). Durchschnittlich sind Kommunen in Deutschland im Jahr 2023 auf Kassenkredite in Höhe von 404,00 Euro je Einwohner:in angewiesen.

Steuereinnahmen

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Euro	1.058	1.208	1.375	1.457	1.541

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Steuereinnahmen pro Person
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Steuerkraft bestimmt maßgeblich den finanziellen Handlungsspielraum einer Kommune und gibt Auskunft über ihre Wirtschaftsstärke bzw. Strukturschwäche. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Steuereinnahmen keine weiteren Einnahmen, wie z. B. aus Gebühren, Abgaben, Investitionszuweisungen von Bund und Ländern sowie allgemeine Schlüsselzuweisungen im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichssysteme berücksichtigen. In der Hansestadt Lüneburg ist im Zeitverlauf eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen pro Person zu verzeichnen. So ist die Einnahmekraft von 1.058 Euro pro Person im Jahr 2015 auf 1.541 Euro pro Person im Jahr 2023 angestiegen. Der bundesdeutsche Durchschnitt betrug zuletzt (2021) 1.443 Euro pro Person (für die Jahre 2022 und 2023 sind keine Daten vorhanden). In Niedersachen sind es 1.366 Euro pro Person.

7.2 NACHHALTIGE FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

Kommunen können über die Nutzung nachhaltiger Finanzierungsinstrumente (wie z. B. Green Bonds, also Anleihen, die in nachhaltige Projekte investieren) einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Auch die Nachhaltigkeitsorientierung bei Finanzanlagen der Kommune (z. B. in Bezug auf Pensionsrückstellungen), beispielsweise über Ausschlusskriterien, trägt zur sozial-ökologischen Transformation bei.

Die Hansestadt Lüneburg hat im Jahr 2019 eine *Richtlinie für den Abschluss und die Abwicklung von Kapitalanlagen (Vermögen und Anlagen)* erarbeitet. Im Bereich der Geldanlagen von Sondervermögen (also Nachlässe, Vermächtnisse etc.) legt die Hansestadt einen Teil in nachhaltige Investments an. Eine festgeschriebene Quote existiert nicht, aber auch aus eigenem und politischem Interesse wird ein Anteil an "ESG" Geldanlagen gehalten (die sogenannten ESG Kriterien – „Environmental, Social and Corporate Governance“ stellen Kriterien und Rahmenbedingungen für die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards dar). Außerdem sind Investments in Kinderarbeit, Militärwaffen, Atomenergie, etc. untersagt. Grundsätzlich gibt es bei der Hansestadt Lüneburg keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investments. Aktuell sind ca. 25 % des Anlagevolumens im Depot in ein Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen investiert.

STEUERUNGSKRITERIUM

8 DIGITALISIERUNG, INNOVATION UND FORSCHUNG

8.1 DIGITALISIERUNG UND NACHHALTIGKEIT

Die fortschreitende Digitalisierung bietet vielfältige Chancen und gleichzeitig das Potential für negative Wirkungen für eine nachhaltige Kommunalentwicklung, z. B. mit Blick auf die Förderung von Energieeffizienz und Ressourcenschutz. Kommunen stehen dabei vor der Herausforderung, die Digitalisierung strategisch und am Gemeinwohl ausgerichtet zu gestalten.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategisches Ziel	**Operatives Ziel**
Im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt ist digitale Teilhabe möglich (Arbeiten, Lernen, Forschen, Freizeit).	Die Hansestadt unterstützt den Ausbau des Glasfasernetzes, wo dieser nicht eigenwirtschaftlich erfolgt, durch die Nutzung von Förderprogrammen.
	Die Hansestadt digitalisiert ihre Angebote, so dass kommunale Dienstleistungen digital genutzt werden können.

Im Jahr 2024 hat der Rat der Hansestadt Lüneburg einen Beschluss zur *Glasfaserversorgung bzw. zum geförderten Breitbandausbau mit Glasfaser* gefasst und setzt eine Teilnahme am Lückenschlussprogramm um. Die Gigabitstrategie der Bundesregierung schafft die Voraussetzungen dafür, dass bis 2030 eine gigabitfähige digitale Infrastruktur überall verfügbar sein soll, wo Menschen leben, arbeiten und unterwegs sind. Die Telekommunikationsunternehmen sind für den Ausbau eigenwirtschaftlich verantwortlich. In Lüneburg bauen mehrere Telekommunikationsunternehmen ihre gigabitfähigen Netze aus. Die Hansestadt begleitet diesen Ausbau mit den erforderlichen Aufgrabungsgenehmigungen und Bauüberwachungen. Über 94 % der Adressen in Lüneburg können mit einem Gigabit/s versorgt werden. Dort wo sich der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht rechnet, müssen Fördermodelle gefunden werden, um eine flächendeckende Versorgung sicher zu stellen. Entsprechend der Gigabit-Richtlinie des Bundes hat die Hansestadt die Adressen ermittelt, die von den Telekommunikationsunternehmen nicht erschlossen werden. Die Hansestadt beantragt Fördermittel und stockt diese mit Eigenmitteln auf, um die verbleibenden Adressen für einen geförderten Glasfaseranschluss auszuschreiben. Im Rahmen des Lückenschluss-Programms sollen möglichst viele unterversorgten Adressen mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet werden können. Der Gigabitausbau in der Hansestadt Lüneburg im Rahmen des Lückenschluss-Programms wurde im September 2025 ausgeschrieben. Eine Auftragsvergabe soll im Februar 2026 erfolgen.

Das Thema Digitalisierung stand im gesamten November 2025 im Dialograum der Hansestadt Lüneburg (Grapengießerstraße 47) im Fokus. Während des Themenmonats „Digitalisierung – Deine Stadt. Dein Klick.“ stellten vier Bereiche, die gemeinsam die Hansestadt digitaler gestalten sich und ihre Leistungen vor: Vom IT-Betrieb, über die Online-Bürgerservices und das digitale Ratsinformationssystem sowie der Verwaltungsdigitalisierung bis zur Smart City.

Darüber hinaus soll die *Projektgruppe „Denkmal Digital“* als eine der themenbezogenen Untergruppen des Beirats Innenstadt die Vernetzung von Interessierten der Lüneburger Innenstadt fördern und Kompetenzen sowie Ressourcen mit technisch digitalem Hintergrund bündeln. Ein formloser Auftakt erfolgte im Zuge der Stadtkonferenz 2023. Hier beschäftigten sich Teilnehmer:innen eines Workshops mit digitalen Problemen und Lösungsansätzen, welche auch die Innenstadt betreffen. Dieser Ansatz soll weiterverfolgt und vor allem intensiviert werden. Der Kick-off der Projektgruppe ist für das erste Quartal 2026 geplant.

Breitbandversorgung - private Haushalte

Jahr	2020	2022	2024
50Mbit/s	99,48	98,72	99,45
1000Mbit/s	89,85	93,6	95,87

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Prozentualer Anteil der privaten Haushalte, die ein Bandbreite von mindestens 50Mbit/s nutzen können und Anteil der privaten Haushalte, die ein Bandbreite von mindestens 1000Mbit/s nutzen können (Quelle: Hansestadt Lüneburg, Gigabit Grundbuch)

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z. B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „mobile office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt zudem zu Generationengerechtigkeit bei. Dabei gilt Glasfaser als zukunftsfähigste Technologie, die im Vergleich zu Kupfernetzen auch energiesparender ist, bei deutlich höheren Datendurchsätzen. Im Jahr 2024 liegt der Anteil der Haushalte mit einer Breitbandversorgung (≥ 50 Mbit/s) in der Hansestadt Lüneburg bei 99,45 % und befindet sich damit auf einem hohen Niveau, deutschlandweit liegt der Anteil bei 90,2 % (2022). Die Anzahl der privaten Haushalte, die eine Bandbreite von mindesten 1.000 Mbit/s nutzen können, ist mit 95,87 % (2024) bereits ebenfalls auf einem sehr hohen Niveau.

8.2 NACHHALTIGKEITSINNOVATIONEN IN DER VERWALTUNG

Technologische und soziale Innovationen können ein entscheidender Faktor für eine nachhaltige Entwicklung sein. Die Erarbeitung und Umsetzung von innovativen Nachhaltigkeitslösungen - beispielsweise durch die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung - kann entsprechend helfen, Nachhaltigkeit in der kommunalen Verwaltung zu implementieren.

Die Hansestadt Lüneburg treibt die Digitalisierung auch in der Verwaltung kontinuierlich voran. Durch die Digitalisierung analoger Verwaltungsprozesse wird seit 2019 das wesentliche Ziel verfolgt, die Arbeitsweise der Mitarbeitenden effizienter zu gestalten. Dabei sollen beispielsweise die Bearbeitungszeiten möglichst kurz ausfallen, die Kommunikation medienbruchfrei und schnell erfolgen und Prozesse zeitgemäß und einfacher funktionieren. Die *Digitalisierung der Verwaltung (DdV)* ist für interne Digitalisierungsprojekte zuständig, die Auswirkungen auf die Organisationsstruktur mit sich bringen oder die Gesamtverwaltung betreffen. Darunter fallen derzeit Projekte wie die Einführung neuer Software (z. B. eines KI-Chatbot), die Digitalisierung von Workflows und die Einführung der Umstellung auf e-Akten sowie sonstige Projekte wie der WLAN-Ausbau in Kitas. Insgesamt befinden sich aktuell 35 Digitalisierungsprojekte in Bearbeitung (14 Projekte im Bereich Software-Einführung, 16 Projekte im Bereich Dokumentenmanagement / E-Akte und 5 sonstige Projekte).

Die Digitalisierung erleichtert die Arbeit der städtischen Verwaltung bereits in vielen Bereichen. Auch das Energiemanagement der Hansestadt Lüneburg wird zunehmend digitalisiert. In Zusammenarbeit mit der Avacon Netz GmbH führt die Hansestadt derzeit das innovative *Pilotprojekt NEONPULSE Energiemanagement* durch, das über die bisherigen Möglichkeiten zur Erfassung und Auswertung des Energieverbrauchs deutlich hinausgeht. Es ist Teil der Initiative „Smart Energy Region Lüneburg“ der Avacon Netz GmbH, die seit 2022 in Lüneburg das Ziel verfolgt, die Digitalisierung im Stromnetz voranzutreiben. In ausgewählten stadteigenen Gebäuden wurde dafür zur Übermittlung von Wärme- und Wasserverbrauch Messtechnik installiert, die ihre Daten fast in Echtzeit sendet. Die Verbräuche können dann unmittelbar online in einem Energieportal eingesehen werden. So können die kommunalen Energiemanagerinnen jederzeit auf die Daten zugreifen, um die Energieverbräuche der ausgewählten Gebäude zu überwachen. Das trägt zur Senkung der Verbräuche bei, da Energielecks sofort auffallen und Optimierungsmöglichkeiten identifiziert werden. So lässt sich etwa erkennen, ob es in Schul- und Kitagebäuden einen Verbrauch an Wasser oder Wärme zu Zeiten gibt, in denen die Gebäude gar nicht genutzt werden. Dann liegen ein Defekt oder eine Störung vor oder eine Anlage ist nicht richtig eingestellt. Neben den Einsatzmöglichkeiten auf Gebäudeebene trägt die Digitalisierung der Verbrauchsüberwachung langfristig auf lokaler Ebene zur optimierten Steuerung der Energieverbräuche bei. Das Produkt NEONPULSE Energiemanagement befindet sich derzeit in der Evaluationsphase und wurde in Lüneburg im Rahmen eines Pilotprojekts installiert, um die grundsätzliche Praxisreife zu untersuchen und Impulse für die weitere Verwendung dieses Systems zu sammeln. Das Projekt endet 2026 und die Gebäudewirtschaft arbeitet derzeit auf Grundlage dieser Erfahrungen ein Konzept für eine stadteigene, langfristige Lösung aus.

8.3 FORSCHUNG FÜR NACHHALTIGKEIT

Forschung für Nachhaltigkeit zielt auf die Generierung von Wissen ab, das zur praktischen Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beiträgt. Kommunen können den Hebel Forschung vor Ort nutzen und sich beispielsweise an Forschungsprojekten zur Stärkung von technologischen und sozialen Innovationen für Nachhaltigkeit beteiligen.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
An der Leuphana Universität wird durch Kooperationen auf Lüneburg bezogenes Wissen generiert und die Forschung in Lüneburg sichtbar gemacht.	Durch Veranstaltungen vernetzen sich Akteur:innen der **Stadtgesellschaft mit der** Universität.
	Akteur:innen der Stadtgesellschaft kooperieren mit der Universität in Forschungsprojekten, insbesondere in Realexperimenten. Geeignete Orte werden dafür identifiziert.
	Die Ergebnisse aus den Kooperationen werden der Stadtöffentlichkeit in verschiedenen Formaten, u.a. als Realexperimente, zugänglich gemacht.
Der Standort der Leuphana Universität wird weiterentwickelt.	Die Flächenentwicklung am Hauptcampus wird von der Stadt unterstützend begleitet.

Besonders eng arbeitet die Hansestadt auf dem Feld der Nachhaltigkeit mit der Leuphana Universität zusammen, die bekannt ist für ihre zentrale Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und eine eigene Fakultät Nachhaltigkeitswissenschaften betreibt. Ein Beispiel in dieser Hinsicht ist die Zusammenarbeit im Bundes-Wettbewerb „Zukunftsstadt Lüneburg 2030+“. Seit dem Jahr 2015 besteht darüber hinaus eine spezifische ***Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg***, um den Austausch zwischen Verwaltung und Uni zu stärken (siehe Kapitel Kommunikation, Beteiligung und Zusammenarbeit).

Allgemeine Beispiele für die Zsammenarbeit zwischen Kommunen und Wissenschaft ist die 2025 durchgeführte *Fachtagung "Zukunft gestalten: Kommunal + Digital = Klimaneutral"* in der Leuphana Universität Lüneburg. Das Land Niedersachen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040 treibhausgasneutral zu sein. Viele Städte, Gemeinden und Samtgemeinden orientieren sich an den niedersächsischen Vorgaben oder haben sich noch ehrgeizigere Ziele gesetzt, andere sind im Hinblick auf die finanziellen und logistischen Herausforderungen zurückhaltend. Aus diesem Grund wurden im Juli 2025 Expert:innen aus Kommunen und der Wissenschaft zum Austausch eingeladen. Es wurde über das Nachhaltigkeitsbarometer und über Best-Practice-Beispiele informiert und im Podium diskutiert. In verschiedenen Workshops zum kommunalen Energiemangement, zu mehr Nachhaltigkeit bei Beschaffungen und zur Erfassung und Einbindung von Echtzeitdaten in kommunales Handeln wurden Möglichkeiten zum tiefergehenden Austausch geboten. Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit dem Niedersächsischen Städtetag (NST), der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN), dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und in Kooperation mit der „Leuphana School of Sustaibability“ ausgerichtet.

Ein weiteres wichtiges Beispiel ist, dass ab 2026 eine regelmäßige Bildungskonferenz in Kooperation mit der Leuphana Universität (Innovation Community Schulentwicklung und Leadership) stattfinden wird. Dies war das Ergebnis der Lüneburger Stadtkonferenz zu dem Thema „Bildung im Wandel“. Im Februar 2026 widmet sich die Konferenz der Frage „Was Schüler:innen brauchen, um sich wohl zu fühlen und wie sieht eine gute Schule aus?“. Eingeladen sind Grundschüler:innen, Lehrkräfte, Schulleitungen und weiteren Bildungsakteur:innen, um ihre Perspektiven zu der Thematik zu teilen.

HANDLUNGSFELDER

ÜBERSICHT DER ASPEKTE

9 KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG
9.1 Strategischer Klimaschutz und erneuerbare Energien
9.2 Klimaschutz in der räumlichen Planung
9.3 Klimaschutz in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen
9.4 Strategische Klimaanpassung
9.5 Klimaanpassung in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen

10 KREISLAUFWIRTSCHAFT
10.1 Strategische Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Abfallwirtschaft
10.2 Kreislaufwirtschaft in der Verwaltung und in kommunalen Einrichtungen

11 BIODIVERSITÄT- UND UMWELTSCHUTZ
11.1 Erhalt der Artenvielfalt
11.2 Erhalt und Wiederherstellung der Ökosysteme
11.3 Umweltschutz

12 NACHHALTIGE FLÄCHEN- UND RAUMENTWICKLUNG
12.1 Nachhaltige Siedlungsentwicklung
12.2 Grünflächen und öffentliche Räume
12.3 Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft
12.4 Nachhaltige Regionalentwicklung

13 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE
13.1 Zugang zu Wohnraum
13.2 Vermeidung von Segregation
13.3 Nachhaltige Quartiere
13.4 Nachhaltige Grundversorgung

14 NACHHALTIGE MOBILITÄT
14.1 Zugang zu nachhaltiger und sicherer Mobilität
14.2 Nachhaltige Mobilität und Modal Split
14.3 Nachhaltige Mobilität in Verwaltung und kommunalen Einrichtungen

15 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT
15.1 Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen
15.2 Geschlechtergerechtigkeit
15.3 Familien- und kinderfreundliche Strukturen
15.4 Teilhabe älterer Menschen
15.5 Migration und Diversität
15.6 Umweltgerechtigkeit
15.7 Zugang zu Verwaltungsleistungen

16 BILDUNG UND KULTUR
16.1 Zugang zu Bildung
16.2 Bildung und Kultur für nachhaltige Entwicklung
16.3 Kulturförderung

17 GESUNDHEIT
17.1 Zugang zu Gesundheitsversorgung
17.2 Pflege und Betreuung
17.3 Gesundheitsförderung

18 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN
18.1 Nachhaltige Wirtschaft und Innovation
18.2 Gründungsförderung
18.3 Integration in den Arbeitsmarkt
18.4 Beschäftigungsförderung in Verwaltung und kommunalen Einrichtungen

19 GLOBALE ZUSAMMENARBEIT UND EINE WELT
19.1 Lokale Kooperationen für globale Gerechtigkeit
19.2 Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

HANDLUNGSFELD

9 KLIMASCHUTZ UND KLIMAANPASSUNG

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN UND INDIKATOREN

9.1 STRATEGISCHER KLIMASCHUTZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zum Erreichen der Klimaneutralität sowie zum Ausbau der erneuerbaren Energien

- Klimaschutzplan (inklusive Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2030 und Energie- und Treibhausgasbilanzierung)
- Ausbau Photovoltaik
- Kommunales Klimaschutzmanagement (zur Umsetzung und Koordination des Klimaschutzplanes)
- Förderprogramme
- Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungsformate

INDIKATOREN HANSESTADT LÜNEBURG

- Temperaturentwicklung
- Treibhausgasemissionen – Gesamt
- Treibhausgasemissionen – Industrie + Gewerbe/Handel/Dienstleistungen (GHD)
- Treibhausgasemissionen – Verkehr
- Treibhausgasemissionen – Private Haushalte
- Treibhausgasemissionen – Kommunale Einrichtungen

BNK-KERNINDIKATOR

- Strom aus erneuerbaren Quellen

9.2 KLIMASCHUTZ IN DER RÄUMLICHEN PLANUNG

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu klimaoptimierter Stadtplanung und zur Wärmewende im Gebäudebereich

- Kommunale Wärmeplanung

BNK-INDIKATOREN-EMPFEHLUNGEN

- Ladesäuleninfrastruktur
- Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

9.3 KLIMASCHUTZ IN DER VERWALTUNG UND IN KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN	Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Gesellschaften und zum kommunalen Gebäudebestand • Kommunales Gebäude-Monitoring • Sanierung von Gebäuden - kommunale Liegenschaften • Klimaschutz im Konzern Hansestadt Lüneburg (Einbeziehung der Gesellschaften)
9.4 STRATEGISCHE KLIMAANPASSUNG	Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Klimafolgenanpassung (Reduktion der negativen Folgen von Hitze, Trockenheit, Starkregen und Hochwasser), z.B. Erhöhung des Grünanteils im Siedlungsbereich • Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lüneburg • Hitzeaktionsplan • Jährliche Hitzeschutzaktionstage • Handlungskonzept zur Starkregenvorsorge • Umgestaltung öffentlicher Plätze INDIKATOREN HANSESTADT LÜNEBURG • Entsiegelte Fläche • Überschirmung des Stadtgebietes durch Bäume • Begrünte Dachflächen im Stadtgebiet
9.5 KLIMAANPASSUNG IN DER VERWALTUNG UND IN KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN	Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Verankerung der Querschnittsaufgabe Klimafolgenanpassung in der Verwaltung • Aufklärungsveranstaltungen für Leitungen kommunaler Einrichtungen für vulnerable Gruppen • Begrünung neu geplanter kommunaler Gebäude • Umsetzung einer Fassadenbegrünung als Leuchtturmprojekt

STRATEGISCHER KLIMASCHUTZ UND ERNEUERBARE ENERGIEN

Kommunen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Das Ziel der Treibhausgasneutralität erfordert eine umfangreiche Transformation in den verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern. Zentrale Bausteine für die Minderung von Treibhausgasemissionen sind dabei die Förderung von erneuerbaren Energien und die Senkung des Energieverbrauchs bzw. Erhöhung der Energieeffizienz.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Die Hansestadt Lüneburg richtet ihr Handeln auf das Erreichen der Klimaneutralität aus.	Die Stadt schreibt den existierenden Klimaschutzplan regelmäßig fort und etabliert ein Monitoring.
	Die Stadt überprüft den Stand der Klimaneutralität durch periodische Treibhausgasbilanzierungen.
	Die Hansestadt **überprüft künftige Projekte** auf ihre Folgen für die Klimaneutralität.
	Die Hansestadt erhöht das Beratungsangebot und weitet ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Erreichung der Klimaneutralität aus.
In Lüneburg wird ein erheblicher Teil des Strombedarfs innerhalb des Stadtgebietes aus erneuerbaren Energien erzeugt.	Kommunale und private Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen werden in Lüneburg errichtet. Dazu werden bis 2032 ca. 70 ha Fläche in Bebauungsplänen ausgewiesen.
	Mindestens auf 33 ha Fläche sollen Freiflächen-PV-Anlagen bis 2030 errichtet und am Netz sein.
	Die Hansestadt errichtet auf allen geeigneten kommunalen Dächern Photovoltaik-Anlagen und rüstet bei Sanierungen auf Erneuerbare Energien um.
	Die Hansestadt erhöht den Anteil Erneuerbarer Energien bei Wohn- und Gewerbegebäuden durch **Information, Beratung und Förderung**.
	Die Hansestadt unterstützt den **Windkraft-**Ausbau in der Region.

Mit dem Beschluss des *Klimaschutzplanes* der Hansestadt Lüneburg im Juni 2021 und dem Beitritt zum Bürgerbegehren „Klimaentscheid“ im Dezember 2021 durch den Rat der Stadt hat sich Lüneburg das Ziel gesetzt, die Treibhausgasneutralität möglichst bis 2030 zu erreichen. Das Ziel steht im Einklang mit den Klimaschutzzielen des Landkreises Lüneburg, der ebenfalls eine Klimaneutralität bis 2030 anstrebt. Die Stadt schreibt den existierenden Klimaschutzplan regelmäßig fort und hat ein entsprechendes Monitoring etabliert. Der aktuelle Klimaschutzplan wurde im Oktober 2024 vom Rat beschlossen und Anfang 2025 fertiggestellt. Die Neuauflage beinhaltet aktuelle Ergebnisse der Energie- und Treibhausgasbilanzierung, auf deren Grundlage Szenarien für die Erreichung der Klimaneutralität und für konkrete Klimaschutzmaßnahmen entwickelt wurden. Mit dem Klimaschutzplan verfolgt die Hansestadt Lüneburg die folgenden Leitziele:

- Einschätzung der Ausgangssituation der Hansestadt Lüneburg im Hinblick auf den Energieverbrauch und der Treibhausgasemissionen.
- Weitreichende Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Hansestadt Lüneburg als lokaler Beitrag zur Erreichung der festgelegten Klimaschutzziele im Rahmen des Pariser Abkommens und durch die Bundes- und Landesregierung.
- Aufzeigen und Erschließen vorhandener Potentiale zur Minderung von Treibhausgasemissionen im Energiebereich sowie Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau von erneuerbaren Energien in der Hansestadt Lüneburg.
- Darstellung von mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den relevanten Sektoren, zu denen unter anderem die privaten Haushalte, Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr und Gebäude gehören.
- Weitere Vernetzung und Verstetigung bisheriger und zukünftiger Aktivitäten aller relevanten Akteure in der Hansestadt Lüneburg. Neben der Stadtverwaltung sind dabei die Unternehmen, Vereine, Verbände, die Leuphana Universität sowie Einwohner:innen wichtige Akteursgruppen.

Als Basis für die zielorientierte Fortführung und Intensivierung der bestehenden Klimaschutzprojekte und -maßnahmen wurde eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz für das Stadtgebiet erstellt (vgl. Abbildung 6, welche Reduktionspotenziale und Absenkpfade aufzeigt).

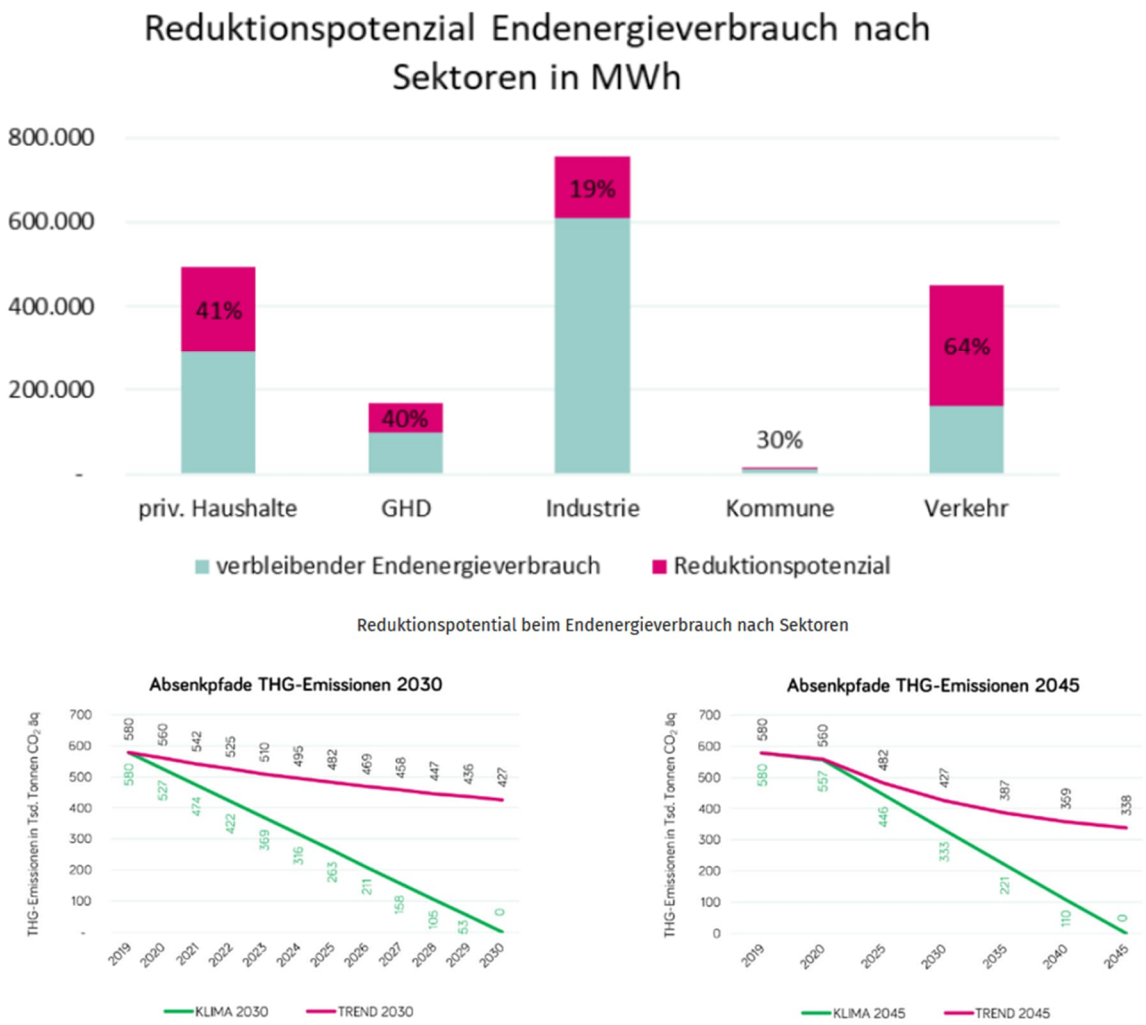

Abbildung 6: Treibhausgas-Bilanz der Hansestadt Lüneburg: Absenkpfade / © Hansestadt Lüneburg

Ein Beispiel für eine konkrete Maßnahme zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Lüneburg ist der *Ausbau der Photovoltaik-Flächen*. So führt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2025 beispielsweise die folgenden beiden Projekte auf: Photovoltaik auf Freiflächen (PV-Freiflächen) sowie Photovoltaik auf dem Stadtteilhaus ELM. Das ISEK geht ebenfalls auf das Lüneburger Solarfreiflächenkonzept ein. Nach dem Klimagesetz des Landes Niedersachsen sollen landesweit mindestens 0,5 % der Landesfläche für PV-Freiflächenanlagen ausgewiesen werden. Windkraft spielt lediglich auf den Flächen der Stiftungen im Landkreis eine Rolle, so dass der Fokus im Stadtgebiet auf der Stromerzeugung durch Photovoltaik liegt. Die Suche nach geeigneten Flächen erfolgte nach dem Ausschlussprinzip, bei dem insgesamt 166 ha sog. „Gunstflächen“ und „Prüfflächen“ identifiziert wurden. Um den Ratsbeschluss zur Klimaneutralität bis 2030 umzusetzen, wären ca. 70 ha erforderlich.

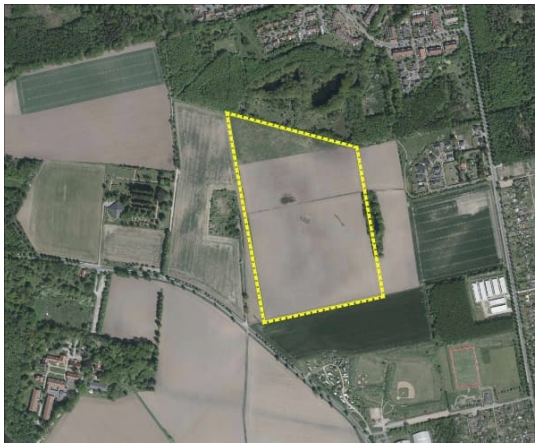

Um die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz für die Hansestadt Lüneburg auszubauen, hat die Stadt im Bereich *Kommunales Klimaschutzmanagement* mehrere Stellen geschaffen. Nach einer Umorganisation im Jahr 2021 wurde mit dem Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit ein eigener Bereich geschaffen, der sich konkret mit der Umsetzung der Klimaschutzprojekte und -ziele befasst. Das Klimaschutzmanagement ist verantwortlich für die Umsetzung und Koordination des Klimaschutzplanes für die Hansestadt. Die konkreten Aufgaben sind dabei vielfältig (Maßnahmen initiieren und ihre Umsetzung begleiten, Anlaufstelle für Fördermittel, Controlling und Prozessmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation sowie Vernetzung).

Ein wichtiger Baustein in der Umsetzung der Klimaneutralität bis 2030 ist ebenfalls der Arbeitskreis Klimaneutralität, der 2023 ins Leben gerufen wurde (siehe hierzu Kapitel Organisation und Personal). Ergebnisse aus dem regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis sollen zukünftig in den Klimaschutzplan eingearbeitet werden.

Um klimarelevante Treibhausgase zu verringern und Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln, werden im Rahmen des Klimaschutzmanagement die „Anschubberatung Klimaschutz daheim“ und vier Förderprogramme umgesetzt, die aus Mittel des Klimafonds (seit 2020) finanziert. Die vier Förderprogramme dienen dazu, Bürger:innen finanziell bei Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu unterstützen.

Förderprogramm für die energetische Sanierung von privatem Wohneigentum

Ziel des Förderprogramms ist es, den Anstoß für umfassende Sanierungsmaßnahmen an privatem Wohneigentum zur Senkung des Energieverbrauchs in der Hansestadt Lüneburg zu geben und damit einen Beitrag zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebe-stands zu leisten. Gefördert werden die folgenden Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Einfamilien- und Reihenhäusern bzw. von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken
- Ertüchtigung, Erneuerung und Austausch von Fenstern, Fenstertüren und Außentüren
- Optimierung von Heiztechnik und Modernisierung von Heizungskomponenten der Heizungsanlage (Öl- und Kohleheizungen sind von der Förderung ausgeschlossen).

Förderprogramm zur Nutzung regenerativer Energien

Die Hansestadt Lüneburg hat es sich zum Ziel gesetzt, entsprechend den weltweiten Maßnahmen zum Schutz des Klimas zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) beizutragen. Die

THG-Emissionen sind vor allem auf die Verbrennung fossiler Energieträger zurückzuführen. Alternativ können in vielen Bereichen regenerative Energien THG-frei oder -neutral zur Energieversorgung beitragen. Die Hansestadt Lüneburg fördert deshalb den Einbau von Solarkollektor- und Erdwärmeanlagen für private Hauseigentümer:innen. Mieter:innen können für die Installation eines Steckersolargeräts mit Wechselrichter (Balkonkraftwerk) eine Förderung erhalten.

Förderprogramm zur Herstellung von Dach- und Fassadenbegrünung

Mit der Förderung von Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünungen soll das Stadtklima verbessert und die Artenvielfalt erhöht werden. Durch die entstehenden Grünflächen und –wände erhöht sich die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bürger:innen. Die kleinteiligen Grünflächen steigern die Begrünung im Stadtgebiet, so dass dadurch viele neue Trittsteine für Flora und Fauna entstehen. Gefördert werden Maßnahmen der Dachbegrünung ab einer Mindestgröße von 10m² und Maßnahmen der Fassadenbegrünung in Eigenleistung oder durch einen Fachbetrieb.

Förderprogramm für eine Regenwassernutzung

Ziel des Förderprogramms ist es, die Nutzung von Grundwasser zur Bewässerung von Gärten zu verringern. Mittels der Verwendung von gesammeltem Regenwasser sollen die Ressourcen an qualitativ hochwertigem Wasser geschützt werden. Gegenstand der Förderung sind die erstmalige Einrichtung festinstallierter Zisternen zur Nutzung des Regenwassers zur Gartenbewässerung, eine komplette Erneuerung oder eine wesentliche Erweiterung bestehender Anlagen.

Klima und Grün in Lüneburg – „KluG“	245.000 €
Anschubberatung Klimaschutz daheim	18.000 €
Energetische Sanierung	90.000 €
Nutzung erneuerbarer Energien	95.000 €
Dach-/Fassadenbegrünung	30.000 €
Regenwassernutzung	10.000 €
Summe:	**488.000 €**

Weitere Informationen zum KluG im Handlungsfeld 11 – Umweltschutz und Biodiversität

Im Bereich Klimaschutz werden darüber hinaus ganzjährig verschiedene *öffentlichkeitswirksame Veranstaltungsformate* durchgeführt, um Bürger:innen aufzuklären, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, zum Handeln zu motivieren und über städtische Fördermöglichkeiten zu informieren. Unter anderem wurden folgende Formate im letzten Jahr kostenlos für alle Bürger:innen angeboten:

- „Wärmepumpenpartys“: In Kooperation mit den ehrenamtlich tätigen Solarbotschafter:innen werden regelmäßig Veranstaltungen angeboten, bei denen über das nachhaltige Heizen mit Wärmepumpen informiert wird. Die ersten „Wärmepumpenpartys“ lockten je ca. 40 bis 60 Interessierte an, die sich über Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten von Wärmepumpen austauschten. Die Vermittlung von technischen Grundlagen sowie praxisnahe Erfahrungsberichte von Hauseigentümer:innen stehen dabei im Vordergrund.
- Praxiseinblick „Solaranlagen auf Gewerbedächern“: Wie setzen Unternehmen eine Versorgung mit Solarstrom um, die sich finanziell lohnt, Unabhängigkeit schafft und einen Beitrag zum Klimaschutz leistet? Vielen Unternehmen steht eine große Dachfläche zur Verfügung, die zur Erzeugung von

Solarstrom genutzt werden kann. Das Veranstaltungsformat schafft Einblicke in Unternehmen, die Solaranlagen zur Stromerzeugung und teilweise auch zur Beheizung von Produktionshallen nutzen.

- Informationsabend zur optimalen Heizkurve: Die Anpassung der Heizkurve ist eine niedrigschwellige Maßnahme, die eine optimale Steuerung der Vorlauftemperatur der eigenen Heizung ermöglicht. Privatpersonen können dies selbst in die Hand nehmen, um den Energieverbrauch zu senken und so Kosten zu sparen. Um möglichst viele Privatpersonen zu erreichen, werden die Veranstaltungsformate auch online angeboten. So können Teilnehmende unabhängig vom Wohnort bequem von zu Hause teilnehmen.
- Gegen einen geringen Unkostenbeitrag können Haus- und Wohnungseigentümer:innen die „Anschubberatung Klimaschutz daheim“ in Anspruch nehmen. Ein unabhängiger Energieberater führt vor Ort am eigenen Gebäude eine Beratung zu Maßnahmen der Energetischen Sanierung, zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Installation einer Wärmepumpe durch.

Temperaturentwicklung

Jahr	2016	2018	2020	2022	2024
Grad Celsius	1,2	2,1	2,2	2	2,6

Indikator der Stadt Lüneburg
Zunahme der langjährigen Jahresmitteltemperatur in der Hansestadt Lüneburg (Quelle: Hansestadt Lüneburg, NIKO)

Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur ist ein zentraler Indikator für den Klimawandel und spiegelt die langfristigen Veränderungen im lokalen Klima wider. Steigende Temperaturen wirken sich auf zahlreiche Lebensbereiche aus, von der Gesundheit der Bevölkerung über die Landwirtschaft bis hin zur Biodiversität und der städtischen Infrastruktur. Eine kontinuierliche Erwärmung erhöht zudem die Häufigkeit von Hitzetagen und Trockenperioden, was Anpassungsmaßnahmen in Stadtplanung und Klimaschutz notwendig macht. In der Hansestadt Lüneburg zeigt sich im Zeitverlauf ein deutlicher Anstieg der langjährigen Jahresmitteltemperatur. Gegenüber dem Referenzzeitraum hat sich die Temperatur zwischen 2016 und 2024 um insgesamt 1,4 Grad Celsius erhöht - von 1,2 auf 2,6 Grad.

Treibhausgasemissionen - Gesamt

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.000 t $CO_{2äq}$	601	587	562	530	571	568

Indikator der Stadt Lüneburg
Treibhausgasemissionen aller Sektoren in der Hansestadt Lüneburg (Quelle: Hansestadt Lüneburg, Energie und Treibhausgasbilanzierung 2017-2019/2020-2022)

Zu den besonders relevanten Treibhausgasen zählen Kohlenstoffdioxid (CO_2), Methan (CH4), Distickstoffmonoxid/Lachgas (N2O) und Fluorkohlenwasserstoffe (FCKWs). Um die Klimawirkung der unterschiedlichen Treibhausgase zu vereinheitlichen, werden diese in CO_2-Äquivalente (CO_2eq) umgerechnet. Eine Reduktion der Emissionen ist zentral für das Erreichen der Klimaschutzziele. In der Hansestadt Lüneburg sind die gesamten Treibhausgasemissionen von 601.000 t CO_2-Äquivalenten im Jahr 2017 auf 568.000 t CO_2-Äquivalenten im Jahr 2022 gesunken. Die Bilanzierung erfolgt im Rahmen einer Energie- und Treibhausgansbilanzierung alle drei Jahre nach dem Territorialprinzip und bundesweiten BISKO-Standard. Dies ermöglicht eine fortlaufende Bewertung der städtischen Klimaschutzfortschritte.

Treibhausgasemissionen - Industrie + Gewerbe/Handel/Dienstleistungen (GHD)

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.000 t $CO_{2äq}$	307,6	301,2	281,3	264,2	288	281,4

Indikator der Stadt Lüneburg
Treibhausgasemissionen des Sektors Industrie + GHD in der Hansestadt Lüneburg (Quelle: Hansestadt Lüneburg, Energie und Treibhausgasbilanzierung 2017-2019 / 2020-2022)

Der Sektor Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) spielt eine zentrale Rolle bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen, da hier große Energieverbräuche und Einsparpotenziale bestehen. Mit einem Anteil von rund 50 % an den Gesamtemissionen stellt der Sektor Industrie + GHD einen großen Emissionssektor in der Hansestadt Lüneburg dar. Die Emissionen im Sektor Industrie und GHD gingen zwischen 2017 und 2022 von 307,6 auf 281,4 Tsd. t CO_2-Äquivalente zurück. Trotz zwischenzeitlicher Schwankungen zeigt sich ein insgesamt rückläufiger Trend. Die leichte Reduktion ist auf Transformationsprozesse und Maßnahmen zur Energieeffizienz zurückzuführen.

Treibhausgasemissionen - Verkehr

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.000 t $CO_{2äq}$	147,3	145,3	145	132,8	132,8	146,1

Indikator der Stadt Lüneburg
Treibhausgasemissionen des Sektors Private Haushalte in der Hansestadt Lüneburg (Quelle: Hansestadt Lüneburg, Energie und Treibhausgasbilanzierung 2017-2019 / 2020-2022)

In der Hansestadt Lüneburg lagen die verkehrsbedingten Emissionen 2017 bei 147,3 Tsd. t CO_2-Äquivalenten und sanken während der Corona-Pandemie deutlich auf 132,8 Tsd. t im Jahr 2020. Nach dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen stiegen die Werte bis 2022 wieder auf 146,1 Tsd. t an und erreichten damit nahezu das Niveau von vor der Pandemie. Die Emissionen haben einen Anteil von ca. 25% an den Gesamtemissionen und liegen damit im bundesweiten Durchschnitt. Nähere Infos finden sich auch in dem Abschlussbericht zu THG-Bilanzierung für die Jahre 2020-2022.

Treibhausgasemissionen – Private Haushalte

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.000 t $CO_{2äq}$	137,8	132,8	128,9	126	142,1	132

Indikator der Stadt Lüneburg
Treibhausgasemissionen des Sektors Private Haushalte in der Hansestadt Lüneburg (Quelle: Hansestadt Lüneburg, Energie und Treibhausgasbilanzierung 2017-2019 / 2020-2022)

Die Emissionen privater Haushalte sind ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Klimabilanz. Sie umfassen insbesondere den Energieverbrauch für Heizung, Warmwasser und Strom. In der Hansestadt Lüneburg sanken die Emissionen privater Haushalte zunächst von 137,8 Tsd. t CO_2-Äquivalenten im Jahr 2017 auf 126 Tsd. t im Jahr 2020. Während der Corona-Pandemie stiegen sie 2021 deutlich auf 142,1 Tsd. t an, gingen 2022 jedoch wieder auf 132 Tsd. t zurück. Damit liegt der Wert weiterhin leicht unter dem Ausgangsniveau von 2017.

Treibhausgasemissionen – Kommunale Einrichtungen

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.000 t $CO_{2äq}$	8,4	8	7,2	7,1	8,4	8,5

Indikator der Stadt Lüneburg
Treibhausgasemissionen aller Sektoren in der Hansestadt Lüneburg (Quelle: Hansestadt Lüneburg, Energie und Treibhausgasbilanzierung 2017-2019 / 2020-2022)

In der Hansestadt Lüneburg lagen die Emissionen kommunaler Einrichtungen 2017 bei 8,4 Tsd. t CO_2-Äquivalenten und sanken bis 2020 auf 7,1 Tsd. t. Seit 2021 ist jedoch ein erneuter Anstieg auf 8,5 Tsd. t im Jahr 2022 zu verzeichnen. Gründe hierfür sind unter anderem die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Energiekrise. Mit einem Anteil von 2–3 % an den Gesamtemissionen entspricht die Hansestadt Lüneburg dem bundesweiten Durchschnitt. Nähere Infos finden sich auch in dem Abschlussbericht zu THG-Bilanzierung für die Jahre 2020-2022.

Strom aus erneuerbaren Quellen

Jahr	2015	2019	2020	2021	2023
kW	0,04	0,20	0,21	0,23	0,40

BNK-Kernindikator
Installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms aus Biomasse, solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind in Kilowatt pro Person
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Eine nachhaltige Energiewirtschaft setzt insbesondere auf erneuerbare Energieträger, die nahezu unbegrenzt zur Verfügung stehen. Der Indikator gibt Auskunft über den produzierten Strom je Einwohner:in aus erneuerbaren Quellen wie Biomasse, solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind. Die installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms ist in der Stadt Lüneburg im betrachteten Zeitverlauf angestiegen und erreicht 2023 mit 0,40 Kilowattstunden einen Höchstwert. Dennoch befinden sich die installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms je Einwohner:in auf eher niedrigem Niveau. Im bundesdeutschen Vergleich sind es im gleichen Jahr 1,74 Kilowattstunden je Einwohner:in.

9.2 KLIMASCHUTZ IN DER RÄUMLICHEN PLANUNG

Die Ausgestaltung der Raum- und Siedlungsstruktur kann signifikant zur Minderung von Treibhausgasemissionen beitragen. Die Einbettung von Aspekten des Klimaschutzes (wie z. B. Energieinfrastruktur) in die räumliche Planung und Entwicklung erfolgt beispielsweise im Rahmen des Flächennutzungsplans, der Bauleitplanung oder der städtebaulichen Verträge.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Die Hansestadt Lüneburg richtet ihr Handeln auf das Erreichen der Klimaneutralität aus.	Die Hansestadt ergänzt klimawirksame Kriterien in ihre Stadtplanung (**klimaoptimierte** Stadtplanung).

In Lüneburg wird die Wärmewende im Gebäudebereich umgesetzt.	Die Hansestadt entwickelt eine Strategie zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Stadtgebiet.
	Die Hansestadt macht Fördermöglichkeiten für klimaneutrale Wärmeversorgung bekannt.
	Bei privaten und gewerblichen Gebäuden wird die **energetische Sanierung durch Information,** Beratung und Förderung angestrebt.

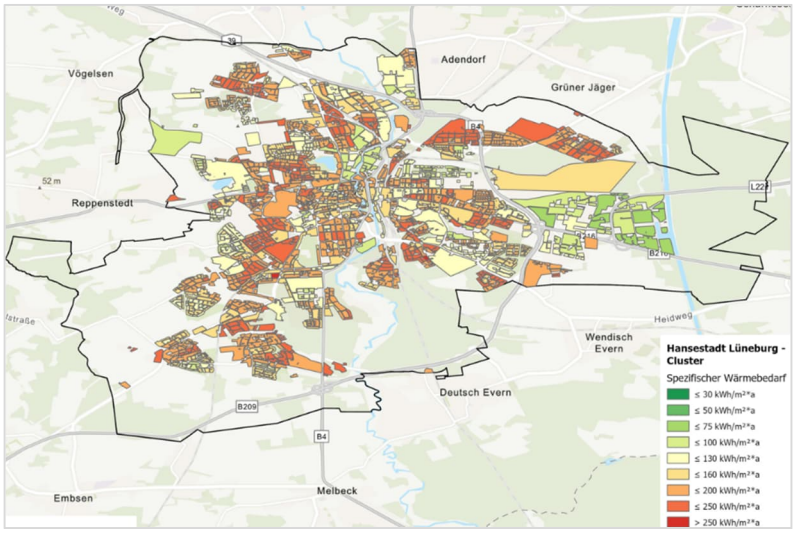

Ein Beispiel für die Berücksichtigung von Klimaschutz in der räumlichen Planung der Hansestadt Lüneburg ist die *Kommunale Wärmeplanung*. Im Juni 2025 hat der Rat die Kommunale Wärmeplanung für die Hansestadt einstimmig beschlossen. Damit liegt in Lüneburg deutlich früher als vom Gesetzgeber vorgeschrieben der Plan für die Wärmewende vor. Ziel der Wärmeplanung ist es, eine Strategie zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung im Stadtgebiet aufzuzeigen. Hierbei wird insbesondere analysiert, welche Gebiete sich für den Ausbau von klimaneutral betriebenen Wärmenetzen eignen und welche Gebiete für individuelle Heizungssysteme geeignet sind.

Ladesäuleninfrastruktur

Jahr	2017	2019	2021	2023
Anzahl	0,15	0,38	0,63	1,87

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW pro Person
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Für die Erreichung der Klimaziele ist die Elektrifizierung, insbesondere des Straßenverkehrs, unerlässlich. Für den Ausbau der Elektromobilität bedarf es daher einer verbraucher:innenfreundlichen und verlässlichen Ladeinfrastruktur. Der Indikator gibt Auskunft über die Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW pro Person. In der Stadt Lüneburg ist die Ladesäuleninfrastruktur im Zeitverlauf ausgebaut worden. Im Jahr 2023 stehen 1,87 Normal- und Schnellladepunkte pro Person zur Verfügung. Damit liegt die Stadt Lüneburg leicht über dem bundesweiten Durchschnitt von 1,46 Normal- und Schnellladepunkten pro 1.000 Einwohnende.

Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

Jahr	2015	2017	2019	2020	2023
Prozent	15,0	89,8	89,3	9,8	72,7

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Anteil neu errichteter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie an allen Neuerrichtungen pro Jahr
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Der Einsatz erneuerbarer Heizenergie im Gebäudesektor kann erheblich dazu beitragen die CO_2-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Einsatz erneuerbarer Heizenergie positive ökonomische Effekte auf die energetischen Fixkosten (z.B. geringere Anlagekosten oder Wegfall der CO_2-Bepreisung) in den privaten Haushalten. In der Stadt Lüneburg schwankt der Anteil neu errichteter Wohngebäude, die mit erneuerbarer Heizenergie versorgt werden, im betrachteten Zeitverlauf. Im Jahr 2023 liegt der Anteil bei 72,7 %. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt im selben Jahr bei 69,3 % und ist seit dem Jahr 2016 kontinuierlich angestiegen.

9.3 KLIMASCHUTZ IN DER VERWALTUNG UND IN KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN

Die Kommunalverwaltung und die kommunalen Einrichtungen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Klimaschutzziele der Kommune zu erreichen (z. B. mit Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gebäudebestand bzw. der Strom- und Wärmeversorgung). Damit erfüllt die Verwaltung ihre Vorbildfunktion gegenüber der Stadtgesellschaft.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	Operative Ziele
Die Hansestadt bezieht die Gesellschaften im „Konzern Hansestadt“ beim Erreichen der Klimaneutralität ein.	Die Hansestadt unterstützt und regt die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen **innerhalb der Gesellschaften** an.
In Lüneburg wird die Wärmewende im Gebäudebereich umgesetzt.	Der kommunale Gebäudebestand wird in einen hohen Energieeffizienzstandard gebracht.

Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, setzt die Hansestadt Lüneburg auch im Bereich der Stadtverwaltung und den eigenen Liegenschaften Maßnahmen und Projekte um. So erstellt die Hansestadt im Rahmen des *kommunalen Gebäude-Monitorings* eine Aufstellung aller kommunalen Liegenschaften, die den aktuellen Sanierungsstand, den jährlichen Energieverbrauch sowie mögliche Schritte zur Optimierung enthält (z.B. Sanierung, gering-investive Maßnahmen). Im nächsten Schritt werden die möglichen Maßnahmen priorisiert, sodass diejenigen mit der höchsten Effizienz und Effektivität zuerst umgesetzt werden. Zwei Beispiele für die *Sanierung von Gebäuden* im Bereich der kommunalen Liegenschaften sind die Sanierung der

Kita Brandheider Weg und des Horts der Anne-Frank-Schule. Ein außergewöhnliches Beispiel ist die Errichtung einer PV-Anlage auf dem historischen Gradierwerk. Im Zuge dessen Sanierung wurde zudem ein Energiekonzept für die Salztherme Lüneburg (SaLü) erstellt.

Auch die Gesellschaften im „Konzern Hansestadt“ werden beim Klimaschutz eingebunden („*Klimaschutz im Konzern Hansestadt Lüneburg*“). Die Hansestadt regt die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der Gesellschaften an und unterstützt diese dabei. Wichtig ist in dieser Hinsicht, dass die Gesellschaften (wie u.a. die Gesundheitsholding Lüneburg GmbH, die Lüneburger Wohnungsbau GmbH, die Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg mbH etc.) die übergeordneten Ziele und Vorgaben auf Bundes- und Landesebene umsetzen. Damit kommen die Gesellschaften der Verpflichtung zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand nach. Im Klimaschutzplan finden sich konkrete Maßnahmen, die in den Gesellschaften umgesetzt werden. Zudem erstellen die meisten Gesellschaften Nachhaltigkeitsberichte nach DNK Standard und/oder führen Umweltmanagementsysteme ein, um den Prozess des Klimaschutzes in der Hansestadt zu unterstützen und zu begleiten, um den Prozess des Klimaschutzes in der Hansestadt zu unterstützen und zu begleiten.

9.4 STRATEGISCHE KLIMAANPASSUNG

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in deutschen Kommunen vermehrt spürbar. Beispiele sind Extremwetterereignisse wie vermehrte Hitzetage, Trockenperioden, Starkregen oder Hochwasser. Eine weitere Zunahme der schon jetzt in Lüneburg spürbaren Ereignisse ist bereits prognostiziert. Vor diesem Hintergrund sind eine strategische Klimaanpassung und die entsprechende Einbettung in die räumliche Planung und gesamtgesellschaftliche Anpassung von zentraler Bedeutung.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	Operative Ziele
Lüneburg entwickelt sich klimawandelgerecht, um **negative Folgen von Hitze, Trockenheit und** Starkregen zu minimieren.	Die Hansestadt setzt Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos bei Starkregenereignissen und Hochwasser städtebaulich um.
Die Hansestadt schützt ihre Bevölkerung vor den Auswirkungen des Klimawandels.	Die Hansestadt identifiziert Räume und vulnerable Gruppen für die Auswirkungen von Hitze und entwickelt Gegenmaßnahmen.
	Die Hansestadt sensibilisiert ihre Bevölkerung für mögliche Schutzmaßnahmen vor Hitze, Trockenheit und Starkregen.

Der Grünanteil im Siedlungsbereich der Hansestadt wird vergrößert.	Der Baumbestand in öffentlichen Räumen wird erfasst und erhöht unter Einbeziehung von Klimabaumarten.
	Die Hansestadt unterstützt die Begrünung von Dächern, Fassaden und Höfen.

Das zentrale übergeordnete Konzept in Lüneburg mit Blick auf die Anpassung an den Klimawandel ist das *Klimaanpassungskonzept* der Hansestadt, das im Zeitraum 2023–2024 unter breiter Beteiligung der Verwaltung erarbeitet und im Oktober 2024 vom Rat der Stadt beschlossen wurde. Es enthält eine detaillierte Analyse klimatischer Risiken und entwickelt zielgerichtete Strategien, um den Herausforderungen des Klimawandels wirksam zu begegnen. Auf Grundlage aktueller Klimamodelle wurden die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels für die Hansestadt Lüneburg in unterschiedlichen Szenarien untersucht. Dabei wurde auch die Verknüpfung mit den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) berücksichtigt. Auf dieser Basis wurden in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteur:innen geeignete Maßnahmen entwickelt und ein Monitoringkonzept erarbeitet, das laufend validiert werden muss. Die Maßnahmen sollen bis Mitte 2028 umgesetzt werden. Zu den zentralen Handlungsfeldern gehören das Starkregenmanagement, der Hitzeschutz, die Sensibilisierung der Stadtbevölkerung sowie eine nachhaltige und klimaresiliente Stadtplanung. Im Klimaanpassungskonzept werden die folgenden Ziele formuliert:

ZIEL 1: ***Schutz der Lüneburger Bevölkerung vor zunehmender Belastung durch Hitze und andere Klimafolgen***

ZIEL 2: ***Sicherung und Förderung der Qualität und Eigenart der Lüneburger Wälder, Gewässer und Kulturlandschaft***

ZIEL 3: ***Klimawandelgerechte Stadtentwicklung zur Minimierung negativer Folgen von Hitze, Trockenheit und Starkregen***

ZIEL 4: ***Verankerung und Verstetigung der Klimafolgenanpassung in der Lüneburger Verwaltung***

ZIEL 5: ***Beteiligung der Lüneburger Bevölkerung am Klimaanpassungsprozess***

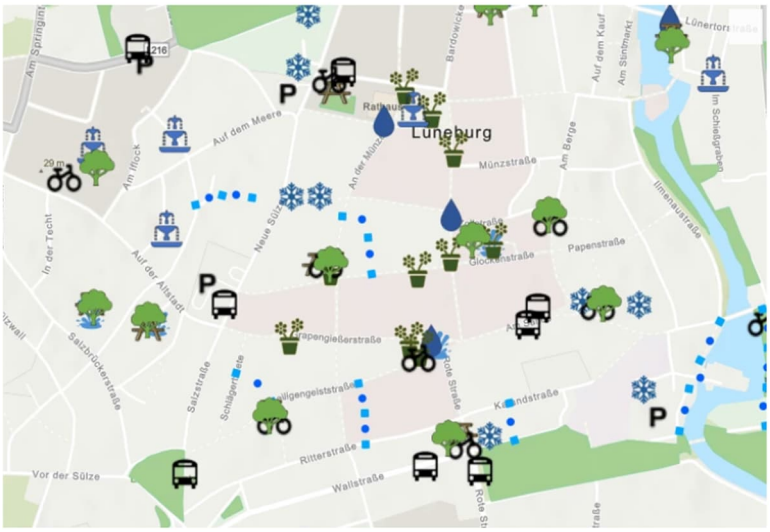

Mit Blick auf den Hitzeschutz erstellt die Hansestadt bis zum Jahr 2026 einen ***Hitzeaktionsplan***. Im Bereich Prävention identifiziert sie verletzliche Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel ältere Menschen, und entwickelt Maßnahmen zum Schutz dieser Gruppen. Um die Bevölkerung rechtzeitig über Hitzewellen zu informieren, wird ein Warnsystem genutzt. Zusätzlich werden Kühlräume und Notunterkünfte eingerichtet, die Menschen während extremer Hitze Schutz bieten. Außerdem wird die Öffentlichkeit über Maßnahmen informiert, die den Schutz der Bürger:innen gewährleisten. Die Einrichtung eines Hitzetelefons ist auch Gegenstand der Prüfung. Bei der Erstellung und Umsetzung des Hitzeaktionsplans arbeiteten verschiedene Fachbereiche, Gesundheitsdienste und Organisationen eng zusammen. Erste Maßnahmen in Bezug auf Hitzeprävention wurden bereits umgesetzt. So wurde eine Hotspotkarte mit von den Folgen des Klimawandels besonders betroffenen Gebieten erstellt und veröffentlicht. Mit einer Online-Mitmachkarte zur Klimaanpassung lud das Klimaanpassungsmanagement von Oktober bis Dezember 2025 alle Lüneburger:innen ein, ihr Wissen und ihre Erfahrungen zu teilen, um die vorhandene Hitzekarte der Innenstadt auf die Gesamtstadt zu erweitern und um den (Informations-)Bedarf der Bürger:innen zu ermitteln. Ab dem Sommer 2026 wird die Hitzekarte zusätzlich in gedruckter Form erscheinen – mit praktischen Verhaltenstipps für heiße Tage. Eine Informationskampagne zu Extremwetter wird ebenfalls im Jahr 2026 durchgeführt werden.

Bereits etabliert ist die „Tour de Klimaanpassung“, welche jährlich im Rahmen der bundesweiten Woche der Klimaanpassung angeboten wird. Hier werden Bürger:innen auf eine gemeinsame Radtour zu immer wieder neuen Zielen eingeladen, an denen Verwaltungsmitarbeitende ihre umgesetzten Projekte erläutern, für Fragen ansprechbar sind und es zu spannenden Austauschen kommt. Darüber hinaus werden auch Orte angefahren, wo noch Klimaanpassungspotentiale „schlummern“.

Im Bereich Hitzeschutz besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Klimaanpassungsmanagerin der Hansestadt Lüneburg und dem Bereich Nachhaltigkeit der Gesundheitsholding. So werden zum Beispiel zu den jährlichen ***Hitzeschutzaktionstagen*** gemeinschaftliche Aufklärungsaktionen für die Bevölkerung gestaltet. Im Jahr 2025 fand dieser Aktionstag im Klinikum statt.

Im Bereich Starkregenmanagement plant die Hansestadt Lüneburg bis Anfang des Jahres 2027 ein kommunales *Handlungskonzept zur Starkregenvorsorge* zu erarbeiten und initiiert die zur Erarbeitung des Konzeptes nötigen weiteren Prozesse. Durch die hierbei geplante Erstellung von Risikokarten erfolgt eine detailliertere Bewertung von Gefährdungen und Schadenspotentialen. Eine öffentlich zugängliche Starkregengefahrenhinweiskarte der Hansestadt ist für die Bürger:innen bereits verfügbar. Diese ist unter dem folgenden Link einsehbar: https://geoportal.lklg.net/geoportal/login-ol.htm?login=geoportal. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe steuert den Prozess und bindet weitere interne und externe Akteur:innen ein (Runder Tisch Starkregenmanagement).

Eine zentrale Maßnahme im Bereich der strategischen Klimaanpassung ist die *Umgestaltung öffentlicher Plätze*. Beispiele sind die Umgestaltung des Thorner Platzes,des Ostpreußenrings und der Stöteroggestraße sowie weitere Umgestaltungen mit Baumpflanzungen, Rigolensystemen, Entsiegelungen und der Anlage von Blühwiesen und -beeten.

Entsiegelte Fläche

Indikator der Stadt Lüneburg

Für Niederschlagswasser durchlässige versickerungsfähige Fläche (Quelle: Hansestadt Lüneburg, städtisches Entsiegelungskataster)

Die Messung zur entsiegelten Fläche soll ab dem Jahr 2026 erfolgen, um zukünftig eine Entwicklung ablesen zu können und die Vorgaben der Flächenneuversiegelung des Bundes einzuhalten. Diese Entwicklung messbar zu machen, ist Teil des Monitorings des Klimaanpassungskonzepts.

Überschirmung des Stadtgebietes durch Bäume

Indikator der Stadt Lüneburg

Die durch Bäume überschirmte Fläche im Stadtgebiet (Quelle: Hansestadt Lüneburg)

Die Messung zur Überschirmung des Stadtgebiets durch Bäume soll unter Beteiligung der Leuphana Universität ab dem Jahr 2026 erfolgen, um die zukünftige Entwicklung ablesen zu können und damit auch der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, die keine Reduzierung der überschirmten Fläche ab 2024 besagt, nachzukommen. Diese Entwicklung messbar zu machen, ist Teil des Monitorings des Klimaanpassungskonzepts.

Begrünte Dachflächen im Stadtgebiet

Indikator der Hansestadt Lüneburg

Von Pflanzen bewachsene Dachflächen (Quelle: Hansestadt Lüneburg)

Die Messung zu begrünten Dachflächen im Stadtgebiet soll unter Beteiligung der Leuphana Universität ab dem Jahr 2026 erfolgen, um die Flächenentwicklung im Blick zu haben und im Zweifel durch weitere Stelleschrauben nachzusteuern. Diese Entwicklung messbar zu machen, ist Teil des Monitorings des Klimaanpassungskonzepts.

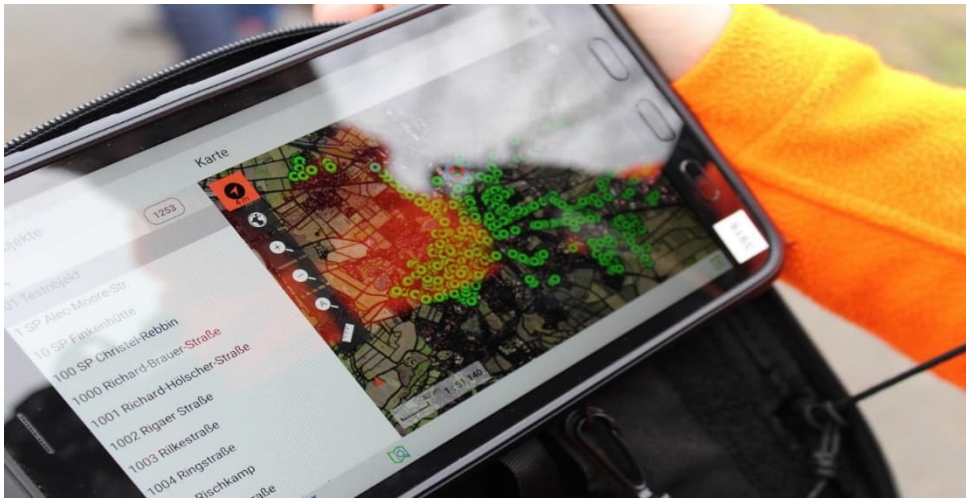

KLIMAANPASSUNG IN DER VERWALTUNG UND IN KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN

Auch die Kommunalverwaltung und die kommunalen Einrichtungen können ihren Beitrag leisten, um die Kommune an die negativen Folgen des Klimawandels anzupassen. Eine Stärkung der Klimaresilienz kann beispielsweise im Rahmen der Hitzevorsorge oder Starkregenvorsorge erreicht werden.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategisches Ziel	**Operatives Ziel**
Die Hansestadt verankert und verstetigt die Querschnittsaufgabe der Klimafolgenanpassung innerhalb der Verwaltung.	Die Hansestadt institutionalisiert die Klimaanpassung in der Verwaltungsstruktur, stärkt die ämterübergreifende Zusammenarbeit und etabliert ein Controlling.

Ein Ziel im Klimaanpassungskonzept der Hansestadt Lüneburg ist die Verankerung und Verstetigung der Klimaanpassung in der Lüneburger Verwaltungsstruktur. Ein Ratsbeschluss hierzu erfolgte im Oktober 2024. Im Rahmen von Arbeitsgruppen zum Startregenmanagement und zur Hitzeaktionsplanung wird dabei die Zusammenarbeit gestärkt. Auch die Entfristung der Stelle des Klimaanpassungsmanagements leistet einen wichtigen Beitrag in diesem Bereich.

Eine zentrale Maßnahme, die ebenfalls im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts etabliert wurde, sind ***Aufklärungsveranstaltungen für Leitungen kommunaler Einrichtungen für vulnerable Gruppen***. Die Informationsveranstaltungen werden in Schulen und Kitas durchgeführt, da die Kinder und Jugendlichen als vulnerable Gruppen in kommunalen Gebäuden besonders vom Klimawandel betroffen sind. Die Veranstaltungen sind explizit auf diese Zielgruppe zugeschnitten und bietet einen Ankerpunkt für Einrichtungsleitende anschließend mit ihren Bedürfnissen an die Klimaanpassungsmanagerin heranzutreten, um weitere Beratung zu erhalten.

Eine weitere Maßnahme ist die *Begrünung neu geplanter kommunaler Gebäude*. So wird bei kommunalen Neubauten die Dachbegrünung obligatorisch geprüft und wo möglich in Kombination mit Photovoltaik-Anlagen umgesetzt. Die Hansestadt plant die *Umsetzung einer Fassadenbegrünung als* ***Leuchtturmprojekt***. Dazu werden geeignete Standorte bewertet und ein Standort ausgewählt. Bei der Umsetzung werden Aspekte wie Bewässerung, Pflanzenwahl und Pflege ebenso berücksichtigt, wie der Denkmalschutz, die Nachahmbarkeit und die Zugänglichkeit für Bürger:innen. Zur Finanzierung der Maßnahme sollen Fördermittel eingeworben werden. Das Projekt wird von einer Informationskampagne begleitet, die Bürger:innen zur Umsetzung eigener Fassadenbegrünungen motiviert und „Hemmschwellen“ abbaut. Dabei werden auch die Fördermöglichkeiten für Privatpersonen im Rahmen der städtischen Programme beworben. Das Projekt befindet sich derzeit in der Warteschleife.

HANDLUNGSFELD

10 KREISLAUFWIRTSCHAFT

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN UND INDIKATOREN

10.1 10.2 10.3

KREISLAUFWIRTSCHAFT UND NACHHALTIGE ABFALLWIRTSCHAFT

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Stärkung des Recycling-Kreislaufes im Baubereich und zur Nachnutzung von Gebäuden sowie zur Förderung einer grünen Kreislaufwirtschaft

Förderung von Kreislaufwirtschaft im Bausektor:

- Kompetenzzentrum Denkmal und ökologisches Bauen

Nachhaltige Abfallwirtschaft und Aktivitäten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers Gesellschaft für Abfallwirtschaft (GfA):

- Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt und den Landkreis Lüneburg
- Bio- und Grünabfallkompostierung
- Getrennterfassung und Verwertung von Wertstoffen
- Mobile Schadstoffsammlung
- Abfallberatung
- Umweltpädagogische Angebote
- Überarbeitung der Homepage der GfA
- Zusammenarbeit mit Second-Hand-Läden
- Beschaffung emissionsarmer Straßenfahrzeuge
- Energieerzeugung und Wärmenutzung im Entsorgungszentrum Bardowick
- Reinigung Sickerwasser

KREISLAUFWIRTSCHAFT UND NACHHALTIGE ABFALLWIRTSCHAFT[2]

Die Förderung einer strategischen Kreislaufwirtschaft ist ein zentrales Transformationsfeld einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei soll sich der Umgang mit Roh- und Werkstoffen durch eine zirkuläre Wertschöpfung auszeichnen, die auf geschlossene Kreisläufe setzt und den Lebenszyklus von Produkten und die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Auch die Kommunalverwaltung und die kommunalen Einrichtungen können zur Förderung der Kreislaufwirtschaft beitragen. Eine nachhaltige Abfallwirtschaft umfasst insbesondere die Wiederverwertung bzw. -verwendung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen sowie den umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien im Abfall, um die natürlichen Ressourcen Luft, Wasser und Boden sowie die menschliche Gesundheit zu schützen.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Der Recycling-Kreislauf im Baubereich wird ausgebaut und Möglichkeiten der Nachnutzung von Gebäuden geprüft (statt Abriss).	Die Hansestadt nutzt bei ihren Bauvorhaben so weit als möglich recycelbare sowie ressourcenschonende Baustoffe.
	Die Hansestadt ist offen für Ansätze des „Urban Mining“.
	Die Umnutzungsmöglichkeit von kommunalen Gebäuden wird geprüft, bevor Gebäude energieintensiv (graue Energie) abgerissen und neu gebaut werden.
Lüneburg unterstützt **grüne Kreislaufwirtschaft**.	Lüneburg fördert Mehrweg und Recycling durch bestehende und innovative Systeme.

Der Bausektor ist mit Blick auf die Etablierung einer strategischen Kreislaufwirtschaft von entscheidender Bedeutung, da der Großteil der inländischen mineralischen Rohstoffentnahme in den Bausektor fließt und ein großer Anteil des Abfalls in Deutschland mit Bauaktivitäten verbunden ist. In Lüneburg gibt es mehr als 1.500 Baudenkmale und seit vielen Jahren werden vermehrt ökologische Baustoffe und Bauweisen in der Region genutzt. In diesem Umfeld ist ein breites Wissen bei den Akteur:innen entstanden. Schon im Leitbildprozess ist die Idee entstanden, die vorhandenen Gewerke, Betriebe und Verbände zu vernetzen, um zukünftig aus diesem verteilten Wissen einen neuen Mehrwert zu generieren. Dies könnte zu neuen Angeboten in Fort- und Weiterbildung führen. Vor diesem Hintergrund soll ein *Kompetenzzentrum Denkmal und ökologisches Bauen* entstehen. Ein solches Kompetenzzentrum könnte als neu gegründete Organisation die Angebote bündeln und fachlich weiterentwickeln und neue Aufgaben übernehmen (Beratung, Forschung). Die Hansestadt hat

[2] Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Abfallmenge vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal / Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

ein Interesse an der Vernetzung und würde von fachlicher Kompetenz in der Region weiter profitieren. Ein Kompetenzzentrum in diesem Bereich würde insgesamt gut und authentisch zu Lüneburg mit seinem historischen Stadtkern passen.

Ein weiteres zentrales Handlungsfeld zur Förderung einer strategischen Kreislaufwirtschaft ist eine nachhaltige Abfwallwirtschaft. Die Hansestadt Lüneburg verfolgt in diesem Bereich vielfältige Aktivitäten. So wurde im Jahr 2022 ein zeitgemäßes ***Abfallwirtschaftskonzept für*** *die Stadt und den Landkreis Lüneburg* beschlossen. Dieses ist regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Das aktuelle Abfallwirtschaftskonzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH erstellt. Das Konzept stellt die im Bereich Kreislaufwirtschaft verfolgten Ziele dar und beschreibt konkrete Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Landkreis und in der Hansestadt Lüneburg ist die Gesellschaft für Abfallwirtschaft (GfA). Zur Förderung der Kreislaufwirtschaft betreibt die GfA bereits seit 1997 eine ***Bio- und Grünabfallkompostierung***. Am Ende des jeweiligen Kompostierungsprozesses erfolgt eine Absiebung von Störstoffen und holzigen Bestandteilen. Die erzeugten Komposte sind nach Bundesgütegemeinschaft Kompost zertifiziert und werden in der Landwirtschaft sowie in privaten Gärten eingesetzt. Rund 20.000 Tonnen Grünabfälle werden jährlich zerkleinert, zu Tafelmieten aufgeschichtet und regelmäßig belüftet und bewässert. Nach abgeschlossener Kompostierung wird das fertige Material abgesiebt und als hochwertiger Kompost dem Markt wieder zugeführt.

Die GfA leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Ein wesentlicher Faktor dabei ist die zunehmende *Getrennterfassung und Verwertung von Wertstoffen* sowie die Vorbehandlung der Restabfälle. Durch die stoffliche Verwertung der getrennt erfassten Wertstoffe sowie der aus dem Sperrmüll aussortierten Wertstoffe werden klimabelastende Emissionen reduziert sowie primäre Rohstoffe substituiert und damit Ressourcen geschont. Auch die Kompostierung der Bio- und Grünabfälle führt zu CO_2- Einsparungen. Durch die Nutzung der erzeugten Komposte werden zudem Ressourcen, wie z. B. Rohphosphat und Torf geschont und die Böden in der Region werden mit hochwertigen Nährstoffen im Sinne einer echten Kreislaufführung versorgt. Die organische Substanz führt darüber hinaus zu Bodenverbesserung durch Steigerung des Wasser- und Nährstoffspeichervermögens, der Biodiversität und der Bodenfruchtbarkeit. Sie verbessert gleichzeitig die CO_2-Bindung im Boden, was sich wiederum positiv auf den Klimaschutz auswirkt. Durch die verwertungsorientierte Restabfallbehandlung wird eine möglichst hochwertige Entsorgung

gewährleistet. Insbesondere der Einsatz der heizwertreichen Fraktion in spezifischen Verbrennungsanlagen und die dadurch erzeugte Energie führt zu einer Substitution von fossilen Brennstoffen. Durch die stoffliche Verwertung der ausgeschleusten Eisenmetalle werden Rohstoffe eingespart.

Die GfA Lüneburg führt darüber hinaus als Ergänzung zur Annahme von Sonderabfällen auf der Deponie eine *mobile Schadstoffsammlung* durch und ermöglicht es ihren Kund:innen so noch einfacher zu einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung beizutragen.

Die GfA ist gesetzlich zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen sowie zur Information und Beratung über die Verwendung abfallarmer Produkte und Verfahren verpflichtet. Das Ziel der *Abfallberatung* umfasst Recherchen, konzeptionelle und organisatorische Tätigkeiten, ergebnis- und zielgruppenorientierte Beratung, die Organisation von Veranstaltungen, pädagogische Aufgaben sowie Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltungstätigkeiten. Bürger:innen sollen im Rahmen der Abfallberatung Möglichkeiten der Abfallvermeidung aufgezeigt und entsprechende Hinweise auf Initiativen und Angebote gegeben werden.

Im Zuge der Abfallberatung werden im Rahmen von *umweltpädagogischen Angeboten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers* auch fachkundige Führungen für Schulklassen oder Kindergartengruppen sowie für Privatpersonen im Rahmen von Betriebsbesichtigungen durchgeführt. Dabei soll ein Verständnis für Abfallvermeidung und der Umgang mit Abfällen nähergebracht werden.

Um verstärkt Informationen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung bereitzustellen, erfolgte im Jahr 2022 eine *Überarbeitung der Homepage der GfA*. Dies betrifft zum einen konzipierte Informationsmaterialien und Handlungshilfen für die Bürger:innen, z.B. auch zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Darüber hinaus sollen Hinweise auf die bereits vorhandenen Initiativen und angebotenen Aktivitäten, mit Hilfe derer eine verstärkte Abfallvermeidung und Wiederverwendung praktiziert werden kann, öffentlichkeitswirksam und gebündelt verfügbar gemacht werden (z.B. Repaircafés, Second-Hand-Läden, Unverpacktläden).

Bereits im Abfallwirtschaftskonzept 2022 wurde das Ziel ausgegeben, am Entsorgungszentrum Möglichkeiten zur Abgabe noch gebrauchsfähiger Gegenstände zu schaffen und diese ggf. in Kooperation mit anderen Initiativen der Wiederverwendung zuzuführen. Eine entsprechende *Zusammenarbeit des Entsorgers mit Second-Hand-Läden* wird seit 2024 durchgeführt. Die bei der GfA angelieferten Abfälle, die neuwertig oder im guten Zustand sind, werden aussortiert und an die Sozialkaufhäuser in Stadt und Landkreis Lüneburg weitergegeben.

Die GfA hat es sich zum Ziel gesetzt, langfristig ein nachhaltiges sowie auch praxistaugliches Antriebskonzept zu entwickeln. Die GfA beobachtet den Markt für *Fahrzeuge mit alternativem Antrieb* fortlaufend. Bei Erreichen einer Serienfertigung ist mit sinkenden Beschaffungskosten für saubere Müllfahrzeuge zu rechnen. Sukzessive wird eine Umstellung des Fuhrparks auf emissionsarme Fahrzeuge erfolgen.

Neben der Energieerzeugung aus den Abfällen wird auf dem Gelände der GfA durch zahlreiche weitere Maßnahmen Energie erzeugt (*Energieerzeugung im Entsorgungszentrum Bardowick*). Diese Maßnahmen wurden im Energieauditbericht aus dem Jahr 2020 dokumentiert. Durch die Nutzung des Deponiegases in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) werden Strom und Wärme erzeugt. Im Deponiegas-BHKW werden 0,7 GWh an Wärme ausgeschleust, welche zu Zwecken der Gebäudebeheizung und Warmwasserzubereitung genutzt werden. Darüber hinaus wurden auf dem Grundstück der GfA auf ca. 30.000 m² Dach- und Deponieflächen Photovoltaikanlagen installiert.

Abhängig von der Witterung fallen jährlich 20.000 – 30.000 m³ Sickerwasser an, die in den Drainagerohren der Basisabdichtung erfasst und in die betriebseigene Sickerwasserkläranlage geleitet werden. Dort wird das *Sickerwasser mehrstufig gereinigt*, durchläuft spezielle Filterstufen und kann nach Durchlaufen der Kläranlage wieder in den Kreislauf zurückgeleitet werden. Eine Erweiterung der Oberflächenabdeckung des Deponiekörpers zur Reduzierung der zu behandelnden Sickerwassermengen ist in Planung.

HANDLUNGSFELD

11 BIODIVERSITÄTS- UND UMWELTSCHUTZ

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN UND INDIKATOREN

11.1 ERHALT DER ARTENVIELFALT

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Vernetzung der Grünflächen, zum Waldumbau in Richtung Biodiversität, zur Aufwertung von Acker- und Grünlandflächen sowie zur Biotopvernetzung

- Schutzgebiete in Lüneburg
- Maßnahmen zur Förderung von Biodiversität im Rahmen des KLUG-Förderprogramms (Klima und Grün in Lüneburg)
    - Entsiegelungen und Einrichtung von Blühstreifen
    - Weitere Maßnahmen: Wiesenmahd, Teichentkusselung, Flächenpflege
- Umstrukturierung einer als Heide angelegten öffentlichen Grünfläche (Munstermannskamp)
- Pflanzung klimaangepasster Baumarten zum Erhalt des Gehölzbestands
- Maßnahme gegen Schottergärten

11.2 / 12.3 ERHALT UND WIEDERHERSTELLUNG DER ÖKOSYSTEME SOWIE NACHHALTIGE FORST- UND LANDWIRTSCHAFT

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur resilienten Gestaltung von Wäldern, Gewässern und Kulturlandschaften

- Zielerreichung der WRRL (ökologische Durchgängigkeit in der Ilmenau)
- Naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung
- Neue Gehölzschutzsatzung 2025
- KLUG-Förderprogramm: Aufwertung von Blüh- und Gehölzstreifen auf Feldern und an Feldwegen

BNK-KERNINDIKATOR

- Landschaftsqualität

BNK-INDIKATOREN-EMPFEHLUNG

- Naturschutzflächen

11.3

UMWELTSCHUTZ

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Sicherung der Grundwasserneubildung sowie zum Schutz und der Aufwertung von Gewässern und Feuchtgebieten

- Maßnahmen im Rahmen des KLUG-Förderprogramms (Klima und Grün in Lüneburg): Minimierung von Bodenerosion und Erhalt von Böden durch Schaffung von Feldgehölzstrukturen
- Immissionsschutz: Einhaltung von Grenzwerten bzgl. Stickstoffdioxid, Feinstaub und Ozon

BNK-KERNINDIKATOR

- Luftschadstoffbelastung

BNK-INDIKATOREN-EMPFEHLUNG

- Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet

11.1 ERHALT DER ARTENVIELFALT

Die Biologische Vielfalt - also die Vielfalt von Arten und deren genetischer Variationen sowie die Vielfalt der Ökosysteme - ist eine existenzielle Grundlage allen menschlichen Lebens. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist zentral für die Regulations- und Leistungsfähigkeit sowie die Produktivität von Ökosystemen. Sauberes Wasser und saubere Luft, Stoffkreisläufe, die Nahrungsmittelproduktion, menschliche Erholung in der Natur - all diese Aspekte beruhen auf dem Erhalt der Vielfalt.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Im Siedlungsbereich wird die Biodiversität gestärkt.	Eine Vernetzung der Grün**fl**ächen in der Stadt wird angestrebt.
Die Lüneburger Wälder, Gewässer und **Kulturlandschaften sind resilient** gestaltet und ermöglichen Wasserspeicherung, Kühlung und diverse Lebensgemeinschaften.	Im städtischen Wald wird der Waldumbau in Richtung Biodiversität unterstützt und Nadelwald in Laubmischwald umgebaut.
	In ländlichen Freiraum Lüneburgs werden Acker- und Grünland**fl**ächen aufgewertet durch Feldhecken, Blüh- und Ruderalstreifen, um eine Biotopvernetzung durch lineare Strukturen herzustellen.

Die Hansestadt Lüneburg setzt sich für den Erhalt der biologischen Vielfalt ein. In der Stadt und auch im Umland gibt es eine Vielzahl von Natur- und Landschaftsschutzgebieten und kleineren geschützten Biotopen. Auf diesen Flächen gelten besondere Regeln und Einschränkungen, damit die Lebensräume für Flora und Fauna besonders geschützt werden können. Im Stadtgebiet der Hansestadt sind fünf Gebiete unter Naturschutz gestellt worden. Diese Naturschutzgebiete (NSG) umfassen eine Flächengröße von insgesamt 480 ha und entsprechen einem Anteil von rund 6,8 % des Stadtgebiets. Das großflächige „Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg“ (LSG) liegt in Teilen (mit 1.297 ha) ebenfalls innerhalb des Stadtgebiets der Hansestadt Lüneburg. Damit stehen 25,3% des Lüneburger Stadtgebiets unter Natur- oder Landschaftsschutz. Diese geschützten Flächen tragen dazu bei, das Ziel der aktuellen „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ der Bundesregierung zu unterstützen, nach der Wildnisgebiete auf

mindestens 2 % der Landesfläche realisiert werden und sich mindestens 5 % der Wälder natürlich entwickeln sollen.

Weitere Maßnahmen zur Förderung von Biodiversität werden in Lüneburg im Rahmen des *KLuG-Förderprogramms* umgesetzt. KluG steht dabei für Klima und Grün in Lüneburg. Unter diesem Titel bündelt die Hansestadt alle Maßnahmen, die durch den 2020 ins Leben gerufenen Klimafonds finanziert werden. Im Fokus stehen dabei zum einen Entsiegelungen, d.h. das Entfernen von Pflaster, Asphalt oder Beton sowie zum anderen Neupflanzungen von Blumen, Sträuchern und Bäumen. Beides ist essenziell für die Biodiversität und das Stadtklima. Die Hansestadt prüft, ob an einzelnen Stellen im Stadtgebiet Flächen über das KLUG-Förderprogramm entsiegelt werden können, z.B. bei Radwegen, die nicht benutzt werden müssen. Auch wird geprüft, ob die Einrichtung von Blühstreifen auf kommunalen Flächen förderfähig sein könnte (*Entsiegelung und Blühstreifen*). Auch *weitere **Maßnahmen aus dem städtischen Fördertopf KLUG*** (Wiesenmahd, Teichentkusselung, Flächenpflege) tragen zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Ein weiteres Beispiel ist die *Umstrukturierung einer als Heide angelegten öffentlichen Grünfläche (Munstermannskamp)*. Hier erfolgt die Ansaat mit regio-zertifiziertem Saatgut, eine insektenschonende Mahd durch Balkenmäher und eine Anpassung der Schnitthöhe. Durch die Pflanzung von 12000 Blühzwiebeln ist ein Trittsteinbiotop geschaffen worden.

Eine weitere Maßnahme ist die *Pflanzung klimaangepasster Baumarten* zum Erhalt des Gehölzbestands in der Hansestadt Lüneburg. Bei Neuanpflanzungen werden trockenheitsresistentere Baumarten im Stadtgebiet gepflanzt.

Die Verringerung von ***Schottergärten*** durch eine Aufklärungskampagne mit gleichzeitiger Fristsetzung zum Rückbau durch den Einwurf von Schreiben und einem neu gestalteten Info-Flyer erfolgt seit 2025 durch Straßenbegehung. Obwohl Schottergärten in Niedersachsen verboten sind, ist die Anzahl - vor allem in Neubausiedlungen - gestiegen. Um Lebensraum für Kleinstiere zu schaffen, lokale Hitzeeffekte zu minimieren und Trinkwasserneubildung durch Versickerung zu ermöglichen, ist der Rückbau von Schottergärten geboten.

ERHALT UND WIEDERHERSTELLUNG DER ÖKOSYSTEME SOWIE NACHHALTIGE FORST- UND LANDWIRTSCHAFT[3]

Der Erhalt und die Wiederherstellung von Wäldern, Gewässern und weiteren schutzwürdigen Ökosystemen ist von zentraler Bedeutung, da diese wichtige Ökosystemleistungen bereitstellen. In diesem Zusammenhang spielt auch die interkommunale Zusammenarbeit in der Region eine zentrale Rolle. Land- und Forstwirtschaft stellen bedeutende Landnutzungsformen in Deutschland dar. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, die es zu erhalten gilt. Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft ist es wiederum, insbesondere negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Luft, Wasser, Klima und Biodiversität zu vermeiden.

[3] Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal / Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategisches Ziel	**Operatives Ziel**
Die Lüneburger Wälder, Gewässer und **Kulturlandschaften sind resilient** gestaltet und ermöglichen Wasserspeicherung, Kühlung und diverse Lebensgemeinschaften.	Übergangsbereiche an technischen Bauwerken (z.B. Regenrückhaltebecken) werden naturnah gestaltet.

Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird europaweit angestrebt, alle Flüsse, Seen, Grundwasser und Küstengewässer bis spätestens 2027 in einen „guten Zustand“ zu überführen. In Lüneburg soll zur *Zielerreichung der WRRL* die ökologische Durchgängigkeit in der Ilmenau an den vorhandenen Querbauwerken (Wehre) im Stadtgebiet hergestellt werden. Hierzu erfolgte im Mai 2025 ein Beschluss, die Einreichung der Maßnahmenblätter zur Förderung erfolgte im Oktober 2025.

Zum Erhalt der Wälder setzt Lüneburg eine ***naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung*** um. Bereits seit 1977 werden freiwillig die Vorgaben der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft mit Blick auf eine naturgemäße Forstwirtschaft praktiziert. Der Stadtforst ist eine bedeutende CO_2-Senke, insbesondere da 11,8 Prozent der Fläche als sogenannter „Nichtwirtschaftswald“ belassen werden - der bundesweite Durchschnitt liegt diesbezüglich bei nur 3,1 Prozent.

Im Jahr 2025 wurde die seit 2015 geltende Baumschutzsatzung durch eine neu entworfene *Gehölzschutzsatzung* ersetzt. Der erste Entwurf wurde von einem Arbeitskreis aus Mitgliedern des Umweltausschusses, des Bereiches Grünplanung und Forsten sowie Vertreter:innen der AGL und der Umweltverbände BUND und NABU erarbeitet. Bei strittigen Punkten wurden verschiedene Varianten zur Abstimmung vorbereitet. Die neue Gehölzschutzsatzung wurde im November 2024 vom Rat beschlossen und ist im Mai 2025 in Kraft getreten. Dadurch ist zusätzlich der Schutz von Gehölzgruppen, baumartigen Sträuchern und heimische Hecken geregelt. Auch stehen Bäume bereits mit einem Stammumfang ab 70 cm unter Schutz. Die Satzung umfasst außerdem nun auch z.B. Nadelbäume, Birken und Obstbäume, die in der alten Baumschutzsatzung noch nicht geschützt waren. Auf diese Weise leistet die neue Gehölzschutzsatzung einen deutlichen Beitrag zum Erhalt von Gehölzen und Grünstrukturen im innerstädtischen Bereich. Lebens- und Nahrungsräume für Insekten, Vögel und Kleinsäuger bleiben so erhalten oder müssen im Falle einer Fällung entsprechend ersetzt werden.

Im Rahmen des *KLUG-Förderprogramms* plant die Hansestadt Lüneburg außerdem im ländlichen Bereich, sprich auf Feldern oder an Feldwegen, strukturarme Flächen durch *Blüh- und Gehölzstreifen* aufzuwerten.

Landschaftsqualität

Jahr	2012	2015	2018	2020	2021
Stufe	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7

BNK-Kernindikator
Flächengewichteter Mittelwert der Hemerobiestufen aller Landnutzungen der jeweiligen Bezugsfläche
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Bestimmung der Landschaftsqualität wird mit Hilfe von Parametern, wie z. B. Nähe der Vegetation zur potenziellen natürlichen Vegetation (pnV), Grad der Bodenversiegelung und -verdichtung, Grad der Veränderung der Humusform und des Mikroklimas, Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Wasserqualität und Verbauung von Gewässern bemessen. Das Maß des menschlichen Eingriffs in den Naturhaushalt in der Stadt Lüneburg wird im Zeitverlauf kontinuierlich mit Stufe 4,7 des Hemerobieindex bewertet (1=nicht kulturbeeinflusst, 7=übermäßig stark kulturbeeinflusst). Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (Stufe 4,2) finden in der Stadt Lüneburg somit mehr schädliche Eingriffe in den Naturhaushalt statt.

Naturschutzflächen

Jahr	2015	2017	2018	2019	2022
Prozent	7,4	7,6	7,6	7,6	7,6

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung bedarf es ausreichend großer Naturschutzflächen in den Kommunen, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Diese tragen erheblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei und gelten zudem als Rückzugs- und Erholungsgebiete für den Menschen. Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Vernetzung von länderübergreifenden und zusammenhängenden Schutzgebieten (wie der europaweite Verbund der Natura-2000-Gebiete) mit dem Ziel, die Resilienz der einzelnen Gebiete zu erhöhen. In der Stadt Lüneburg befindet sich der Anteil der Naturschutzflächen auf geringem Niveau: 7,6 % der Flächen gelten im Jahr 2022 als Naturschutzflächen. Dieser Anteil liegt deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert (2022: 16,2 %).

UMWELTSCHUTZ

Die natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens. Ihre Nutzung übersteigt jedoch vielerorts die Regenerationsfähigkeit. So führt die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen im Zuge der Flächeninanspruchnahme z. B. zu einer reduzierten Grundwasserneubildung. Wasser- und Bodenverschmutzung (z. B. durch die Ablagerung von Chemikalien) bedrohen das ökologische Gleichgewicht, während Luftverunreinigung (z. B. durch Feinstaub) zu gesundheitlichen Risiken führt. Die Minderung der Umweltbelastungen ist deshalb eine zentrale Aufgabe in Kommunen.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategisches Ziel	**Operatives Ziel**
Die Lüneburger Wälder, Gewässer und **Kulturlandschaften sind resilient** gestaltet und ermöglichen Wasserspeicherung, Kühlung und diverse Lebensgemeinschaften.	In Lüneburg wird die Grundwasserneubildung gesichert und Gewässer sowie Feuchtgebiete geschützt und aufgewertet.

Maßnahmen zum Schutz von Böden in der Hansestadt Lüneburg werden insbesondere im Rahmen des *KLUG-Förderprogramms* umgesetzt. So trägt zum Beispiel die Schaffung von Feldgehölzstrukturen zur Minimierung von Bodenerosion und dem Erhalt von Böden bei.

Der Immissionsschutz hat den Zweck, Menschen, Tiere, Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und Ähnlichem zu schützen. Die zentrale Vorschrift, an der sich auch die Hansestadt Lüneburg als Immissionsschutzbehörde orientiert, ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz mit seinen Verordnungen. In der Hansestadt wurde in den letzten Jahren kein Grenzwert der relevanten Schadstoffe Stickstoffdioxid, Feinstaub oder Ozon überschritten. Informationen über die *Luftqualität* in Niedersachsen können kontinuierlich mit der Smartphone-App "Luftqualität Niedersachsen" abgerufen werden.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Luftschadstoffbelastung

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
µg / m³	10,37	10,37	9,40	9,20	6,75

BNK-Kernindikator
Jahresmittelwert Feinstaub (PM2,5) je Gebietseinheit
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Der Indikator „Immission von Luftschadstoffen“ beschreibt die Intensität der Einwirkung von Störfaktoren auf die Menschen oder die natürliche Umwelt. Besonders hohe Schadstoffwerte entstehenden bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub (particulate matter, PM) gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Grenzwerte werden durch die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation vorgegeben. Der Jahresgrenzwert für Feinstaub ($PM_{2,5}$) liegt bei 40 µg/m³. In der Stadt Lüneburg liegt die mittlere Konzentration von Feinstaub ($PM_{2,5}$) - Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 2,5 Mikrometer im Jahr 2023 bei 6,75 µg / m³ in der Luft und damit unter der festgelegten Obergrenze. Insgesamt ist eine abnehmende Luftschadstoffbelastung zu verzeichnen.

Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Prozent	15,8	15,9	15,9	17,0	16,8

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten an oberirdischen Gewässern hat das Ziel, Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder sogar gänzlich zu vermeiden (§ 76 Wasserhaushaltsgesetz – WHG). Der Indikator sagt aus, wie groß der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche in einer Stadt in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet ist. In der Stadt Lüneburg liegt dieser Anteil zuletzt (2023) bei 16,8 %, und damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 6,9 % im Jahr 2023.

HANDLUNGSFELD

12 NACHHALTIGE FLÄCHEN- UND RAUMENTWICKLUNG

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN UND INDIKATOREN

12.1 NACHHALTIGE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu Flächenentwicklung, hoher Nutzungsmischung und -dichte sowie flächensparendem Siedlungswachstum

- Förderung von Nachverdichtung (ISEK – Nachverdichtungsflächen)
- Flächennutzungsplan
- LeAn - Plattform zum Leerstands- und Ansiedlungsmanagement
- Einzelhandelsentwicklungs- und Zentrenkonzept

BNK-KERNINDIKATOR

- Flächenneuinanspruchnahme

BNK-INDIKATOREN-EMPFEHLUNGEN

- Flächennutzungsintensität
- Flächeninanspruchnahme

12.2 GRÜNFLÄCHEN UND ÖFFENTLICHE RÄUME

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Vergrößerung des Grünanteils im Siedlungsbereich sowie zur Schaffung von Begegnungsräumen und Quartiersplätzen

- Grünband Innenstadt (städtebaulich-freiraumplanerischer Rahmenplan) / Grüngürtel Lüneburg
- Schaffung von klimatisch angepassten Begegnungsräumen und Quartiersplätzen – Beispiel Umgestaltung Thorner Platz
- Fußläufige Erreichbarkeit von Spielplätzen in 10 Minuten

BNK-KERNINDIKATOR

- Naherholungsflächen

12.4 NACHHALTIGE REGIONALENTWICKLUNG

- SUSTIL – Szenarien zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele in Stadt und Landkreis Lüneburg
- Süderelbe AG: Projekt "Zukunftsregion Süderelbe"
- Reaktivierung von Bahntrassen

NACHHALTIGE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

In Kommunen bestehen vielfältige, miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche, wie die Siedlungsflächenerweiterung oder die Sicherung von Grün- und Freiflächen. Kernziele einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sind eine möglichst kompakte, polyzentrische und miteinander verbundene Siedlungsstruktur sowie die Förderung von Nutzungsmischung und Multifunktionalität.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Die Hansestadt verfügt über eine langfristige Perspektive zur Flächenentwicklung.	Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lüneburg wird neu aufgestellt.
In der Hansestadt wird **fl**ächensparend und dicht gebaut.	Im vorhandenen Siedlungsbereich wird eine hohe Nutzungsmischung und -dichte angestrebt.
	Das Siedlungswachstum wird auf langfristiger Perspektive begründet und **fl**ächensparend umgesetzt.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2025 werden für die gesamte Hansestadt Lüneburg Entwicklungs- und Nachverdichtungsflächen bis 2040 dargestellt. Die Entwicklungsperspektive beruht auf der Bedarfsprognose für die Wohnraumversorgung in Lüneburg des GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung. Laut ISEK wird an vielen Stellen der Stadt die Siedlungsfläche nicht optimal ausgenutzt (z.B. durch lediglich eingeschossige Gebäude oder sehr lockere Bebauungsstrukturen). Hierzu ist eine weitere Betrachtung mittels der Dichtekarte sinnvoll, um Potentiale erkennbar zu machen. Zudem sind Flächen identifiziert worden, die aus städtebaulichen Gründen einer Weiterentwicklung bedürfen. Beispiele sind z.B. Fachmärkte und Einkaufszentren an Einfallsstraßen zur Lüneburger Innenstadt. Hier könnten deutlich höhere Bauvolumen entstehen, um auch den Straßenraum besser zu fassen. Zudem wurden weitere Grundstücke identifiziert, die perspektivisch eine Entwicklungsmöglichkeit bieten könnten (z.B. zur Ortskernentwicklung in Ochtmissen).

Die *Nachverdichtung* ist eine kontinuierliche Aufgabe der Stadtentwicklung. Mit verschiedenen Projekten sind Nachverdichtungen im Stadtgebiet planungs- und genehmigungsrechtlich vorbereitet worden (z.B. 48 Wohnungen Lindenstraße 30, 20 geförderte Wohnungen in der Dahlenburger Landstraße 145; weitere Nachverdichtungsprojekte: B-Plan 192 "Alte Post / Sülztorstraße" für Wohn- und Gewerbenutzungen, B-Plan 179 "Ziegelkamp" ca. 120 Wohnungen davon 30% gefördert, B-Plan

165 "Reiherstieg" mit 37 Wohneinheiten davon 30 % gefördert, BP 168 "Rotenbleicher Weg" 71 Wohnungen davon 21 gefördert). Die Umsetzung erfolgt durch private Eigentümer:innen, Investoren oder über Wohnungsbaugenossenschaften. Neu entwickelte Gebiete werden mit einer angemessenen hohen Dichte und Nutzungsmischung entwickelt. Als größte Innenentwicklung ist die Entwicklung des Hanseviertels auf der ehemaligen Schlieffen-Kaserne anzusehen. Derzeit wird der dritte Abschnitt erschlossen und entwickelt. Dabei ist es gelungen, auch Bestandsgebäude zu erhalten und in neue Nutzung zu bringen. Mit dem Bebauungsplan 153IV "Hanseviertel / Adolph-Kolping- Straße" werden noch ca. 200 Wohnungen und mindestens 60 geförderten Wohnungen als letzte Nachverdichtung in diesem Quartier vorbereitet. Die Hansestadt Lüneburg sieht sich dem SDG 11 Nachhaltige Städte verpflichtet und verfolgt seit Jahren den Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Da jedoch ein hoher Nachfragedruck im Wohnungsmarkt herrscht, ist eine Zunahme der Siedlungsfläche nicht vermeidbar.

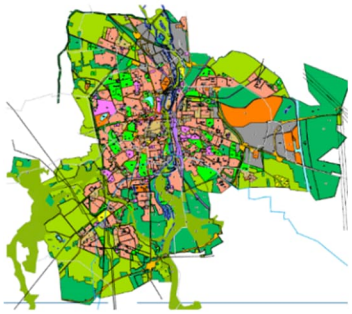

Der heute noch wirksame *Flächennutzungsplan* der Hansestadt stammt aus dem Jahr 1981, er wurde stetig den aktuellen Anforderungen angepasst. Der Flächennutzungsplan hat für die Stadtentwicklung eine Steuerungs- und Entwicklungsfunktion, indem er Aussagen zur zukünftigen Flächennutzung im gesamten Stadtgebiet trifft. Es sind bisher knapp 100 Änderungen für einzelne Teilgebiete vorgenommen worden. Bisher ist noch kein Beschluss für eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gefasst worden.

Als eine von 14 Modellkommunen bundesweit hat die Hansestadt Lüneburg mit dem IFH Köln die Plattform *LeAn - **Plattform für ein professionelles Leerstands- und** Ansiedlungsmanagement* mitentwickelt. Das Online-Tool wird eingesetzt, um rund 700 Immobilien im Innenstadtbereich zu klassifizieren und Leerstände sowie Veränderungen beim Besatz zu erfassen. Zusätzlich können eingehende Ansiedlungsgesuche und Expansionsbestrebungen von Unternehmen aus einer externen Datenbank mit den Leerständen „gematcht“ werden, um eine gezielte Ansiedlung zu ermöglichen. Zu den genannten Themenfeldern sind eine Reihe von „Reports und Insights“ verfügbar, die perspektivisch bei der Entwicklung helfen können. Die Hansestadt hat die Nutzungsdauer für ein weiteres Jahr bis September 2026 beauftragt.

Im Jahr 2011 wurde das *Einzelhandelsentwicklungs- und Zentrenkonzept* fortgeschrieben, in den Jahren 2018 und 2024 erfolgte zusätzlich eine Fortschreibung des Östlichen Stadtgebiets. Das Einzelhandelsentwicklungs- und Zentrenkonzept (EHZK) ist vom Rat der Hansestadt Lüneburg beschlossen worden und damit eine zu berücksichtigende Grundlage bei der Aufstellung der Bebauungspläne in der Stadt. Im EHZK werden neben der zentralen Innenstadt als zentraler Versorgungsbereich elf weitere Nebenzentren ausgewiesen, die für eine Nahversorgung der Bevölkerung zu schützen und zu entwickeln sind. Durch die städtebauliche Entwicklung des Hanseviertels und des Lucia-Standortes wurde das EHZK für den östlichen Bereich bereits fortgeschrieben. Insgesamt ist eine gute Abdeckung des gesamten Stadtgebietes mit Nahversorgungsbereichen gegeben. Defizite sind in den Ortsteilen Ebensberg und Ochtmissen zu erkennen. Dies zeigt auch die Analyse zur 15 Minuten-Stadt im Integrierten Stadtentwicklungskonzept.

Flächenneuinanspruchnahme

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Prozent	-0,10	-0,01	-0,13	0,27	0,01

BNK-Kernindikator
Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche in Prozent
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Flächenneuinanspruchnahme führt oftmals zu einem unwiederbringlichen Verlust an natürlichen Böden und ökologisch wertvollen Freiflächen, wenngleich der Indikator allein wenig über inklusive oder nachhaltige Stadtentwicklung aussagen kann. Darüber hinaus ist die Aussagekraft der Daten im Zeitverlauf durch eine Umstellung der Flächenerhebungsmethodik im Jahr 2016 geprägt. In der Stadt Lüneburg schwanken die Daten im Zeitverlauf. Zuletzt (2023) liegt die Flächenneuinanspruchnahme bei 0,01 %, was bedeutet, dass geringfügig mehr Flächen für Siedlung oder Verkehr ausgewiesen wurden. Die Flächenneuinanspruchnahme im bundesweiten Durchschnitt liegt zuletzt (2022) bei 0,03 %. Für 2023 liegen keine Daten auf Bundesebene vor.

Flächennutzungsintensität

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
m^2	421,9	418,0	419,2	420,5	410,8

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Siedlungs- und Verkehrsfläche (ohne "Bergbaubetrieb" und "Tagebau, Grube, Steinbruch") pro Person in Quadratmetern
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die in der Kommune begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ist eine i. d. R. nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Häufig stehen unterschiedliche Bedarfe in Konkurrenz zueinander und es gilt, die Ansprüche und Zielkonflikte abzuwägen und in Einklang zu bringen - eine effiziente Flächennutzung kann den ökonomischen und sozialen Nutzen positiv beeinflussen, ohne dabei den Flächeneinsatz auszuweiten. Der Indikator setzt jedoch lediglich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Einwohnendenzahl und trifft keine Aussagen über die qualitative Gestaltung der Fläche. Im Jahr 2023 stehen der Stadt Lüneburg 410,8 m^2 Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Person zur Verfügung. Im Vergleich zur bundesdeutschen Entwicklung (2022: 615,3 m^2 je Einwohner:in) wird die Fläche in der Stadt Lüneburg im gesamten Zeitverlauf intensiver genutzt - es wird weniger Fläche pro Person in Anspruch genommen.

Flächeninanspruchnahme

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Prozent	44,4	44,6	45,0	45,1	45,2

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche setzt sich aus Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Verkehrsfläche, Erholungsfläche sowie Friedhofsfläche zusammen und kann sowohl versiegelte als auch unversiegelte Fläche beinhalten. Der Indikator misst damit Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche und ist im Zusammenhang mit dem Ziel zu sehen, im Rahmen der fortschreitenden Urbanisierung weniger auf Expansion und Außenentwicklung und mehr auf Effizienz und Innenentwicklung zu setzen. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Stadt Lüneburg liegt zuletzt (2023) bei 45,2 %. Dieser Anteil liegt deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von zuletzt (2022) 14,5 % (keine Daten für das Jahr 2023 vorhanden).

GRÜNFLÄCHEN UND ÖFFENTLICHE RÄUME

Grünflächen und öffentliche Räume spielen für die Lebensqualität der Menschen eine zentrale Rolle, indem sie beispielsweise Erholungsmöglichkeiten bieten und zur Verbesserung der Luftqualität beitragen. Vor diesem Hintergrund gilt es einen gleichberechtigten Zugang für alle Menschen und die nachhaltige Nutzung der Grünflächen und öffentlichen Räumen zu gewährleisten.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Die Hansestadt verfügt über **attraktive öffentliche** Räume.	Das Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum wird verbessert.
	Es werden klimatisch angepasste **Begegnungsräume und Quartiersplätze** geschaffen.
Der Grünanteil im Siedlungsbereich der Hansestadt wird vergrößert.	Zur Erhöhung des Grünflächenanteils werden Flächen identifiziert und entsiegelt.
	Die Parks und Grünflächen in der Stadt werden erhalten und weiterentwickelt.

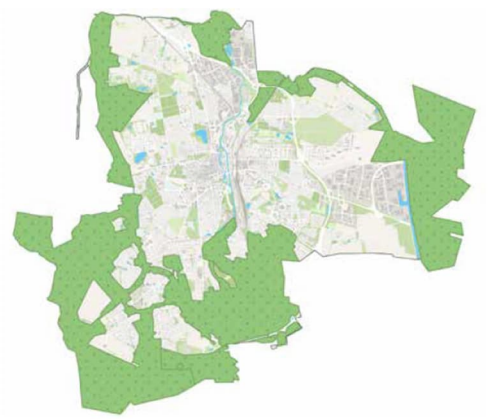

Die Hansestadt Lüneburg verfügt über mehr als 43 Hektar Grün- und Parkanlagen. Bisher gibt es jedoch keine systematische Erfassung von Grünflächen in der Hansestadt im Sinne eines Grünflächenkatasters. Mit dem *Städtebaulich-freiraumplanerischer Rahmenplan Grünband Innenstadt* aus dem Jahr 2020 werden konkrete Projekte zur Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel an Grünanlagen und Freiräumen im Projektgebiet umgesetzt.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept geht auf den *Grüngürtel Lüneburg* ein. Der „Grünzug West“ wird in der Hansestadt seit 2016 als informelle Kategorie thematisiert. Hierunter wird die Vernetzung unterschiedlicher Grünräume (Grünflächen, Waldflächen, landwirtschaftliche Nutzflächen) am westlichen Stadtrand zu einem zusammenhängenden Raum verstanden. Er umfasst eine Fläche von ca. 1.300 ha. Analog dazu sollte auch in der östlichen Hälfte der Stadt ein „Grünzug Ost“ dargestellt werden, der den Siedlungsraum Lüneburgs zu den Umlandkommunen „abpuffert“. Dieser Freiraum soll langfristig geschützt bleiben. Die inhaltliche

Freiraumentwicklung ergibt sich dabei aus dem Landschaftsplan. Der neu abgegrenzte Grünzug Ost umfasst ca. 1.650 ha. Zusammen hat dieser Raum eine Fläche von ca. 2.950 ha, was rund 41 % des Stadtgebietes ausmacht.

Auch im Bereich der öffentlichen Räume setzt die Hansestadt Lüneburg verschiedene Maßnahmen um. Dies betrifft insbesondere das Ziel, ***klimatisch angepasste Begegnungsräume und Quartiersplätze*** zu schaffen. So wurde der Thorner Platz umgestaltet, dabei wurde er teilweise entsiegelt und drei große und mehrere kleine Bäume neu gepflanzt. Damit soll der Platz attraktiver und klimagerechter werden.

In Lüneburg gibt es rund 120 öffentliche Spielplätze. Die Hansestadt fördert die *Fußläufige Erreichbarkeit von Spielplätzen in 10 Minuten.* Spielplätze müssen im Nahbereich der Wohnstandorte angeboten werden. Legt man eine fußläufige Entfernung von maximal zehn Minuten zugrunde, so können im gesamten Stadtgebiet Spielplätze fußläufig erreicht werden. Lediglich in Wilschenbruch fehlt es derzeit an einem solchen Angebot.

Naherholungsflächen

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
m²	50,49	50,94	49,53	51,32	50,32

BNK-Kernindikator
Naherholungsflächen pro Person in Quadratmetern
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Zu den Naherholungsflächen in einer Kommune zählen unbebaute Flächen (u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze), die überwiegend dem Sport und der Erholung dienen, gleichzeitig Tiere oder Pflanzen beheimaten und somit einen hohen sozialen und ökologischen Wert aufweisen. Im Jahr 2023 liegt der Anteil an Naherholungsflächen pro Person in der Stadt Lüneburg bei 50,32 m² und damit konstant unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Im Jahr 2022 lag dieser Anteil in Deutschland bei 63,45 m² pro Person und somit höher.

NACHHALTIGE REGIONALENTWICKLUNG

Eine nachhaltige Regionalentwicklung zielt unter anderem darauf ab, die Interaktion und Konnektivität - also Vernetzung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten - zu fördern sowie den Wegzug aus bestimmten Regionen und den Druck auf die Ballungsräume zu vermindern.

Die Hansestadt Lüneburg war Projektpartnerin des SUSTIL-Forschungsprojektes, das vom Bundesministerium für Forschung und Entwicklung gefördert wurde (S*USTIL – Szenarien zur* ***Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele in Stadt und Landkreis Lüneburg***). Im Fokus standen Schlussfolgerungen aus den UN-Nachhaltigkeitszielen für die Steuerung der Landnutzung. Im transdisziplinären Forschungsprojekt wurden im Projektzeitraum 2020 bis 2024 die verschiedenen Ansichten der Projektbeteiligten auf die Ressource Land und der Vorstellung einer optimalen Landnutzung in der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg beleuchtet. Im Rahmen des Projektes wurde eine Veranstaltungsreihe zur Innenentwicklung initiiert, eine virtuelle Ausstellung entwickelt und an drei Maßnahmen in der Projektregion geforscht. Für die Hansestadt Lüneburg wurde im Rahmen von SUSTIL außerdem ein digitales Geschossigkeitsmodell zur Prüfung von Nachverdichtungsmöglichkeiten entwickelt.

Das Land Niedersachsen hat mit dem Regionalentwicklungsprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ ein Förderprogramm aufgelegt, das es den Regionen ermöglicht, sich über Kompetenzaufbau und Zusammenarbeit zukunfts- und widerstandsfähig aufzustellen. Gemeinsam mit den Landkreisen Harburg, Stade und Lüneburg sowie der Süderelbe AG ist die Hansestadt Lüneburg Partnerin des gestarteten *Projekts „Zukunftsregion Süderelbe“*. Fokus des Projekts, das 2022 initiiert wurde, ist das Handlungsfeld „Regionale Innovationsfähigkeit“. Hierüber können Fördermittel beim Land Niedersachsen zur Umsetzung von Leitprojekten im Rahmen des Konzepts „Zukunftsregion Süderelbe – Die Region als Open Creative & Innovative Space“ beantragt werden. Während der Laufzeit des Programms bis Ende 2029 können weitere Vorgaben aus der Mitte der Region eingebracht und bei entsprechender Förderwürdigkeit umgesetzt werden.

Die Hansestadt unterstützt darüber hinaus die Verfahren zur ***Reaktivierung von Bahnstrecken*** durch das Land Niedersachsen. Insbesondere die Reaktivierung der Bahnstrecke Lüneburg – Soltau hat positive Auswirkungen auf die Mobilitätsentwicklung aber auch auf die Konzentration von Siedlungsentwicklung an Bahnhaltepunkten. In Lüneburg könnte daher der Bahnhof Rettmer sowie ein Haltepunkt an der Uelzener Straße wieder aktiviert werden.

HANDLUNGSFELD

13 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN UND INDIKATOREN

13.1 ZUGANG ZU WOHNRAUM

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Schaffung von Wohnraum für alle Menschen und zum Aufbau vielfältiger Strukturen in dieser Hinsicht

- Kommunales Wohnungsbauförderprogramm
- Geförderter Sozialwohnungsbau
- Wohnraumbüro bei der Hansestadt Lüneburg
- Schutz des bestehenden Wohnraums vor Zweckentfremdungen
- 30 % mietpreisgebundener Wohnraum in Neubaugebieten
- Überarbeitung Lüneburger Erbbau-Modell
- Wohnprojekte-Förderung
- Qualifizierter Mietspiegel
- Präventionsstelle für Wohnraumsicherung

INDIKATOREN DER HANSESTADT LÜNEBURG

- Mietpreise
- Mietpreis- und beleggebundene Wohnungen
- Wohnungen in Trägerschaft von sozial orientierten Wohnungsunternehmen

13.2 VERMEIDUNG VON SEGREGATION

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zum Erhalt der sozialen Durchmischung in den Stadtteilen

- Gezielte Verteilung von Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete im gesamten Stadtgebiet

13.3 NACHHALTIGE QUARTIERE

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Förderung einer Stadt der kurzen Wege, zu Partizipation, Zusammenarbeit, Information und Engagement in den Stadtteilen und zur Förderung einer attraktiven Innenstadt

- Stadtteil- und Quartiersmanagement
- Saisonales Gestaltungskonzept für die Lüneburger Innenstadt
- Konzept „Spielen und Verweilen in der Stadt“
- Grüne Oasen 2.0

	• Projekt „Multifunktionalität auf den Sülzwiesen – Begegnung, Bildung, Bewegung“ BNK-INDIKATOREN-EMPFEHLUNG • Wohnungsnahe Grundversorgung - Supermarkt
13.4 NACHHALTIGE GRUNDVERSORGUNG	• Lüneburger Wochenmärkte im Stadtgebiet

ZUGANG ZU WOHNRAUM[4]

Kommunen stehen vor der Herausforderung, ausreichend bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen zu schaffen bzw. zu erhalten. In diesem Zusammenhang sind auch die Verringerung von Wohnungslosigkeit und die Bereitstellung von barrierefreiem Wohnen zentrale Ziele.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Lüneburg hat ausreichend und an Bedarfen orientierten Wohnraum für alle Menschen und betreute Unterkünfte für vulnerable Gruppen.	Die Hansestadt steigert den öffentlich geförderten Sozialwohnungsbestand und den mietpreisgebundenen Wohnraum.
	Die Hansestadt erhält und steigert den Wohnungsbestand durch die Innenverdichtung und die effiziente Ausnutzung von Bauland zum Wohnzweck.
Die Hansestadt unterstützt **den Aufbau vielfältiger Strukturen** für die Schaffung von Wohnraum.	Die Hansestadt unterstützt die Entwicklung von **gemeinschaftlichen Wohnformen**, z.B. durch die Reservierung von Baugrundstücken, die Unterstützung des Aufbaus einer Wohnungs-Dachgenossenschaft und Beratungsangeboten.
	Die Hansestadt fördert Angebote für Menschen mit sich verändernden Wohnbedarfen, z.B. Wohnungstausch oder Wohnen gegen Hilfe (Senior:innen, Empty Nesters, Familiengründung etc.).

Lüneburg ist ein attraktiver Wohnort, was für Zuzug sorgt. Hoher Nachfragedruck bei Wohnraum führt zu steigenden Kauf- und Mietpreisen. Der Wohnungsmarkt insbesondere mit Blick auf bezahlbaren Wohnraum in Lüneburg ist somit angespannt. Die Hansestadt kann durch maßvolle Ausweisung neuen Baulands, Kooperation mit den Umlandkommunen und Anpassung bestehender Bebauungspläne im begrenzten Maße gegenwirken. Ein Mittel zum Abbremsen

[4] Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Wohnungslosigkeit vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal / Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

der Wohnkostensteigerung besteht also in einer Ausweitung des Wohnraumangebots. Zielmarke ist ein Zuwachs von 3.490 Wohnungen bis zum Jahr 2040. Die Hansestadt hat zu diesem Zweck bereits eine Reihe von Vorhaben auf den Weg gebracht, mit denen Wohnungsbauvorhaben realisiert werden können. Dies sind sowohl Bebauungspläne im Aufstellungsverfahren, Gebiete die sich momentan bereits in der Realisierung befinden und Flächen, die auch ohne B-Plan baureif gemacht werden können. Auf diesen Flächen werden sich ca. 1.900 Wohneinheiten realisieren lassen. Dadurch reduziert sich das Wohnungsdefizit auf 1.590 Wohnungen, für die weitere Bauflächen gefunden werden müssen. Diese Flächen sollten primär der Schaffung neuer inklusiver, bezahlbarer und generationenübergreifender Wohnquartiere dienen.

Die Hansestadt setzt sich aktiv dafür ein, die angespannte Wohnraumsituation zu verbessern, indem sie den Bau von neuen Mietwohnungen sowie die Umnutzung von bislang nicht wohnlich genutzten Räumen fördert. Mit ihrem *kommunalen Wohnraumförderprogramm*, das Mitte 2025 vom Rat beschlossen wurde, verfolgt die Stadt das Ziel, preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die aufgrund ihrer Einkommens- oder Lebenssituation besonders auf Unterstützung angewiesen sind. Auch soll neuer Wohnraum im Innenstadtbereich entstehen, um Leerstände zu reduzieren und die Innenstadt zu beleben. Eine Weiterentwicklung des Wohnraumförderprogramms mit dem Ziel der besseren Ausnutzung von Wohnraum im Bestand und dem Ankauf von Bindungen für Sozialwohnungen ist angedacht.

Um ausreichend bezahlbaren Wohnraum in der Hansestadt Lüneburg bereit zu stellen, berät die Wohnbauförderstelle Investoren zum öffentlich *geförderten Sozialwohnungsbau* (Wohnbauförderprogramm Niedersachsen – Nbank). Gefördert werden: der Wohnungsbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von neuem Wohnraum, die Modernisierung von Wohnraum, der Erwerb von Belegungsrechten sowie der Erwerb bestehenden Wohnraums (wenn für den Mietwohnraum Mietpreis- und Belegungsbindungen begründet werden sollen). Zudem sind die Verlängerung vorhandener Sozialbindungen im Bestand und der Neuerwerb von Sozialbindungen für bestehenden Wohnungsbestand im Interesse der Hansestadt Lüneburg.

Seit Mai 2025 gibt es bei der Hansestadt Lüneburg das *Wohnraumbüro*. In der Stabsstelle der Oberbürgermeisterin werden dort Lösungsansätze koordiniert und entwickelt, um die negativen Auswirkungen der deutschlandweiten Wohnraumkrise in Lüneburg zu reduzieren. Damit gibt es erstmals eine zentrale Ansprechperson für das gesamte Themenfeld Wohnen innerhalb der Verwaltung. Durch das Angebot von öffentlichen Sprechstunden können sich Bürger:innen und Engagierte mit allen Themen rund um Wohnraum beim Wohnraumbüro melden. Es unterstützt die Kommunikation und Abstimmungen zwischen den einzelnen Dezernaten und in die Zivilgesellschaft, sei es zu Sozialverbänden oder Bauträger:innen. Auch prüft das Wohnraumbüro die Übertragbarkeit von Konzepten aus anderen Kommunen, um z.B. Anreize zu setzen für die effiziente Nutzung von Wohnraum im Bestand zur Nachverdichtung oder zum Erhalt von Sozialwohnungen.

Um einer Wohnraummangellage entgegenzuwirken, hat die Hansestadt Lüneburg eine Zweckentfremdungssatzung erlassen (*Schutz des bestehenden Wohnraums vor **Zweckentfremdungen***). Diese soll dazu dienen, bestehenden Wohnraum in seinem Bestand zu schützen. Insbesondere die Umwandlung von Wohnraum in Gewerbe (z.B. Ferienwohnungen) sowie Leerstände sollen durch die Satzung verhindert werden.

Die Maßnahme „*30 % mietpreisgebundener Wohnraum in Neubaugebieten*“ soll darüber hinaus dafür sorgen, dass - wo immer möglich - in Neubaugebieten und bei größeren Neubauvorhaben ein Mindestanteil von 30 % mietpreisgebundenen Wohnraums gesichert wird. In der Regel erfolgt die Sicherung über die Festlegung in städtebaulichen Verträgen.

Ein weiteres Projekt ist das *Lüneburger Erbbau-Modell*. Zurzeit wird das bisherige Modell zur Vergabe von Erbbaurechten in einer Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen der politischen Fraktionen sowie der Verwaltung überarbeitet. Das Ziel besteht darin, einen für die Hansestadt Lüneburg sowie die Erbbaurechtsnehmer:innen angemessenen Erbbauzins im neuen Modell zu fixieren. Zusätzlich werden weitere, den Erbbauzins beeinflussende Faktoren, diskutiert - beispielsweise eine Vergünstigung für Senior:innen bzw. Familien mit Kindern oder für geförderten Wohnungsbau bzw. die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.

Bei der Vermarktung stadteigener Grundstücke und zum Teil auch in städtebaulichen Rahmenverträgen größerer Baugebiete wird im Rahmen der *Wohnprojekte-Förderung* für einzelne Grundstücke festgehalten, dass Baugrundstücke zuerst Wohnprojekten und Baugruppen angeboten werden (dabei könnte eine Vernetzungsmöglichkeit für Interessent:innen an Baugruppen umgesetzt werden, ebenso ein Angebot an „Empty Nesters“, sodass gegebenenfalls Familienwohnungen frei werden).

Seit Februar 2024 verfügt Lüneburg außerdem über einen *qualifizierten Mietspiegel*. Dieser gibt aussagekräftige Fakten zu Miethöhen, die in Lüneburg verlangt werden und dient als Grundlage zur Förderung eines ausgewogenen Mietniveaus. Die ortsübliche Vergleichsmiete setzt sich aus Mieten zusammen, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder geändert worden sind. So kann die Angemessenheit gezahlter Mieten leichter überprüft werden. Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien können so vermindert und den Gerichten die Entscheidung in Streitfällen erleichtert werden. Der qualifizierte Mietspiegel muss regelmäßig aktualisiert werden. Für 2026 wird die Abfrage zur Aktualisierung derzeit durchgeführt. Für die Aktualisierung 2028 muss eine vollständige Neuerhebung durchgeführt werden.

Mieter:innen, die in Lüneburg wohnen und Schwierigkeiten haben, ihre Miete zu bezahlen oder denen eine Räumungsklage droht, können sich an die *Präventionsstelle für Wohnraumsicherung* wenden. Die Beratungsstelle berät und unterstützt bei allen Schritten, um die Wohnung zu erhalten. So werden bestehende Mietverhältnisse langfristig gesichert, um Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit zu vermeiden.

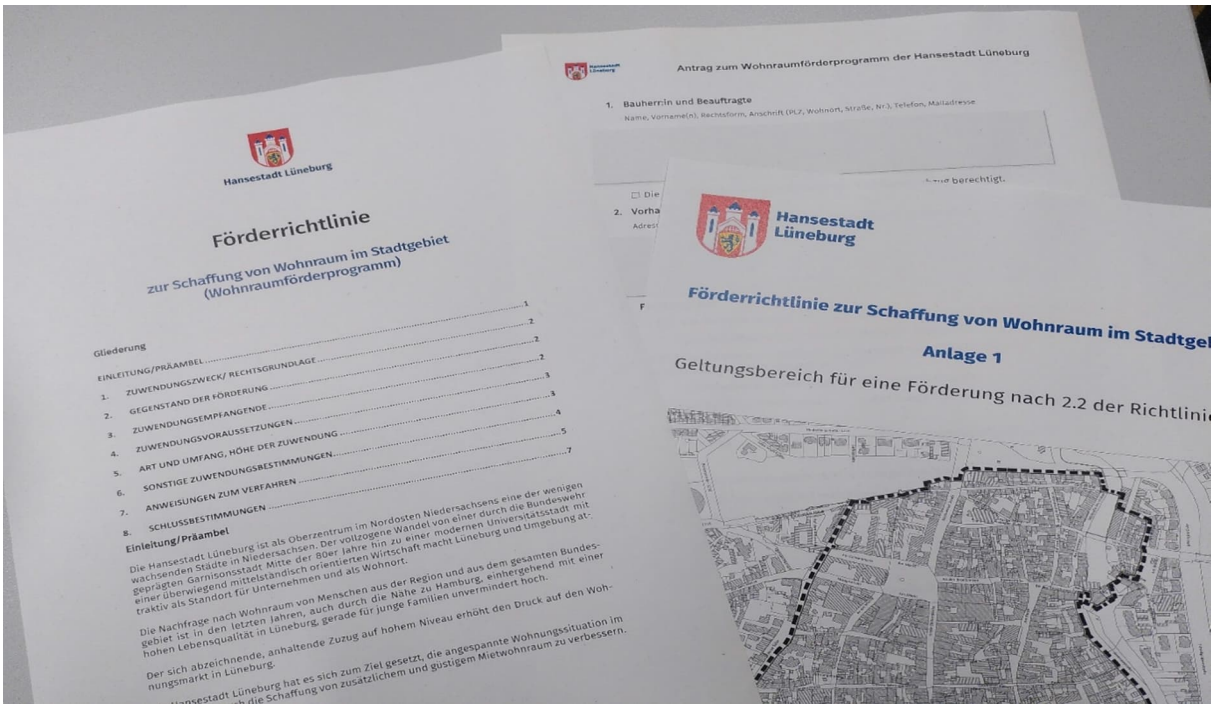

Mietpreise

Jahr	2024
m²/ €	8,13

Indikator der Stadt Lüneburg / BNK-Indikator-Empfehlung
Monatliche Basis-Nettokaltmiete für 70m² (Quelle: Hansestadt Lüneburg, Qualifizierter Mietspiegel der Hansestadt 2024)

Seit Februar 2024 verfügt Lüneburg über einen qualifizierten Mietspiegel. Dieser enthält aussagekräftige Informationen zu den in Lüneburg verlangten Miethöhen und dient als Grundlage zur Förderung eines ausgewogenen Mietniveaus. Die ortsübliche Vergleichsmiete setzt sich aus Mieten zusammen, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder geändert wurden. So kann die Angemessenheit gezahlter Mieten leichter überprüft werden. Dadurch können Streitigkeiten zwischen Mietvertragsparteien verringert und den Gerichten die Entscheidung in Streitfällen erleichtert werden. Der qualifizierte Mietspiegel muss regelmäßig aktualisiert werden. Im Jahr 2024 lag die monatliche Basis-Nettokaltmiete für 70 m² bei 8,13 €/m². Für das Jahr 2026 ist die Abfrage zur Aktualisierung vorgesehen. Für die Aktualisierung im Jahr 2028 muss eine vollständige Neuerhebung durchgeführt werden.

Mietpreis- und beleggebundene Wohnungen

Jahr	2016	2018	2020	2022	2024
Anzahl	781	825	920	863	625

Indikator der Stadt Lüneburg
Anzahl der über die Landesförderung gesicherte Mietpreis- und Beleggebundene Wohnungen (Quelle: Hansestadt Lüneburg, Wohnraumförderstelle - eigene Aufstellung)

Mietpreis- und beleggebundene Wohnungen sind ein wichtiger Baustein für bezahlbaren und gerechteren Wohnraum. Durch Förderungen und städtebauliche Verpflichtungen wird sichergestellt, dass ein Teil des Wohnungsbestands dauerhaft für Haushalte mit geringerem Einkommen zur Verfügung steht. In der Hansestadt Lüneburg lag die Zahl solcher geförderten Wohnungen 2016 bei 781 und stieg bis 2020 auf 920 an. Seitdem ist die Anzahl wieder auf 625 im Jahr 2024 gesunken. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befanden sich 132 Wohnungen noch im Bau, weitere 70 warteten auf Bewilligung und für rund 430 Wohnungen liefen Vorgespräche. Weiterhin gibt es mietpreis- und beleggebundene Wohnungen aus den Verpflichtungen der städtebaulichen Verträge. Dort liegen keine Zahlen aus den Vorjahren vor. Ein Abgleich der Zahlen für künftige Jahre ist in der Vorbereitung.

Wohnungen in Trägerschaft von sozial orientierten Wohnungsunternehmen

Jahr	2016	2018	2020	2022	2024
Anzahl	3168	3275	3312	3484	3798
m²	200360	206474	209175	219921	231458

Indikator der Stadt Lüneburg
Anzahl und Quadratmeteranzahl der Wohnungen im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg, die von sozial orientierten Wohnungsunternehmen angeboten werden (Quelle: Hansestadt Lüneburg)

Sozial orientierte Wohnungsunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer bezahlbaren und sozial gerechten Stadtentwicklung. Sie schaffen und sichern Wohnraum, der sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert und nicht primär renditegetrieben ist. Damit wirken sie steigenden Mieten entgegen und fördern stabile Nachbarschaften. In der Hansestadt Lüneburg ist die Zahl der Wohnungen in Trägerschaft solcher Unternehmen seit 2016 kontinuierlich gestiegen, von 3.168 auf 3.798 im Jahr 2024. Die vermietete Wohnfläche wuchs im gleichen Zeitraum von 200.360 auf 231.458 m². Den größten Anteil stellen die kommunalen Wohnungsbauunternehmen LüWoBau sowie die Lüneburger Wohnungsgenossenschaften. In den vergangenen Jahren kamen zudem kleinere Akteure wie neue Genossenschaften und Mietshäusersyndikatsprojekte hinzu. Die Anzahl von Wohnungen, die sich in Trägerschaft von sozial orientierten Wohnungsunternehmen befinden, sollten weiter zunehmen. Dazu ist eine Bevorzugung bei der Vergabe von Bauland und eine Unterstützung von selbstorganisierten Strukturen hilfreich.

13.2 VERMEIDUNG VON SEGREGATION

Verschiedene soziale Gruppen verteilen sich häufig unterschiedlich auf die Wohnstandorte in einer Kommune. Soziale Segregation beschreibt die räumliche Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Gebieten (z. B. entsprechend dem sozialen Status, ethnisch-kulturellen Hintergrund oder Lebensstil). Beispiele sind sogenannte Armutsviertel sowie Stadtteile, in denen überwiegend eingewanderte Menschen, ältere Menschen oder Familien leben. Segregation ist damit eine räumliche Abbildung der Sozialstruktur und von sozialen Ungleichheiten.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategisches Ziel	**Operatives Ziel**
Die Stadtteile der Hansestadt zeichnen sich weiterhin durch eine soziale Durchmischung aus.	Die existierende Durchmischung der Stadtteile wird erhalten und der Verdrängung von vorhandenen Bevölkerungsmilieus vorgebeugt.

Die Hansestadt Lüneburg hat sich das Ziel gesetzt, der Verdrängung von vorhandenen Bevölkerungsmilieus vorzubeugen. Vor diesem Hintergrund verteilt die Hansestadt Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete gezielt im gesamten Stadtgebiet (*Verteilung von **Unterkünften im Stadtgebiet***).

13.3 NACHHALTIGE QUARTIERE

Für die Förderung nachhaltiger Quartiere müssen diverse Ansprüche gemeinsam gedacht werden. Insbesondere bei der Gestaltung von Orten für Freizeit und sozialen Kontakt (wie z. B. Naherholungsgebiete oder Stadtteilzentren) gilt es, verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigten. Beispiele sind die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr, die Berücksichtigung der Bedarfe verschiedener Bevölkerungsgruppen, die Beteiligung der Anwohnenden oder die Förderung von nachhaltigen Konsummustern.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Lüneburg wird eine 15-Minuten-Stadt. Dabei können alle Stationen des Alltags in weniger als 15 Minuten mit nachhaltiger Mobilität erreicht werden.	Die Verteilung von Nahversorgungs-möglichkeiten, Schulen und Kindergärten, Sport und Freizeitangeboten und Stadtteilhäusern sorgt für kurze Wege für die Lüneburger:innen. Die Lage der Haltestellen, gute Linienführung und verknüpfte Umsteigemöglichkeiten sowie sichere und umwegefreie Wege für Fußgänger:innen und Radfahrende führen zu geringen Reisezeiten im Umweltverbund innerhalb von Lüneburg. Dadurch wird auch die

	Vereinbarkeit zwischen Sorgetätigkeiten und Erwerbsarbeit gestärkt.
In allen **Stadtteilen** der Hansestadt besteht ein Umfeld, in dem Menschen sich als eigenverantwortliche und selbstbestimmte Persönlichkeiten, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrem Alter sowie ihren sozialen und kulturellen Bezugswelten, entfalten können.	In der Hansestadt wird die soziale Infrastruktur **partizipativ** weiterentwickelt. Dafür werden die Bedarfe, Versorgungslücken und Ressourcen im Stadtteil systematisch analysiert.
	Die Akteur:innen im Stadtteil arbeiten **konstruktiv** in miteinander vernetzten Gremien zusammen und ergänzen sich gegenseitig.
	Die **Menschen im Stadtteil** und insbesondere die Zielgruppen sind informiert, haben Gelegenheit, sich einzubringen, zu gestalten und engagieren sich.
	Den **Stadtteil betreffende Entwicklungen** (z.B. Angebote, Baumaßnahmen, Veranstaltungen, Herausforderungen) werden transparent und ansprechend im Stadtteil kommuniziert.
In den Stadtteilen werden **gemeinschaftliche** Flächen gemeinsam gestaltet und genutzt.	Die Hansestadt Lüneburg beteiligt Bürger:innen bei der Gestaltung öffentlicher Flächen.
	Die Hansestadt stellt Budgets und Flächen für Bürgerprojekte zur Verfügung.
	Die Hansestadt entwickelt Projekte zur **Einbindung der Bürgerschaft in die Gestaltung** und Entwicklung öffentlicher Räume.
	Die Hansestadt entwickelt die informellen **Stadtteilrunden** als Ergänzung zur formellen Ebene der Ortsräte weiter.
Die Innenstadt der Hansestadt ist attraktiv und lebendig.	Unterschiedliche Nutzungen aus Handel, Dienstleitungen, Handwerk und Gastronomie in der Innenstadt ergänzen sich und bieten vielfältige Angebote für Bürger:innen und Touristen. Innenstädtisches Wohnen belebt die Innenstadt zu allen Tageszeiten.
	Die Hansestadt stärkt die Aufenthalts- und Erlebnisqualität in der Innenstadt durch die Erweiterung des Angebots von **innerstädtischen Kultur- und** Freizeitangeboten.
	Die Hansestadt schafft **Orientierung, Sicherheit** und eine angenehme Atmosphäre in der Innenstadt.

Eine zentrale Maßnahme zur Förderung nachhaltiger Quartiere ist die Stadtteil- und Quartiersarbeit. Das ***Stadtteilmanagement bzw. die Stadtteilarbeit*** zielt darauf ab, alle Menschen zu erreichen, auch bislang nicht oder wenig vertretene Bevölkerungsgruppen des jeweiligen Stadtteils. Die Stadtteil- und Quartiersmanager:innen suchen einerseits nach Netzwerker:innen dieser Gruppen, um die Stadtteilarbeit und ihre Möglichkeiten bekannt zu machen sowie Angebote zu entwickeln, die dem Bedarf dieser Bevölkerungsgruppen entsprechen. Wenn Netzwerker:innen nicht einfach zu identifizieren sind, nehmen sie mit Personen der identifizierten Bevölkerungsgruppen Kontakt auf. Im Dezember 2022 hat der Rat der Hansestadt das „Fachkonzept Stadtteil- und Quartiersmanagement – Gemeinwesenarbeit für eine aktive Nachbarschaft“ mit einer Laufzeit von drei Jahren beschlossen, auf dessen Grundlage die Stadtteilarbeit organisiert wird. Dem Stadtteilmanagement kommt mit der Verantwortung für den Betrieb der Häuser und der dort stattfindenden Angebote und Aktionen die Aufgabe zu, dafür Sorge zu tragen, dass ein ausgewogenes, nicht kommerzielles und generationen- und zielgruppenübergreifendes Angebot in den Häusern verfügbar ist und niedrigschwellige Zugänge sowie eine entsprechende Ausstattung vorhanden sind. Im Rahmen der Stadtteilarbeit wurde von der Verwaltung eine Ausweitung der Beratung von Mieter:innen angeregt, insbesondere durch Gespräche mit dem Sozialträger AWO in Kaltenmoor. Eine entsprechende Aufstockung der Mittel für den Sozialträger wird angestrebt. In der Dahlenburger Landstraße und in den Stadtteilen Kaltenmoor, Weststadt und Neu Hagen gibt es zwei Mal wöchentlich ein städtisches Beratungsangebot der Präventionsstelle Wohnraumsicherung. Bei Bedarf finden auch Hausbesuche statt (siehe hierzu auch die Projekte des Integrierten Stadtentwicklungsprojekts „Einbindung des Stadtteilmanagements in das Besprechungswesen der Stadtverwaltung“ sowie „Stadtteilmanagement als eigener Bereich in der Stadtverwaltung“).

Mit dem *„Saisonalen Gestaltungskonzept für die Lüneburger Innenstadt“* soll eine nachhaltige Attraktivitätssteigerung und eine Verbesserung des Erlebnisfaktors in der Innenstadt erreicht werden. Das ganzheitliche Konzept zielt darauf ab, neben der Weihnachtszeit auch alle weiteren Jahreszeiten qualitativ hochwertig zu gestalten. Besonderer Wert wird daraufgelegt, dass der historische Charme betont wird und dieser das Ambiente und die Individualität der Lüneburger Innenstadt hervorhebt. Das Projekt umfasst eine Konzeption inkl. Analyse öffentlicher Räume, Einfallstraßen und Plätze, wobei eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur:innen angestrebt wird. Infolge der Umsetzung des Konzepts wird eine Steigerung der Aufenthaltsdauer und -häufigkeit erwartet, was die lokale Wirtschaft stärkt und die Ausstrahlung der Innenstadt für Tourist:innen ganzjährig attraktiv macht.

Auch das *Konzept „Spielen und Verweilen in der Stadt“* soll die Lüneburger Innenstadt für alle Nutzergruppen (vor allem auch Familien mit Kindern, Jugendliche, Senior:innen und Menschen mit Behinderung) attraktiver gestalten und neue Bereiche für Spiel, Sport und Verweilen schaffen. Gleichzeitig gilt es den hohen Nutzungsdruck von bestehenden „Hot-Spots“ zu nehmen und auf die gesamte Innenstadt aufzuteilen. Ausgangspunkt ist dabei eine detaillierte Analyse der Rahmenbedingungen (Altersstruktur, Geschichte Lüneburgs, Ökologie und Klimaanpassung) sowie der maßgeblichen weiteren Konzepte (u.a. Integriertes Stadtentwicklungskonzept, „Grünband Innenstadt“, „Grüne Oasen“, Radverkehrsstrategie 2025), die das Bild der Lüneburger Innenstadt bzw. der umliegenden Grünflächen beeinflussen bzw. beeinflussen werden.

Das Projekt *„Grüne Oasen 2.0“* trägt dazu bei, dem Mangel an Sitzmöglichkeiten, innerstädtischem Grün und konsumfreien Verweilmöglichkeiten zu begegnen. An repräsentativen Orten in den Fußgängerzonen der Lüneburger Innenstadt, sowie in einigen Randbereichen wurden hochwertige modulare Verweilzonen geschaffen. Sie bieten ansprechende und moderne Sitzmöglichkeiten, die zum Verweilen einladen und besonders für Familien, Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen den Innenstadtbesuch angenehmer gestalten. So sollen offene Orte des Zusammentreffens und Austausches der Stadtgesellschaft im Stadtbild verankert werden. Durch eine ansprechende und die Luftqualität sowie das Mikroklima verbessernde Bepflanzung soll die Attraktivität der Innenstadt zusätzlich erhöht werden. Weiterhin soll das Projekt unter anderem durch Verschattung einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten und die Biodiversität erhöhen. Die „Grünen Oasen 2.0“ zielen neben der Attraktivierung und Belebung der Fußgängerzonen auch auf eine längere Aufenthaltsdauer im Innenstadtbereich ab, wodurch die lokale Wirtschaft gefördert wird.

Das ***Projekt „Multifunktionalität auf den Sülzwiesen – Begegnung, Bildung, Bewegung“*** zielt darauf ab, die innenstadtnahen Sülzwiesen aufzuwerten und dauerhaft zu beleben. Mit dem Fokus auf konsumfreie Begegnungsorte, der Verknüpfung mit Bildungsangeboten und der Integration niederschwelliger Bewegungsmöglichkeiten sollen die Sülzwiesen ein Anziehungspunkt für Lüneburger:innen und Besucher:innen werden. Im ersten Schritt erfolgt eine detaillierte Konzeptionierung, um die genannten Ziele zu erreichen. Dies beinhaltet zum Beispiel die Schaffung einladender Verweilzonen mit vielfältigen Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten. Ein Lehrpfad mit Bezug zum Naturschutzgebiet Kalkberg fördert die Bindung zur Natur. Baumanpflanzungen schaffen Schattenplätze und leisten einen Beitrag zur Klimaanpassung. Der westliche Teil mit einem Verkehrsübungsplatz wird aufgewertet, um ein umfassendes Bildungsangebot zum Thema Mobilität für alle Generationen zu schaffen.

Wohnungsnahe Grundversorgung - Supermarkt

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Meter	k.A.	k.A.	k.A.	564,0	k.A.

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Einwohnendengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Versorgung mit Lebensmitteln ist ein menschliches Grundbedürfnis und ein wichtiger Aspekt der regionalen Entwicklung. Die Distanz zum nächsten Supermarkt sollte folglich ohne großen zeitlichen oder logistischen Aufwand zurückgelegt werden können. Dennoch hat der Trend zu relativ abgelegenen, flächenmäßig großen Supermärkten zugenommen, was insbesondere in ländlichen Räumen die fußläufige Erreichbarkeit erschwert. Die statistische Datenlage (Kommune, Landes- und Bundesebene) zur einwohnendengewichteten Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter lässt keine validen Aussagen über eine langfristige Entwicklung zu. In der Stadt Lüneburg beträgt die gewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt 564,0 Meter und liegt damit deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 989,0 Metern zum nächsten Supermarkt oder Discounter (2021). Daten zu anderen Jahren liegen nicht vor.

NACHHALTIGE GRUNDVERSORGUNG

Die Einbettung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Grundversorgung zielt darauf ab, nachhaltige Lebensstile und nachhaltigen Konsum zu fördern. Beispiele sind die Bereitstellung von Ökostrom in der Grundversorgung durch den kommunalen Energieversorger oder Zulassungen für Wochenmärkte zur Versorgung mit regional produzierten Nahrungsmitteln.

Die Hansestadt Lüneburg betreibt drei *Wochenmärkte* im Stadtgebiet. Jeden Mittwoch und Samstag können Interessierte an mehr als 50 Markständen zwischen 07:00 und 14:00 Uhr vor dem Lüneburger Rathaus regionales Obst und Gemüse, Fleisch und Fisch, Molkereiprodukte, Pflanzen und vieles mehr kaufen. Es gibt mehrere Verkaufsstände mit Bio-Produkten. Jeden Donnerstag findet im Stadtteil Kreideberg auf dem Thorner Platz in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr ein kleiner Wochenmarkt statt. Hier findet sich ebenfalls eine kleine Auswahl an regionalen sowie kulinarischen Produkten (Obst,

Gemüse, Fleisch- und Backwaren sowie Fisch). Im selben Stil rundet der Wochenmarkt im Stadtteil Kaltenmoor auf dem St.-Stephanus-Platz am Freitag in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr das Angebot ab. Auch hier finden die Besucher:innen eine ausreichende Auswahl an Obst, Gemüse und vieles mehr.

HANDLUNGSFELD

14 NACHHALTIGE MOBILITÄT

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN UND INDIKATOREN

14.1 ZUGANG ZU NACHHALTIGER UND SICHERER MOBILITÄT

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zum Umbau von Unfallschwerpunkten, zur Erhöhung der Sicherheit von Fußgänger:innen und Radfahrenden sowie zur barrierearmen bzw. -freien Gestaltung im öffentlichen Nahverkehr und im Wegenetz für Fußgänger:innen

Förderung der Verkehrssicherheit:

- Umgestaltung von Kreuzungen
- Digitale Straßenzustandserfassung
- Wirksame Modalfilter in der Innenstadt

BNK-KERNINDIKATOR

- Verunglückte im Verkehr

14.2 NACHHALTIGE MOBILITÄT UND MODAL SPLIT

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu klimafreundlicher und nachhaltiger Mobilität, dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für Radfahrer:innen, zu Mobilitätsketten und zur Abnahme des motorisierten Individualverkehrs

- Nachhaltiger Urbaner Mobilitätsplan (NUMP)
- Förderung des Radverkehrs
    - Radverkehrsstrategie 2025
    - Einrichtung von Fahrradstraßen / Fahrradring
    - Öffentliches Fahrradverleihsystem
    - Weitere Maßnahmen: Einrichtung von Reparaturstationen und Aktion Stadtradeln
- Mobilitätsstationen
- Öffentlichen Personennahverkehr: Pilotprojekt zur Busbeschleunigung

14.3 NACHHALTIGE MOBILITÄT IN VERWALTUNG UND KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Nutzung klimafreundlicher Mobilitätsangebote durch die Mitarbeitenden der Hansestadt Lüneburg

- RadImDienst (RiDe) – Fahrradleasing für Mitarbeitende
- Dienst-Farräder & E-Fahrzeuge für dienstliche Fahrten

ZUGANG ZU NACHHALTIGER UND SICHERER MOBILITÄT

Eine nachhaltige Mobilität umfasst zunächst die Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu bezahlbaren und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle Menschen. Auch die Gewährleistung von Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit vor Ort sind wichtige Ziele in dieser Hinsicht.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Die Zugangsmöglichkeiten zum öffentlichen Nahverkehr in der Hansestadt Lüneburg sind barrierearm ausgestaltet.	Die Ausgestaltung der nachhaltigen Mobilitätsangebote wird altersgerecht und geschlechtersensibel realisiert.
Die Hansestadt gestaltet die Verkehrsinfrastruktur für Radfahrer:innen komfortabel und sicher, so dass sich der Anteil des Radverkehrs am Modal Split auf über 30% erhöht.	Der fahrradfreundliche Umbau von Unfallschwerpunkten wird priorisiert.
Die Hansestadt gestaltet die Verkehrsinfrastruktur für Fußgänger:innen komfortabel und sicher.	Der Umbau von Unfallschwerpunkten zur Erhöhung der Sicherheit von Fußgänger:innen wird priorisiert.
	Das Wegenetz für Fußgänger:innen wird überwiegend barrierefrei mit einer hohen Wegequalität hergestellt und wo möglich vom Radverkehr getrennt.

Für die Hansestadt Lüneburg ist es ein wichtiges Anliegen, ein zuverlässiges, barrierefreies und bezahlbares Mobilitätsangebot zu schaffen. Menschen jeden Alters sollen sich möglichst sicher und komfortabel zu Fuß, mit dem Rad und mit anderen Mobilitätsformen durch die Stadt bewegen können. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2025 führt mehrere Projekte zur Förderung der Verkehrssicherheit auf. Dies betrifft z. B. die *Umgestaltung von Kreuzungen.* Für Radfahrende und zu Fuß Gehende sind Straßenkreuzungen eine der größten Gefahrenstellen im städtischen Verkehr. Neben dem störungsfreien Fluss des motorisierten Verkehrs ist es daher wichtig, bei der Planung und Umgestaltung von Knotenpunkten deren Übersichtlichkeit zu erhöhen und vorhandene Gefahrenpunkte zu beseitigen. Im Rahmen der langwierigen Planung zur Sicherung an Kreuzungen erfolgt die Prüfung der Knotenpunkte in Zusammenarbeit mit der Unfallkommission. Dabei muss jede Kreuzung für sich betrachtet und es müssen jeweils darauf angepasste Lösungsansätze zur Verbesserung der Verkehrssicherheit verfolgt werden.

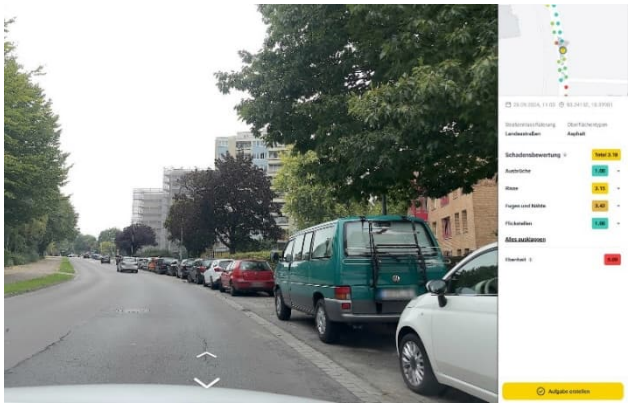

Im Rahmen der *Digitalen Straßenzustandserfassung* wird das gesamte Straßennetz digital fotografisch erfasst. Mittels künstlicher Intelligenz erfolgt eine Bildauswertung, die eine kategorisierte Beurteilung des Straßenzustandes erstellt. Damit kann eine Straßenzustandsdatenbank in der Verwaltung erstellt und jährlich aktualisiert werden. Auf dieser Grundlage kann die Verwaltung die Straßenunterhaltung sowie weitere Straßenbaumaßnahmen beurteilen.

Ein drittes Projekt, das im ISEK aufgeführt wird, ist die Etablierung *wirksamer Modalfilter in der Innenstadt.* Im Zuge der zahlreichen Forderungen nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen werden von den Einwohner:innen häufig Regelverstöße durch den Kfz-Verkehr bemängelt. Die Hansestadt Lüneburg stellt bereits seit einigen Jahren Überlegungen an, den Innenstadtbereich sicherer zu gestalten und Vollzugsdefizite zu beheben. Ein Teilaspekt dabei ist, an kritischen Punkten versenkbare Poller zu installieren, um so die Innenstadt von nicht erlaubtem Individualverkehren freizuhalten. In der Lüneburger Innenstadt existieren bereits an mehreren Stellen Zufahrtsbeschränkungen für den privaten Kfz-Verkehr. Bislang werden diese Beschränkungen nur durch entsprechende Verkehrszeichen kenntlich gemacht, die vielfach missachtet werden. Um eine bessere Einhaltung der Zufahrtsbeschränkungen zu erreichen, plant die Hansestadt Lüneburg daher den Einsatz von durchlässigen Modalfiltern. Die Zufahrtsbeschränkungen sollen an mehreren Standorten in der Lüneburger Innenstadt durch Polleranlagen technisch untermauert werden.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Verunglückte im Verkehr

Jahr	2015	2017	2020	2021	2023
Anzahl	7,9	6,3	6,4	6,4	8,5

BNK-Kernindikator
Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnende
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Der Indikator „Verunglückte im Verkehr“ unterstützt die Beurteilung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ohne dabei jedoch zwischen den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln, der Schwere der Verletzungen oder der Altersstruktur der verletzen Personen zu unterscheiden. Zu Fuß-Gehende und Fahrrad-Fahrende verunglücken häufiger und schwerer durch die Einwirkung von Pkws und Lkws. Die Wahrscheinlichkeit, dass Pkw- oder Lkw-Fahrende in diesem Zusammenhang schwer verletzt werden, ist hingegen sehr gering. Dieses Ungleichgewicht kann durch den Indikator nicht dargestellt werden. In der Stadt Lüneburg ist die Anzahl der bei Verkehrsunfällen verletzten oder getöteten Personen je 1.000 Einwohnende im Zeitverlauf nach einem Rückgang wieder angestiegen. Zuletzt liegt die Zahl der Verunglückten bei 8,5 je 1.000 Einwohnende (2023). Im bundesdeutschen Durchschnitt sind es 4,4 verunglückte Personen je 1.000 Einwohnende (2023).

NACHHALTIGE MOBILITÄT UND MODAL SPLIT[5]

Der Modal-Split, also die Verteilung des Verkehrsaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel, ist in deutschen Kommunen nach wie vor stark durch den motorisierten Individualverkehr geprägt. Dies hat negative Auswirkungen auf Klima, Umwelt und menschliche Gesundheit. Entsprechend gilt es, die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (also Fuß- und Radverkehr sowie öffentliche Verkehrsmittel) zu stärken. Auch die kommunalen Rahmenbedingungen für klimafreundliche, alternative Antriebstechniken gilt es zu verbessern.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	Operative Ziele
Die Hansestadt setzt sich für klimafreundliche **und nachhaltige Mobilität** ein.	Die Hansestadt setzt sich über die kommunalen Spitzenverbände für klimafreundliche Regelungen ein.
	Die Hansestadt setzt sich für die Stärkung des ÖPNV ein.
Die Hansestadt gestaltet die Verkehrsinfrastruktur für Radfahrer:innen komfortabel und sicher, so dass sich der Anteil des Radverkehrs am Modal Split auf über 30% erhöht.	Ein durchgängiges und lückenloses Wegenetz für den Radverkehr wird angestrebt.
	Es werden jährlich über 100 neue Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen
	Das Verkehrsverhalten der Lüneburger:innen soll umfänglich analysiert werden, um die Wirksamkeit von Maßnahmen erkennbar zu machen.
Mobilitätsketten mit verschiedenen Kettengliedern (ÖPNV, Rad, Sharing, ...) als Alternative zum PKW werden in der Stadt zunehmend genutzt.	Die Hansestadt macht die existierenden Möglichkeiten der **multimodalen Nutzung des** Umweltverbundes deutlich und ergänzt Lücken, z.B. durch HVV Switch-Mobilitätsstationen.
	Das StadtRad-System wird weiter ausgebaut.

[5] Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator PKW-Dichte vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal / Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

	Die Hansestadt strebt an, die Erreichbarkeit von Nahversorgungszentren durch nachhaltige Mobilität zu erhöhen.
Der motorisierte Individualverkehr in der Hansestadt nimmt ab und wird mit erneuerbaren Energien umgesetzt (Antriebswende).	Carsharing-Angebote werden im Stadtgebiet ausgebaut.
	In der Innenstadt wird überwiegend in Parkhäusern geparkt und deutlich weniger im Straßenraum.
	Die Ladeinfrastruktur wächst mit steigendem Anteil an E-Autos und E-Fahrrädern.
	Ein Modellprojekt für autofreies Wohnen wird entwickelt und umgesetzt.

Das zentrale Konzept zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Hansestadt Lüneburg ist der ***Nachhaltige Urbane Mobilitätsplan*** (kurz: NUMP) - ein integriertes Mobilitätskonzept, das an den Leitlinien der europäischen SUMPs („Sustainable Urban Mobility Plans“) ausgerichtet ist. Der NUMP definiert Strategien, Ziele und Maßnahmen für die Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung in der Hansestadt für die nächsten 10-15 Jahre (Zeithorizont 2040) und dient als Grundlage für das zukünftige Verwaltungshandeln. Die folgende Abbildung fasst die Ziele zusammen. Um die Ziele zu erreichen, wurde ein umfassendes Maßnahmenkonzept erarbeitet.

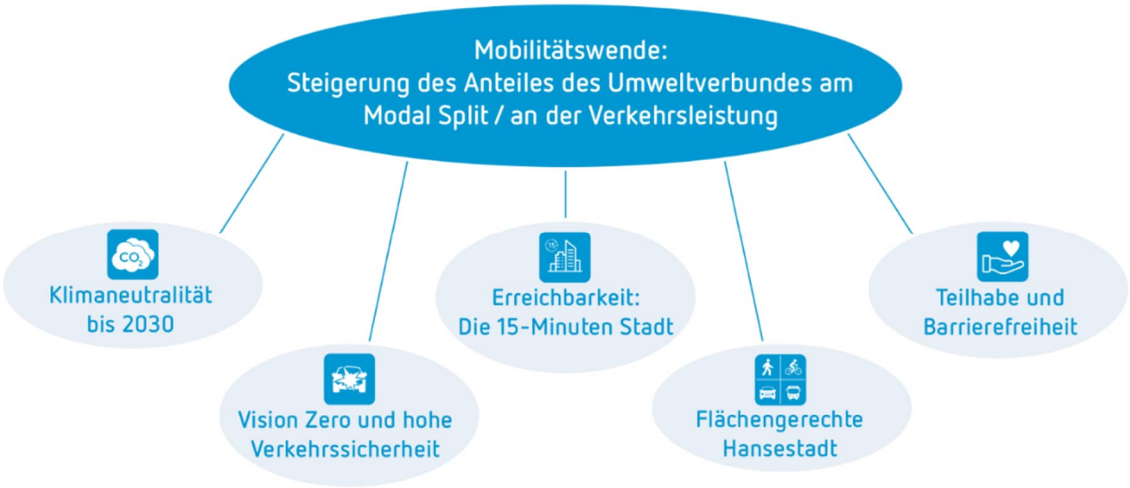

Abbildung 7: Ziele des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans / © Hansestadt Lüneburg

Ein wichtiger Baustein bei der Erstellung des NUMPs war die Beteiligung von wichtigen Akteur:innen der Lüneburger Stadtgesellschaft. Einwohner:innen, Politiker:innen, Institutionen, Vereine, Wirtschaft und Wissenschaft konnten in jeder Phase im Prozess über verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten Rückmeldungen und Hinweise geben und sich in den Prozess einbringen. Der Erstellungsprozess des NUMP gliederte sich in mehrere Phasen, die jeweils mit einem schriftlichen Zwischenergebnis abgeschlossen wurden: Grundlagen- und Zustandsanalyse, Entwicklung und Bewertung von Maßnahmen sowie Erarbeitung eines strategischen Handlungskonzeptes und Evaluationskonzeptes. Der Abschlussbericht ist im Januar 2025 erschienen.

Menschen, die in Lüneburg mit dem Fahrrad unterwegs sein möchten, finden ein rund 100 Kilometer langes Radwegenetz vor. Das Zielnetz des Radverkehrs setzt sich aus drei unterschiedlichen Netzkategorien zusammen:

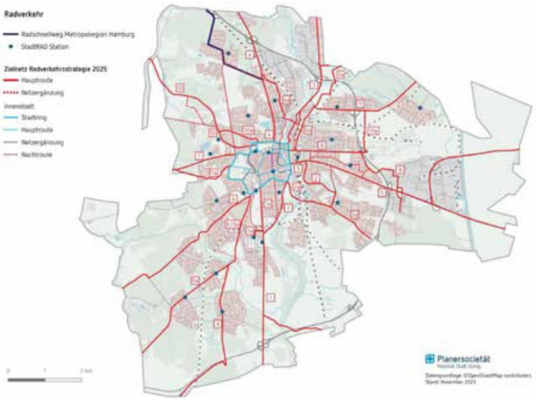

- Die Hauptrouten und Netzergänzungen stammen aus der 2018 erstellten *Radverkehrsstrategie 2025*. Sie dienen vor allem dem Alltagsradverkehr. Sie verbinden den Radverkehr auch auf größere Entfernungen und knüpfen auf regionaler Eben an. Eine Fortführung der Radverkehrsstrategie ist für 2026 geplant.
- Die Verbindungs- und Radschönrouten ergänzen das Netz. Sie dienen als Verdichtung des Netzes, als Zubringer zum Hauptroutennetz und als radiale Alternativrouten. Sie stellen die Verbindung von Stadtteilen untereinander sicher, erschließen die Wohnquartiere der Hansestadt und führen zusätzlich in das Umland.

- Zur gezielten Förderung wird das Instrument *Fahrradstraße* eingesetzt. Fahrradstraßen sind ein geeignetes Instrument zur Bündelung und priorisierten Führung des Radverkehrs im Wohn- und Nebenstraßennetz. In Lüneburg gibt es im Innenstadtbereich bislang wenig Fahrradstraßen. Aufgrund der guten Wirksamkeit sollen weitere Fahrradstraßen eingerichtet werden, sowohl im Rahmen des innerstädtischen *Fahrradrings* als auch in den weiteren Stadtteilen der Hansestadt. Der Fahrradring soll zukünftig Einwohner:innen ermöglichen, Alltagsrouten in kurzer Zeit sicher erledigen zu können. Der um die Fußgängerzone verlaufende innerstädtische Fahrradring soll auch die Innenstadt durch eine bessere Erreichbarkeit stärken. Zudem ist der östliche Teil des Fahrradringes mit den überregionalen radtouristischen Routen verknüpft, sodass

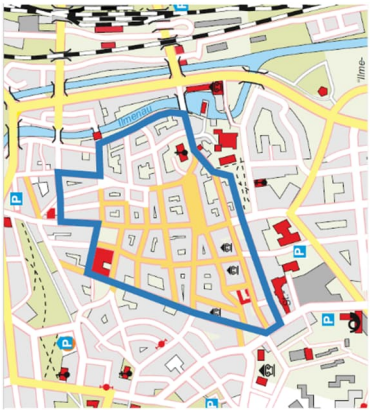

neben der lokalen Bevölkerung auch der überörtliche Verkehr von dessen Ausbau profitiert. Insgesamt soll der Fuß- und Radverkehrsanteil in der und in die Innenstadt mit dem 1.81 km langen Fahrradring erhöht werden.

Die Hansestadt verfügt mit dem StadtRAD Lüneburg über ein *öffentliches Fahrradverleihsystem* mit rund 200 Rädern und 25 Lastenpedelecs an 26 Stationen im Lüneburger Stadtgebiet und darüber hinaus. Das StadtRAD ist für viele Einwohner:innen, Studierende aber auch Tourist:innen ein beliebtes Fortbewegungsmittel. Der aktuelle Vertrag mit der Deutschen Bahn zur Bereitstellung der Räder wurde bis Ende 2028 verlängert. Um zum Jahresbeginn 2029 auch weiterhin über das Angebot eines Fahrradverleihsystems in der Hansestadt Lüneburg zu verfügen, wird die Verwaltung frühzeitig eine Neuausschreibung veranlassen.

Darüber hinaus bestehen weitere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs wie zum Beispiel *die **Einrichtung von Reparaturstationen*** oder die Durchführung der ***Aktion Stadtradeln***). Die Hansestadt Lüneburg tut insgesamt viel dafür, damit sich Menschen jeden Alters auf dem Rad möglichst sicher und komfortabel durch die Stadt bewegen können. Vor diesem Hintergrund ist Lüneburg für den Zeitraum 2025 bis 2029 als „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ zertifiziert.

Um die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger zu stärken, werden in Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg und der Hamburger Hochbahn AG in der Hansestadt Lüneburg „hvv switch Punkte“ als *Mobilitätsstationen* (in Anlehnung an das bereits existierende Modell in Hamburg) errichtet. Mobilitätsstationen ermöglichen intermodales- und multimodales Verkehrsverhalten und gestalten den Umstieg innerhalb des Umweltverbundes mit seinen verschiedenen Mobilitätsangeboten (Bahn, Bus, Carsharing, Leihräder etc.) leichter. Durch eine einheitliche und auffällige Gestaltung im öffentlichen Raum werden die Angebote sichtbarer gemacht. Die bereits vor Ort existierenden Mobilitätsangebote werden dabei in die Stationen eingebunden.

Um den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch intelligente Beschleunigung der Busse an Ampeln verlässlicher zu machen und damit die Attraktivität des Nahverkehrs zu steigern, setzt die Hansestadt seit 2025 ein *Pilotprojekt zur Busbeschleunigung* um. Ziel ist es, dem ÖPNV künftig durch intelligente Beschleunigung der Busse an Lichtsignalanlagen eine höhere Verlässlichkeit, bessere Fahrplanstabilität und kürzere Reisezeiten zu ermöglichen. Busse sollen künftig schneller durch Lüneburg fahren – mit Vorrang an Ampeln. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits: In einem Pilotprojekt testen Feuerwehrfahrzeuge, wie die Technik zur Ampelpriorisierung im Alltag funktioniert. Die gewonnenen Erfahrungen sollen helfen, das System bis 2026 für Linienbusse „fit zu machen“. Das System basiert auf digitaler Kommunikation: Ausgestattete Fahrzeuge senden beim Annähern an bestimmte Ampeln ein Signal an den städtischen Verkehrsrechner, der wiederum die Ampelschaltung anpasst. Bei Bussen bedeutet das: Kürzere Wartezeiten, mehr Pünktlichkeit und stabilere Fahrpläne.

NACHHALTIGE MOBILITÄT IN VERWALTUNG UND KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN

Die Kommunalverwaltung und die kommunalen Einrichtungen können einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität in der Kommune leisten. Beispiele für entsprechende Maßnahmen sind die nachhaltige Modernisierung des Fuhrparks sowie die Förderung der Nutzung umweltverträglicher Verkehrsmittel bei Dienstreisen und Arbeitswegen.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategisches Ziel	**Operatives Ziel**
Die Hansestadt Lüneburg richtet ihr Handeln auf das Erreichen der Klimaneutralität aus.	Die Hansestadt fördert die Nutzung klimafreundlicher Mobilitätsangebote durch ihre Mitarbeiter:innen

Die Hansestadt Lüneburg bietet ihren Beschäftigten mit dem Fahrradleasing über den Anbieter RadImDienst eine attraktive, klimafreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Durch die Nutzung hochwertiger, dienstlich wie privat einsetzbarer Fahrräder und E-Bikes wird nicht nur die Gesundheit der Mitarbeitenden gefördert, sondern auch ein aktiver Beitrag zur Reduktion von CO_2-Emissionen und zur nachhaltigen Mobilität in der Region geleistet. Das Angebot stärkt damit sowohl die ökologische Verantwortung der Verwaltung als auch die Attraktivität der Hansestadt als moderne Arbeitgeberin. Bisher gibt es rund 350 Vertragsabschlüsse zum Fahrradleasing.

Für die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg stehen dienstliche Fahrräder bereit, die für kurze Wege im Stadtgebiet eine effiziente, umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Mobilitätslösung bieten. Ergänzend dazu, stellt die Stadt ***Dienstfahrzeuge für dienstliche Fahrten*** zur Verfügung, wobei der Anteil elektrisch betriebener Pkw kontinuierlich steigt. Diese Kombination ermöglicht flexible Mobilität je nach Einsatzbedarf und unterstreicht zugleich den kommunalen Anspruch, Verkehrsemissionen weiter zu reduzieren und nachhaltige Antriebsformen konsequent auszubauen.

HANDLUNGSFELD

15 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN UND INDICATOREN

15.1 FÖRDERUNG BENACHTEILIGTER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Barrierefreiheit beim Umbau von öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Straßenraum sowie bei Veröffentlichungen und Veranstaltungen

- Förderung der Barrierefreiheit von öffentlichen Räumen – Beispiel ISEK Projekt „Entwicklung Salzmuseum“
- Präventionsstelle Wohnraumverlust

15.2 GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffenen Frauen sowie zur Gleichberechtigung im Arbeitsmarkt

- Errichtung eines neuen Frauenschutzzentrums
- „Second Stage Projekt“ (Wohneinheiten für schutzbedürftige Frauen mit Kindern)
- Gemeinsame Kriminalpräventionsrat von Hansestadt und Landkreis
- „Runder Tisch gegen Gewalt in der Familie“
- Gleichstellungsplan

BNK-KERNINDIKATOR

- Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern

15.3 FAMILIEN- UND KINDERFREUNDLICHE STRUKTUREN

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuung

- Sicherung der Kindertagesbetreuung (0-6 Jahre)
- Präventive Familienförderung
- Ganztagsbetreuung in den Lüneburger Grundschulen
- Netzwerk „Jugendhilfe – Schule“
- Projekte zur Unterstützung der Teilhabe an Grundschulen
- Jugendzentrum Stadtmitte

	• Haus der Jugend • Jugendpartizipation im Rahmen des Jugendforums BNK-KERNINDIKATOR • Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)
15.4 TEILHABE ÄLTERER MENSCHEN	Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten für Senior:innen in den Stadtteilen • Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) – REGION Lüneburg • Förderung der Teilhabe älterer Menschen im Rahmen der Stadtteilarbeit
15.5 MIGRATION UND DIVERSITÄT	Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Flüchtlingssozialarbeit und zu Unterkünften für Asylsuchende • Projekt „Begin - Beschäftigung, Gemeinschaft, Integration“ (im Rahmen der Förderrichtlinie „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ") • „Integration von Anfang an!“ (drei Projekte: „Gutes Ankommen“, „FiSch – Familie und Schule“ sowie „Kita-Einstieg“) • Sozialarbeit in allen Unterkünften für Geflüchtete • Koordinierungsstelle Teilhabe und Antidiskriminierung
15.6 UMWELTGERECHTIGKEIT	Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zum Schutz vor Lärm und Schadstoffen • Lärmaktionsplanung der Hansestadt Lüneburg inkl. Lärmkarten
15.7 ZUGANG ZU VERWALTUNGSLEISTUNGEN	Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Transparenz von Vorhaben und Maßnahmen der Hansestadt sowie zur Zugänglichkeit städtischer Daten • Ratssitzung Live-Stream • Online-Dienstleitung im Serviceportal nach Online-Zugangs-Gesetz (OZG)

FÖRDERUNG BENACHTEILIGTER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

Die Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen umfasst insbesondere die Umsetzung von Inklusion, d.h. dass jeder Mensch die Möglichkeit erhält, sich gleichberechtigt an der Gesellschaft zu beteiligen. Auch der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien soll allen Menschen in der Kommune ermöglicht werden.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Räume und Informationen in der Hansestadt haben immer weniger Barrieren für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen.	Die Hansestadt berücksichtigt die Barrierefreiheit beim Umbau von öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Straßenraum. Die Ausgestaltung der Mobilitätsangebote wird auch für Menschen mit Seh- Hör- oder Bewegungseinschränkungen sowie Personen mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen realisiert.
	Die Hansestadt gestaltet ihre digitalen und gedruckten Veröffentlichungen sowie Veranstaltungen barrierearm, um die Teilhabe für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Kompetenzen zu ermöglichen.
Im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt ist digitale Teilhabe möglich (Arbeiten, Lernen, Forschen, Freizeit).	Die Hansestadt digitalisiert ihre Angebote, so dass kommunale Dienstleistungen digital genutzt werden können.

Damit alle Menschen uneingeschränkt an allen Facetten des öffentlichen Lebens teilhaben können, fördert die Hansestadt Lüneburg die *Barrierefreiheit von öffentlichen Räumen*. Ein Beispiel ist das Projekt *„Entwicklung Salzmuseum“* aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept. Das Salzmuseum mit all seinen Bauwerken wird dabei denkmalgerecht saniert und modernisiert. Zusätzlich soll ein Anbau zwischen Siedehaus und Solehügel als zentrales Eingangsgebäude errichtet werden. Innerhalb dieses geplanten Anbaus wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Solehügel barrierefrei

zugänglich wird. So kann dieser zum festen Bestandteil der Ausstellung rund um das Salzmuseum werden.

Auch andere Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen werden in Lüneburg umgesetzt. Ein Beispiel sind die Leistungen der ***Präventionsstelle Wohnraumverlust***. Die Hansestadt stellt Einwohnenden, denen aufgrund von Räumungsklagen der Verlust des Wohnraums droht, in diesem Rahmen eine umfassende Beratung zur Verfügung. Bei Betrachtung der entsprechenden Fälle in den letzten Jahren kann festgehalten werden, dass der Erhalt des Wohnraums vielfach gelingt.

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT

Um eine Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, müssen strukturell verwurzelte, geschlechtsspezifische Diskriminierungen reduziert werden. Dabei gilt es unter anderem allen Formen von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegenzuwirken und z. B. Chancengleichheit im Beruf sicherzustellen.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Lüneburg hat ausreichend und an Bedarfen orientierten Wohnraum für alle Menschen und **betreute Unterkünfte für vulnerable Gruppen**.	Die Hansestadt hält Schutzeinrichtungen und Unterkünfte für Wohnungslose, Asylsuchende und von Gewalt betroffenen Frauen vor.
Die Hansestadt fördert die **Gleichberechtigung** im Arbeitsmarkt.	Die Hansestadt ermöglicht einen höheren **Anteil von Frauen in Führungspositionen**.
	Die Hansestadt ermöglicht **Führungspositionen** in Teilzeit auszuüben und entwickelt dazu Arbeitszeitmodelle.

Um Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegenzuwirken, soll in Lüneburg ein neues *Frauenschutzzentrum* entstehen. Im existierenden Frauenhaus Lüneburg gibt es nicht ausreichend Plätze für Frauen, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Darüber hinaus werden dort aufgrund der Raumgrößen ab Januar 2027 nur noch fünf statt zwölf Plätze zugelassen. An diesem Standort gibt es keine Möglichkeit des weiteren Ausbaus - daher ist die Erstellung eines neuen Frauenschutzzentrums notwendig. Damit kann gleichzeitig die verpflichtende „Internationale Konvention zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ erfüllt werden, die noch in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Das Frauenschutzzentrum soll in Trägerschaft von „Frauen helfen Frauen e.V.“ und in Kooperation mit der Hansestadt, dem Landkreis Lüneburg und der Marianne von Bock Stiftung entstehen. Das Grundstück ist bereits gekauft und könnte mittels Erbbaurecht für den Verein nutzbar werden. Laut Machbarkeitsstudie beläuft sich die Umsetzung auf ca. sechs Millionen €. Hansestadt und Landkreis Lüneburg haben bereits Mittel in Höhe von 2,5 Millionen € dafür vorgesehen.

Ein Projekt, das aktuell für eine Entlastung des Frauenhauses sorgt, ist das sog. „*Second Stage Projekt*“. Durch Bundesfördermittel finanziert stehen in der Hansestadt zwei Wohneinheiten für schutzbedürftige Frauen mit Kindern zur Verfügung. Die Belegung erfolgt über das Frauenhaus.

Der *gemeinsame Kriminalpräventionsrat von Hansestadt und Landkreis* engagiert sich dafür, frühzeitig die Risikofaktoren für das Entstehen von Kriminalität in der Region zu erkennen. Durch eine gute Gestaltung des Umfeldes soll dazu beigetragen werden, Straftaten vorzubeugen. Um diese Ziele zu erreichen, haben sich Institutionen und Organisationen vernetzt. In verschiedenen Arbeitskreisen wird nachhaltig an den Themenschwerpunkten gearbeitet.

Einen zentralen Arbeitskreis zum Schutz von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder stellt der *„Runde Tisch gegen Gewalt in der Familie“* dar. Ziel ist die Vernetzung aller beteiligten Institutionen (über 30), um die Hilfen für Betroffene von Häuslicher Gewalt zu koordinieren und zu optimieren. Eine breite Öffentlichkeit soll für dieses Thema sensibilisiert werden, um Opfern Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Runde Tisch gegen Gewalt in der Familie bietet Opfern häuslicher Gewalt über die Homepage https://gegen-gewalt-in-der-familie.de/ eine Hilfemöglichkeit. Opfer können in 14 verschiedenen Sprachen das Wort "Hilfe" lesen und auf der Homepage alles über ihre Rechte erfahren.

Der *Gleichstellungsplan* stellt ein wichtiges Personalentwicklungsinstrument dar, um Gleichstellung in der Stadtverwaltung zu erreichen. Er wird nach Maßgabe des NGG§15 im dreijährigen Rhythmus erstellt und gilt aktuell von 2024 bis 2026. Er beinhaltet eine regelmäßige Bestandaufnahme zu den Anteilen von Männern und Frauen in den einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen, eine Fluktuationsuntersuchung wie viele Stellen während der Geltungsdauer des Gleichstellungsplans voraussichtlich neu zu besetzen sein werden eine Analyse in welchen Bereichen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind und benennt Zielvorgaben und -erwartungen zum Abbau der Unterrepräsentanzen. Die im Gleichstellungsplan abschließend dargestellten Maßnahmen werden im Folgebericht jeweils evaluiert und weiterentwickelt.

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Prozent	95,4	92,2	90,1	89,4	86,8

BNK-Kernindikator
Verhältnis der Frauenbeschäftigungsquote zur Männerbeschäftigungsquote in Prozent
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Beschäftigungsquoten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern liefern wichtige Hinweise hinsichtlich möglicher Formen geschlechtsspezifischer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, wobei Beamt:innen, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte nicht Teil der Berechnungsgrundlage sind. Ebenfalls wird nicht unterschieden, ob sich die Beschäftigten in Voll- oder Teilzeitarbeit befinden, so dass das Arbeitszeitvolumen keinen Einfluss auf den Indikator hat. Im Jahr 2023 beträgt die Frauenbeschäftigungsquote in der Stadt Lüneburg 86,8 % der Männerbeschäftigungsquote (sprich, auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Männer kommen rund 87 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Frauen). Damit liegt die Stadt Lüneburg nahezu auf Bundesniveau (2023: 89,8 %). Die generelle Entwicklung zeigt, dass weniger Frauen als Männer sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

15.3 FAMILIEN- UND KINDERFREUNDLICHE STRUKTUREN

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Die Förderung kommunaler Rahmenbedingungen für familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote umfasst beispielsweise den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung, betrifft jedoch auch die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie die Prävention von Kinder- und Jugendarmut.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
In Lüneburg bestehen bestmögliche Bildungschancen und -Lernbedingungen für gelingende Bildungsbiografien entlang der gesamten Bildungskette, die für alle zugänglich sind.	Der **Besuch einer Kindertagesstätte** oder die Betreuung bei Tageseltern wird für alle Kinder wohnortnah und entsprechend der individuellen Voraussetzungen ermöglicht. Dies ermöglichen kompetente Fachkräfte und Gruppengrößen im KiTa-Bereich von 23 (statt 25) Kindern.
Bildungs- und soziale Einrichtungen pflegen die **partnerschaftliche Zusammenarbeit und** interdisziplinäre Vernetzung im Stadtteil und darüber hinaus.	Die Hansestadt wird als Schulträger den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bedarfsgerecht umsetzen und dabei gegebenenfalls auf bereits vorhandene Ressourcen zurückgreifen.

Ziel der Hansestadt Lüneburg ist es, weiterhin alle *Kinder von 0-6 Jahren mit passenden Betreuungsangeboten zu versorgen*. Im Bereich der unter 3-Jährigen sollen die Plätze bis 2031 noch um einige wenige Plätze steigen, um die weiterhin hohe Nachfrage zu decken. Dabei spielte die Kindertagespflege als alternatives Betreuungsangebot auch zukünftig ein wichtige Rolle. Für Kinder mit besonderen Bedarfen sollen weitere Plätze in integrativen Kitas entstehen. Aufgrund der insgesamt aber zurückgehenden Kinderzahlen ist das Platzangebot in der Hansestadt derzeit auskömmlich. Um die wohnortnahe Betreuung aller Kinder zu gewährleisten, wird bei Aus- und Umbauplanungen der Osten und der Nord-Osten Lüneburgs besonders in den Fokus genommen. Als Qualitätsstandard hervorzuheben ist die Einhaltung einer Gruppengröße von 23 Kindern anstatt 25 Kindern im Elementarbereich. – abweichend vom niedersächsischen Kindertagesstättengesetz. Eine Besetzung aller Erzieherstellen trotz Fachkräftemangel wird angestrebt, um die qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen. Dazu soll die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene gefordert werden.

Das Familienbüro ist in Lüneburg die zentrale Anlaufstelle für das Thema Kindertagesbetreuung. Das Angebot für Familien umfasst u.a. die Vermittlung von Plätzen in Kindertagespflegestellen, die Information und Beratung zum Kinderbetreuungsportal sowie die Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz. Im Rahmen der ***Präventiven Familienförderung*** werden niedrigschwellige Angebote in den Stadtteilhäusern zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie bereitgestellt. Der Ausbau der Angebotsstruktur in den Stadtteilhäusern dient der Stärkung der Erziehungskompetenzen, der Schaffung von Teilhabe und Partizipationsmöglichkeiten, der Förderung von Konfliktlösungen und Familienbildung sowie der niedrigschwelligen Beratung und Unterstützung.

Die Hansestadt Lüneburg hat sich bereits 2008 auf den Weg gemacht, ihre *Grundschulen in Ganztagsschulen* umzuwandeln. Mit dem Ratsbeschluss vom 13.11.2025 wurde eine flächendeckende Umsetzung der Ganztagsschule in Lüneburg verabschiedet. Alle Grundschulen werden zum Schuljahr 2026/2027 Ganztagsschule und der Schulträger stellt zum 30.11.2025 die erforderlichen Anträge bei der Genehmigungsbehörde. Diese flächendeckende Umsetzung der Ganztagsschule gilt direkt für alle vier Jahrgangsstufen. Mit den Schulen sollen schulindividuelle und bedarfsgerechte Lösungen gefunden werden, sodass, nach Möglichkeit und Entscheidung der Schulen, bestehende Systeme und Kooperationspartner in den Ganztag einbezogen werden. Eine flächendeckende kostenlose Betreuung über Ganztagsschulen schafft eine Betreuungs- und Bildungsgerechtigkeit, entlastet die Familien finanziell, fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und stärkt letztlich die einzelnen Schulstandorte.

Ohnehin sind Ziele und Angebote der Systeme Schule und Jugendhilfe eng miteinander verzahnt. Gemeinsame Themen sind z.B. Klassenassistenzprojekte/Schulbegleitung, Ganztagsschule, Ferienangebote, Schulsozialarbeit, Schulabsentismus, Kinderschutz und viele mehr.

Seit 2024 treffen sich im sog. *Netzwerk „Jugendhilfe – Schule“* Jugend- und Schulamt der Hansestadt mit Schulleitungen. Ziel ist ein geregelter Austausch der Institutionen zur gegenseitigen Information und Abstimmung aktueller Themen. Die Zusammenarbeit im Netzwerk wird von allen Seiten als Mehrwert angesehen. Vor dem Hintergrund der großen Schnittmengen und mit dem Anliegen, den geregelten Austausch und die Struktur der Zusammenarbeit im Netzwerk formal auf die Füße zu stellen, wurde eine Geschäftsordnung für das Netzwerk entworfen und im September 2025 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Die Geschäftsordnung ist angelehnt an die Erfordernisse einer Arbeitsgemeinschaft nach §78 Sozialgesetzbuch VIII.

Darüber hinaus werden *Projekte zur Unterstützung der Teilhabe an Grundschulen* durchgeführt: In drei Schulen werden derzeit Formen der einzelfallunabhängigen Unterstützung des Klassenverbandes durch Assistenzkräfte oder Coaches erprobt. Für das kommende Jahr ist vorgesehen, die Erfahrungen auszuwerten und konzeptionell zu verstetigen. Bisher zeigen die Projekte, dass die Unterstützungsbedarfe insbesondere zu Beginn der Schulzeit vorliegen und deshalb der Fokus auf das Ankommen aller Kinder im Schulsystem gelegt werden sollte. Da Schulen und Schüler:innen unterschiedlich sind, werden auch die Schwerpunkte von Standort zu Standort unterschiedlich gesetzt. Es bedarf individueller Lösungsansätze. Vorgesehen ist die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes in Abstimmung mit dem Landkreis Lüneburg.

Auch im Bereich der Jugendarbeit stellt die Hansestadt Lüneburg ein vielfältiges Angebot bereit. Die Jugendpflege der Hansestadt fördert durch eigene Angebote, Fachberatung und Unterstützung von Vereinen und Verbänden die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Voraussichtlich wird Anfang 2026 das neue ***Jugendzentrum Stadtmitte*** in neuen und größeren Räumlichkeiten eröffnet. Die Ausgestaltung des Jugendzentrums wurde partizipativ entwickelt. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Sicherung der innerstädtischen Angebote der Jugendarbeit.

Zukünftig sollen alle drei Anlaufstellen und Angebote für junge Menschen in Lüneburg zentral unter einem Dach untergebracht sein: neben dem Jugendzentrum Stadtmitte auch das Haus der Jugend, und der Jugend-Salon. Das *Haus der Jugend* soll Schritt für Schritt zu einem lebendigen Treffpunkt für junge Menschen und zu einem Ort des Engagements von Kindern und Jugendlichen werden. Die Schaffung eines Treffpunktes für Jugendverbände und -initiativen an einem zentralen Ort wird begleitet durch die Entwicklung eines Konzeptes als Grundlage aktiver Mitbestimmung und des Engagements junger Menschen.

Damit Jugendliche an der Entwicklung in der Stadt beteiligt werden, wurde das *Jugendforum* Lüneburg eingerichtet. Das Jugendforum setzt sich für Interessen und Themen von jungen Menschen in Lüneburg ein. Es berät Personen aus Politik und Verwaltung zu Jugendthemen, nimmt an Sitzungen im Rathaus teil und vergibt Gelder für Jugendprojekte. Die Hansestadt versteht Partizipation als Querschnittsaufgabe, die sich durch das Erlernen und Erleben von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe für junge Menschen auszeichnet und durch das Bilden von Jugendräten praktisch erlebbar ist. Ziel ist insgesamt der Ausbau der partizipativen Strukturen der Stadtjugendpflege unter Beteiligung und Mitgestaltung der jungen Menschen sowie die Teilnahme und das Hinwirken auf Antrags- und Rederecht in Ausschüssen der Hansestadt Lüneburg.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG

Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Prozent	25,5	25,7	29,1	30,2	33,1

BNK-Kernindikator
Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, an der Anzahl aller Kinder unter 3 Jahren
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ermöglicht frühkindliche Bildung und eine gemeinsame Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Darüber hinaus wird den Eltern der Wiedereintritt in die Beschäftigung ermöglicht. Der Indikator lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Qualität der frühkindlichen Erziehung zu und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist zudem keine zwingende Voraussetzung für die Vorbereitung auf den Eintritt in die Grundschule. Im Jahr 2023 lag der Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren in der Stadt Lüneburg bei 33,1 %. Die Stadt Lüneburg verzeichnet einen kontinuierlichen Anstieg über die vergangenen Jahre hinweg und liegt damit über dem bundesweiten Durchschnitt von 28,7 % im Jahr 2021. Aktuellere Bundesdaten für die Jahre 2022 und 2023 stehen derzeit nicht zur Verfügung. In Niedersachsen wurden im Jahr 2023 insgesamt 27,9 % der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen betreut.

Wozu der Indikator ebenfalls keine Rückschlüsse zulässt: Zusätzlich zur Betreuung in Kindertagesstätten wird eine Vielzahl unter 3-Jähriger Kinder in der Stadt Lüneburg von Tagespflegepersonen betreut. Die Kindertagespflege ist eine wichtige Säule in der Betreuungslandschaft der Hansestadt und macht mehr als ein Viertel des Platzangebotes für diese Altersgruppe aus.

TEILHABE ÄLTERER MENSCHEN

Der demografische Wandel und seine Herausforderungen im Zuge der fortschreitenden Veränderung der Altersstruktur sind in deutschen Kommunen zu einem zentralen Thema geworden. Die sinkende Anzahl jüngerer Menschen und die gleichzeitig steigende Anzahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen deutlich. Vor diesem Hintergrund gilt es u. a., die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategisches Ziel	**Operative Ziele**
In der Hansestadt gibt es gut erreichbare und wohnortnahe Beratungsangebote im sozialen Bereich.	In den Stadtteilen finden zielgruppenspezifische Beratungsangebote statt (Senior:innen, Flüchtlingssozialarbeit, Jugendhilfe).
	Die Erreichbarkeit der Sozialverwaltung wird digital erweitert.

Ein zentrales Angebot in Lüneburg mit Blick auf die Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen ist der *Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) – REGION Lüneburg*. Der SPN in der heutigen Form besteht seit 2014. Er bietet eine umfassende Beratung und Unterstützung für ältere und pflegebedürftige bzw. von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie für ihre An- und Zugehörigen. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von Informationen zu Pflegeleistungen, Hilfsmitteln, Wohnen und finanzieller Unterstützung sowie die Vernetzung lokaler Hilfsangebote. Das Angebot ist kostenlos. Der SPN agiert als neutrale, trägerunabhängige Anlaufstelle, die das Ziel verfolgt, die Lebensqualität und Selbstständigkeit im Alter zu sichern und zu verbessern. Mit seiner großen Bandbreite an Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Senior:innen in Stadt und Landkreis erreicht der SPN ältere Einwohnende über seine Angebote und erweitert diese fortlaufend.

Innerhalb des ***Stadtteilmanagements*** und der Quartiersarbeit (siehe auch im Handlungsfeld „Wohnen und nachhaltige Quartiere“) wird wohnortnah ein breites Spektrum an zielgruppenspezifischen Angeboten bereitgestellt. Dies beinhaltet auch explizit ältere Menschen. Das Fachkonzept Stadtteilorientierter Arbeit wird stetig evaluiert.

MIGRATION UND DIVERSITÄT[6]

Integration findet insbesondere vor Ort statt. Kommunen kommt eine wichtige Rolle zu, um das Zusammenleben von einheimischen und zugewanderten Menschen zu gestalten. Die Förderung von Diversität, also gesellschaftlicher Vielfalt, zielt wiederum darauf ab, dass alle Menschen die gleichen Chancen und Rechte erhalten (unabhängig von Alter,

[6] Der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) sieht für dieses Handlungsfeld ebenfalls den Indikator Beschäftigungsquote – Ausländer:innen vor. Für diesen Indikator liegen im SDG-Portal / Wegweiser Kommune (siehe Kapitel Einführung) jedoch keine Daten vor.

Geschlecht, sexueller Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ethnischem Hintergrund und Nationalität, Religion und Weltanschauung oder sozialer Herkunft).

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategisches Ziel	**Operatives Ziel**
In der Hansestadt gibt es gut erreichbare und wohnortnahe Beratungsangebote im sozialen Bereich.	In den Stadtteilen finden zielgruppenspezifische Beratungsangebote statt (Senior:innen, Flüchtlingssozialarbeit, Jugendhilfe).
Lüneburg hat ausreichend und an Bedarfen orientierten Wohnraum für alle Menschen und betreute Unterkünfte für vulnerable Gruppen.	Die Hansestadt hält Schutzeinrichtungen und **Unterkünfte** für Wohnungslose, Asylsuchende und von Gewalt betroffenen Frauen vor.

Die Hansestadt Lüneburg unterstützt Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund im Rahmen verschiedener Angebote. So richtet sich das *Projekt „Begin - Beschäftigung, Gemeinschaft, Integration“* (ein Projekt im Rahmen der Förderrichtlinie „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ") gezielt an (langzeit-)arbeitslose, vorwiegend weibliche Teilnehmende mit Migrations- und Fluchthintergrund. Es wird in den Stadtteilen „Kaltenmoor“ und „Am weißen Turm“ umgesetzt. Das Quartiersmanagement dient als Anker des Projekts in den Quartieren und ermöglicht einen Zugang zur Zielgruppe. Das Angebot stützt sich auf drei Säulen: (1) Die berufliche (Weiter-) Qualifizierung der Teilnehmenden, (2) sozialpädagogische Beratung und (3) die Vermittlung in Arbeit. Die berufliche Qualifizierung findet wohnortnah statt und ist auch in Teilzeit am Vormittag möglich, sodass keine Zielgruppe ausgeschlossen wird. Beispielsweise können Teilnehmende in den Cafés der AWOCADO Service gGmbH gastronomische Qualifikationen erlernen oder in Kursen der VHS Region Lüneburg die Bereiche „Lager/Logistik“ oder „Pädagogische Mitarbeit in Grundschulen“ kennenlernen. Für das Projekt konnte aufgrund der erfolgreichen Zielerreichung aktuell ein weiterer Förderantrag gestellt werden.

Unter dem Titel *„Integration von Anfang an!“* wurden bis Ende 2024 außerdem die drei Projekte „Gutes Ankommen“, „FiSch – Familie und Schule“ sowie „Kita-Einstieg“ durchgeführt, die aus dem Integrationsfond des Landes Niedersachsen bewilligt wurden. Die Mittel über 2024 hinaus wurden ebenfalls bewilligt und die Projekte werden durch die Hansestadt Lüneburg fortgeführt. Sie zielen insgesamt auf die präventive Unterstützung junger Familien zur Förderung der Elternkompetenzen, die Sicherstellung eines gesunden Aufwachsens, die Begleitung von Übergängen in Kita und von Kita in Schule sowie auf die Stärkung eines positiven Bildungsverlaufes ab.

Die *Flüchtlingssozialarbeit* stellt den Betrieb der Unterkünfte für Geflüchtete sicher. Die in der Hansestadt zur Verfügung stehenden Gemeinschafts- und Notunterkünfte werden durch die Mitarbeitenden der Flüchtlingssozialarbeit sozialverträglich belegt und integrationsfördernd betreut. Zu den Aufgaben gehört die Begleitung und Beratung der untergebrachten Personen mit dem Ziel der

Verselbstständigung. Kernthemen sind die Förderung der persönlichen Bildung, der beruflichen Perspektiven und der Vermittlung in eigenen Wohnraum. Wesentliche Aufgaben der Sozialarbeit sind außerdem die Belegungsplanung und Sicherstellung der Sicherheit und Ordnung – z.B. durch moderierte Konfliktbewältigung. Zusätzlich finden Sprechstunden der Flüchtlingssozialarbeit in den Stadtteilhäusern statt, um ehemalige Bewohner:innen der Unterkünfte zu begleiten und eine Anlaufstelle für alle Bürger:innen zu schaffen. Zur Bewältigung der Aufgaben schafft die Hansestadt eine volle Stelle für 50 untergebrachte Menschen und zusätzlich eine volle Stelle für die Beratung in den Stadtteilen.

Zur Stärkung von Diversität ist es Aufgabe der ***Koordinierungsstelle Teilhabe und Antidiskriminierung*** (TuA) unter dem Dach des Gleichstellungsbüros, ein respektvolles, diskriminierungssensibles Miteinander in der Hansestadt Lüneburg zu fördern. Hierbei liegt ein Schwerpunkt auf der Teilhabe und Gleichberechtigung von Personen mit Behinderungen, unterschiedlicher Hautfarbe, Religion/ Weltanschauung, Ethnie, sexueller Orientierung, Geschlecht und Alter. Das Team wirkt ebenso in zivilgesellschaftlichen Netzwerken mit und berät politische Gremien. Es werden Projekte und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen initiiert, unterstützt und durchgeführt, z.B. Diversity-Trainings, Fortbildungen zum Umgang mit Hass und Mobbing bei Social Media, Critical Whiteness Seminare, Theaterworkshops zur Förderung von Zivilcourage, Sportprojekte mit dem Schwerpunkt Rassismusprävention, Rhetoriktrainings zum Umgang mit rechten Parolen, Beteiligungsprojekte in Stadtteilen, Mitgestaltung von Aktionstagen, z.B. zu Inklusion u.v.m.

UMWELTGERECHTIGKEIT

Das Leitbild der Umweltgerechtigkeit adressiert die soziale (Ungleich-)Verteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen mit dem Ziel, gesunde Umwelt- und Lebensverhältnisse für alle Menschen zu schaffen. Dies umfasst beispielsweise die Verringerung von gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen, wie Lärm, in sozial benachteiligten Gebieten.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategisches Ziel	**Operative Ziele**
Die Bürger:innen der Hansestadt sind vor Lärm und Schadstoffen geschützt.	Die Hansestadt kontrolliert die Einhaltung von Vorgaben zum Lärmschutz.
	Die Hansestadt **überprüft die Schadstoffbelastung** im Gebäudebestand und setzt entsprechende Sanierungsmaßnahmen um.

Im Rahmen der ***Lärmaktionsplanung*** von Kommunen erfolgt grundsätzlich die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen für die Umgebung von Hauptverkehrswegen. Die Grundlage der Lärmaktionspläne bilden sogenannte Lärmkarten. Darüber können sich Bürger:innen informieren, wo bei ihnen vor Ort entlang von Hauptverkehrsstraßen (z.B. Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen), Haupteisenbahnstrecken, Flugplätzen und in Ballungsräumen Lärm entsteht, wie er sich verändert und wie viele Menschen davon betroffen sind. Es soll geklärt werden, welche Maßnahmen helfen können, den Lärm zu mindern. Ebenso soll allen die Möglichkeit gegeben werden, sich an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Der Lärmaktionsplan der Hansestadt Lüneburg ist auf der städtischen Homepage zugänglich und wird alle fünf Jahre aktualisiert. Die Lärmaktionsplanung fällt in der aktuellen 4. Stufe mit einer deutlich umfangreicheren Betrachtung als vorher aus, um die Betroffenheit der Anwohnerschaft von Verkehrslärm zu ermitteln und Maßnahmen zur Reduzierung zu entwickeln. Das beauftragte Büro hatte die Belastungen im Stadtgebiet auf der Grundlage von Verkehrszählungen rechnerisch ermittelt und diese Lärmbelastung in Lärmkarten übersetzt. In einem nächsten Schritt werden die Expert:innen Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten Jahre empfehlen und eine Priorisierung vorschlagen. Nach einer Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Lärmaktionsplan vom Rat der Hansestadt Ende 2024 beschlossen. In den kommenden Jahren sollen nun die Maßnahmen zur Lärmminderung umgesetzt werden.

Im Lärmaktionsplan sind zusätzlich ruhige Gebiete für Lüneburg identifiziert und abgegrenzt worden. In diesen Bereichen ist es besonders ruhig und sie dienen der Bevölkerung zur Erholung. Daher sollen diese auch zukünftig vor Schallimmissionen geschützt bleiben.

ZUGANG ZU VERWALTUNGSLEISTUNGEN

Im Sinne der Chancengleichheit sollen Verwaltungsleistungen allen Menschen in einer Kommune (insbesondere unabhängig von Alter, Behinderung oder Migrationshintergrund) zugänglich sein. Auch die Teilhabe an demokratischen Prozessen soll für alle Menschen sichergestellt werden.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Die Beteiligungsmöglichkeiten in der Hansestadt sind zugänglich, nutzen digitale Möglichkeiten und innovative Konzepte und sind miteinander verknüpft.	Die Vorhaben bzw. Maßnahmen der Hansestadt werden mit ihrem Umsetzungsstand transparent gemacht.

Im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt ist digitale Teilhabe möglich (Arbeiten, Lernen, Forschen, Freizeit).	Die Hansestadt macht **städtische Daten** auf einer digitalen Plattform zugänglich und baut diese kontinuierlich aus (urban data platform).

Die Hansestadt Lüneburg setzt sich dafür ein, dass Verwaltungsleistungen für alle Menschen zugänglich sind und die Teilhabe an demokratischen Prozessen für alle Menschen sichergestellt ist. Seit April 2024 können die *Ratssitzungen der Hansestadt im Live-Stream* auf dem städtischen YouTube-Kanal live mitverfolgt werden. Dadurch wird die Arbeit von Politik und Verwaltung transparenter und erlebbarer für Bürger:innen. So wird die Nachvollziehbarkeit der politischen Arbeit im Sinne einer inklusiven Gesellschaft erhöht. Die Aufzeichnungen der Sitzungen bleiben auch nach dem Livestream weiterhin abrufbar.

Im *Serviceportal der Hansestadt Lüneburg* werden seit dem Jahr 2023 alle *digitalen Angebote* der Hansestadt gebündelt angeboten. Fast 50 % der mehr als 100 städtischen Dienstleistungen können dort online erledigt werden bzw. sind in der diesbezüglichen Umsetzung. So sind beispielsweise die elektronische Wohnsitzanmeldung und Ummeldung, die Grundschulanmeldung 2026/2027 sowie die Akteneinsicht von Bauakten bereits heute schon online möglich.

HANDLUNGSFELD

16 BILDUNG UND KULTUR

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN UND INDIKATOREN

16.1 ZUGANG ZU BILDUNG

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zum bedarfsgerechten Netz von Schulen, zur Gestaltung der Bildungsübergänge, zu Lebenslangem Lernen und zu informellen Bildungs- und Freizeitangeboten

- Schulentwicklungsplanung
- Projektreihe „Selbstverständlich Miteinander“
- Förderung der Digitalisierung in Schulen / WLAN in Schulen - DigitalPakt

BNK-KERNINDIKATOR

- Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule

16.2 BILDUNG UND KULTUR FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Hinweis: Die Verantwortung für den Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) liegt beim Landkreis Lüneburg. Vor diesem Hintergrund findet hierzu keine Berichterstattung durch die Hansestadt Lüneburg statt.

16.3 KULTURFÖRDERUNG

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Unterstützung von Kulturakteur:innen und Kooperationen im Kulturbereich sowie zum Erhalt des historischen Erscheinungsbilds der Hansestadt

- Kulturlandschaft: Luna Music Club, Tunneltöne, Kunstpause
- Ratsbücherei Lüneburg
- Musikschule
- Stadtarchiv

16.1 ZUGANG ZU BILDUNG

Eine hochwertige Bildung gehört zu den Schlüsselfaktoren für individuelle Lebenschancen und selbstbestimmtes Handeln. Bildung beginnt im frühkindlichen Alter und erstreckt sich über das gesamte Leben. Vor diesem Hintergrund gilt es, den lebenslangen Zugang zu Bildung für alle Menschen gleichberechtigt sicherzustellen.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
In Lüneburg bestehen bestmögliche Bildungschancen und -Lernbedingungen für gelingende Bildungsbiografien entlang der gesamten Bildungskette, die für alle zugänglich sind.	Lüneburg verfügt über ein bedarfsgerechtes Netz von Schulen unterschiedlicher Schulformen, in denen Kinder entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen gefördert werden.
	Durch die Gestaltung der Bildungsübergänge (z.B. von der Kita zur Grundschule usw.) soll Bildungsgerechtigkeit hergestellt und Bildungsbrüche minimiert werden.
	In Veröffentlichungen und Veranstaltungen werden alle Bildungsabschlüsse gleichermaßen wertgeschätzt, um das Verständnis zu steigern, dass kein Bildungsabschluss weniger wert ist.
	Die Hansestadt erleichtert die Zugänge zu lebenslangem Lernen durch die Information über außerschulische Bildungsorte.
Bildungs- und soziale Einrichtungen pflegen die **partnerschaftliche Zusammenarbeit und** interdisziplinäre Vernetzung im Stadtteil und darüber hinaus.	In allen Stadtteilen gibt es informelle Bildungs- und Freizeitangebote für Jugendliche.

Zur Erreichung der oben genannten Ziele wurde im Jahr 2024 erstmalig eine zentrale Veranstaltung zur neutralen Vorstellung aller Schulformen in der Hansestadt Lüneburg durchgeführt. Das Format wurde auch im Jahr 2025 fortgesetzt und durch das Angebot von Übersetzungen in mehreren Sprachen ergänzt. Durch die gemeinsame Schulentwicklungsplanung von der Hansestadt und dem Landkreis Lüneburg in Bezug auf die weiterführenden Schulen, wird die Auswahl der Schulformen in Lüneburg genauer betrachtet und Empfehlungen an die Politik gegeben. Die *Schulentwicklungsplanung* ist ein wichtiges Instrument, um die Schullandschaft in Lüneburg anhand der notwendigen Bedarfe unter Beachtung demographischer und sozio-ökologischer Gesichtspunkte

zu gestalten. Hierdurch soll eine bedarfsgerechte Versorgung erfolgen. Die Schulentwicklungsplanung betrachtet den Primar- und Sekundarbereich mit Unterstützung digitaler Tools, um z. B. die Szenarienbildung zu vereinfachen. Hansestadt und Landkreis Lüneburg werden Anfang 2026 in einen gemeinsamen Schulentwicklungsprozess einsteigen, welcher extern begleitet und moderiert wird. Die notwendige vergaberechtliche Ausschreibung wurde erfolgreich abgeschlossen, der Auftaktworkshop mit Schulen, Politik und weiteren Akteuren wir am 4.02.2026 stattfinden.

Die Projektreihe „*Selbstverständlich Miteinander*“ adressiert gezielt die Übergänge in der Bildung. Sie wird in der fünften Förderperiode mit dem Schwerpunkt „Gemeinsam Bildungsübergänge erfolgreich gestalten“ fortgesetzt. Im Projekt arbeitet die Hansestadt Lüneburg gemeinsam mit dem Kooperationspartner VSE e. V. und den Schulen, Lehrkräften, Eltern und Schüler:innen an gelingenden Übergängen in der Bildungskette (d.h. den Übergängen vom Primar- in den Sekundarbereich I). Das übergeordnete Ziel ist die (Weiter-) entwicklung von Übergangsstrategien und der Abbau von Ausgrenzungserfahrungen und Bildungsbenachteiligungen. Das Projekt läuft noch bis September 2026.

Ein spezifisches Ziel im Bildungsbereich ist die *Förderung der Digitalisierung in Schulen*. Für die Schulentwicklungsplanung wurde die Software "PRIMUS Schule" beschafft, welche gemeinsam mit Daten des Landkreises Lüneburg genutzt wird. Mittels der Software-Anwendung erfolgt die Schulentwicklungsplanung nunmehr datenbasiert. Ebenso erfolgt eine Digitalisierung des Inventars an Schulen. Aktuell findet der Roll-Out der Software "Cockpit" für die Medienentwicklungsplanung und die Inventarisierung statt. Im Jahr 2023 wurden an allen weiterführenden Schulen und drei Grundschulen rund 800 „WLAN-AccessPoints“ in Betrieb genommen. Im Jahr 2024 erfolgte die Installation an allen Grundschulen.

Lernen und sich weiterbilden – das ist in Lüneburg auch außerhalb von Schulen und Hochschulen möglich. Büchereien, Museen, Theater und andere Bildungsstätten laden dazu ein. Diese außerschulischen Lernorte waren ein Thema auf der 3. Lüneburger Stadtkonferenz im November 2024. Um eine Übersicht über die Vielzahl dieser besonderen und pädagogisch hochwertigen Lernorte zu bieten, hat die Stadtverwaltung eine *digitale* ***interaktive Karte zu ausgewählten*** *außerschulischen Bildungsorten* erstellt. Neben bekannten Bildungs- und Kultureinrichtungen finden sich hier auch außergewöhnliche und weniger bekannte außerschulische Bildungsangebote mit interessanten und vielfältigen Ideen und Angeboten für jedes Alter. Parallel dazu arbeitet die Hansestadt Lüneburg gemeinsam mit dem Landkreis und der Volkshochschule Lüneburg an einem Bildungsportal.

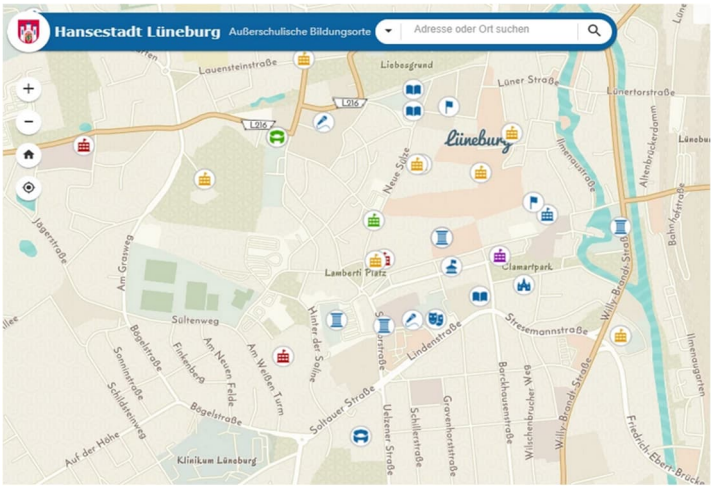

Wohnungsnahe Grundversorgung - Grundschule

Jahr	2015	2018	2019	2021	2023
Meter	k.A.	756,0	k.A.	761,0	k.A.

BNK-Kernindikator
Einwohnendengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Anzahl der Grundschulen in einer Kommune hat wesentlichen Einfluss auf den Alltag junger Familien. Die Schließung von Grundschulen kann durch den Wegfall des Schulverkehrs zudem zur Folge haben, dass Angebote des ÖPNV weniger in Anspruch genommen werden und entfallen, was den motorisierten Individualverkehr wiederum begünstigt. Für Familien bedeutet dies, mehr organisatorischer Aufwand und längere Wege im Alltag. Ein mangelndes Angebot von wohnortnahen Grundschulen kann folglich Abwanderung begünstigen. Der Indikator gibt Auskunft über die einwohnendengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule. In der Stadt Lüneburg beträgt die Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule zuletzt 761,0 Meter (2021). Damit liegt sie deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 1.029,0 Metern im Jahr 2021.

BILDUNG UND KULTUR FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) soll Menschen durch Information und Sensibilisierung in Bildungs- und Kultureinrichtungen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen. BNE fördert Gestaltungskompetenzen, Kreativität und Problemlösungslernen und versetzt Menschen in die Lage, die Auswirkungen des eigenen Handelns zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

Hinweis: Die Verantwortung für den Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) liegt beim Landkreis Lüneburg. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Nachhaltigkeitsbericht keine Aktivitäten der Hansestadt Lüneburg in diesem Bereich vorgestellt.

KULTURFÖRDERUNG

Kommunen betreiben nicht nur eigene kulturelle Institutionen wie Museen, Theater und Bibliotheken, sie fördern und unterstützen auch Kulturschaffende sowie Kulturbetriebe, -vereine und -einrichtungen.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Die Hansestadt besitzt eine **kreative** Kulturszene, die in der Innenstadt und in Stadtteilen aktiv ist.	Die Hansestadt unterstützt etablierte und neue Kulturakteure und regt zu **Kooperationen** an.
Die Hansestadt ist für ihre historische Altstadt sowie die denkmalgeschützten und baukulturell wertvollen Gebäude überregional bekannt.	Das historische Erscheinungsbild der Hansestadt wird erhalten, wobei zwischen Denkmalschutz und moderner Anforderung abgewogen wird.

Lüneburg verfügt über ein reiches und vielfältiges kulturelles Angebot, das von professionellen und ehrenamtlichen Kulturschaffenden getragen wird und für die Hansestadt ein wichtiger Standortfaktor ist. Ob Theater, Tanz, Musik, Kunst oder Literatur – in Lüneburg gibt es viel zu erleben und gleichermaßen auch viel zu fördern und zu wahren.

Die Hansestadt Lüneburg unterstützt die vielfältige Lüneburger Kulturlandschaft aus städtischen Kulturfördermitteln, sowohl für Projekte als auch zur institutionellen Förderung.

Der Bereich Kultur ist eine Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung, Kultureinrichtungen und Künstler:innen sowie der Öffentlichkeit. Er ist Anlaufstelle für Lüneburger Kulturschaffende aller Sparten. Die Mitarbeitenden beraten zu Fragen aus dem Bereich Projektförderung und Kulturmanagement. Sie engagieren sich in der Vernetzung der Kulturakteur:innen und unterstützen diese in der Umsetzung ihrer Ideen.

Mit eigenen Veranstaltungen fördert der Bereich Kultur gezielt Nischen, ohne damit in Wettbewerb zu den lokalen Kulturangeboten zu treten, und ermöglicht Kulturinteressierten einen kostenfreien Zugang zu Kultur:

- *Luna Music Club*: Veranstaltungsreihe für Amateurbands aus Stadt und Landkreis Lüneburg, findet einmal im Monat im Glockenhaus statt
- *Tunneltöne*: Mittagspausenkonzerte im Durchgang unter der alten Stadtmauer mit überwiegend professionellen Musiker:innen

- *Kunstpause*: Mittagspausenformat mit Führungen durch Ausstellungen im Heinrich-Heine-Haus

Seit Juni 2025 ist die digitale Austauschplattform www.kulturinfo-lueneburg.de online. Mit diesem Tool wird die Vernetzung und die Kontaktaufnahme unter den Kulturschaffenden erleichtert, der Kalender bietet einen Überblick über kulturelle Veranstaltungen in der Stadt. In verschiedenen „spaces“ können sich die User über verschiedene Themen austauschen oder informieren. Im space Kulturförderung wird z.B. auf aktuelle Antragsfristen oder interessante Förderprogramme hingewiesen.

Mit der für Februar 2026 geplanten Öffnung der Unteren Gerichtslaube ist ein barrierearmer Zugang zu einem der ältesten Teile des Lüneburger Rathauses vorgesehen. Da das Historische Rathaus nur über Treppen erreichbar ist, soll hier ein Blick in das Rathaus „von unten“ unter Einbeziehung der Lüneburger Museen geworfen werden.

Für die Spielzeit 2025/26 stellt die Hansestadt dem Theater Lüneburg das Erdgeschoss des zentral gelegenen Gebäudes an der Bardowicker Straße 1 zur Verfügung. In diesen Raum ist das TamTam (Theater am Markt) eingezogen und bietet dem Theater eine zentral gelegene Bühne zur Zwischennutzung. Vor dem Einzug des Theaters standen die Schaufenster von April bis August 2025 Künstlerinnen und Künstlern für Schaufensterausstellungen zur Verfügung.

Darüber hinaus sind weitere Einrichtungen Teil der kulturellen Förderung in der Hansestadt:

Ratsbücherei Lüneburg

Die Ratsbücherei der Hansestadt Lüneburg ist mehr als 600 Jahre alt und zählt damit zu den ältesten Stadtbibliotheken Deutschlands. An ihren drei Standorten hält sie heute ein umfangreiches Medienangebot zur Ausleihe für alle Altersgruppen bereit. Auch Online-Angebote und eine „Bibliothek der Dinge“ stehen zur Verfügung.

Musikschule

Rund 2.500 Schüler:innen aller Altersgruppen besuchen Woche für Woche die Musikschule der Hansestadt Lüneburg. Früherziehung und elementares Instrumentalspiel bilden die Basis. Im Hauptfachunterricht kann man alle Orchesterinstrumente erlernen, außerdem Tanz und Gesang in den verschiedensten Genres, Tasteninstrumente, historische Streich- und Blasinstrumente und natürlich die gesamte Bandbreite des Instrumentariums aus Jazz, Rock und Pop. Die Musikschule ist in der Region durch Projektarbeit engmaschig vernetzt mit Schulen und Kulturinstitutionen. Intensiv gepflegt werden auch die internationalen Kontakte zu Partnermusikschulen in Frankreich, Schweden und Spanien.

Stadtarchiv

Das Archiv der Hansestadt Lüneburg steht grundsätzlich allen Interessierten offen. Ob Informationen zur Geschichte seines Wohnhauses oder zu Vorfahren, die Bestände umfassen die ganze Breite einer hansestädtischen Überlieferung und einer aktiven und geschichtsbewussten Bürgerschaft: Urkunden, Amtsbücher und Akten der städtischen Verwaltung seit 1229, Nachlässe, Firmen- und Vereinsarchive, Karten und Bauzeichnungen, Plakate, Bilder, Fotos, Film- und Tondokumente.

HANDLUNGSFELD

17 GESUNDHEIT

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN UND INDIKATOREN

17.1 ZUGANG ZU GESUNDHEITSVERSORGUNG

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur kommunalen Gesundheitsversorgung, insbesondere durch die Gesundheitsholding

- Lüneburg Vertrag zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung (Vertrag zwischen der Hansestadt, dem Landkreis und der Gesundheitsholding)

BNK-KERNINDIKATOR

- Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausärztliche Fachperson

BNK-INDIKATOREN-EMPFEHLUNGEN

- Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus
- Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke

17.2 PFLEGE UND BETREUUNG

- Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN) – REGION Lüneburg
- Lüneburger Alterslotsen
- Heimaufsicht der Hansestadt Lüneburg
- Seniorenzentrum Alte Stadtgärtnerei
- Pflegebericht / Regionale Konferenz für Alter und Pflege (ReKAP) mit dem Regionalen Arbeitskreis „Hansestadt“
- Netzwerk Demenz Lüneburg
- Runder Tisch „Gegen Gewalt in der Pflege“ des Kriminalpräventionsrates von Hansestadt und Landkreis Lüneburg (KPR)

INDIKATOR HANSESTADT LÜNEBURG

- Anzahl der voll- und teilstationären Pflegeplätze

17.3 GESUNDHEITSFÖRDERUNG	• Sportförderung transparent gestalten: Erarbeitung einer Sportförderrichtlinie / Realisierung eines neuen Sportparks „Bilmer Berg“ • Rahmenvertrag BGM zwischen der Gesundheitsholding Lüneburg und der Hansestadt (Teilnahme der Mitarbeitenden am Gesundheitskursprogramm) BNK-KERNINDIKATOR • Vorzeitige Sterblichkeit

ZUGANG ZU GESUNDHEITSVERSORGUNG

Eine wohnungsnahe Grundversorgung mit Krankenhäusern und weiteren Gesundheitseinrichtungen, wie ambulanten Versorgungszentren oder hausärztlichen Praxen, ist eine zentrale Grundlage für das gesundheitliche Wohlbefinden der Bevölkerung.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Lüneburg engagiert sich in der kommunalen Gesundheitsversorgung.	Die Gesundheitsholding mit ihren Gesellschaften bleibt in kommunaler Hand und wird auskömmlich finanziert und weiterentwickelt. Hierüber sichert die Hansestadt den Zugang zur ambulanten wie auch stationären Gesundheitsversorgung ab. Dies wurde im Lüneburg Vertrag zwischen der Hansestadt, dem Landkreis und der Gesundheitsholding Lüneburg festgehalten und auch im Rat beschlossen. Zusätzlich regelt der Vertrag auch die Möglichkeiten über die Medizinische Versorgung in der Fläche des Landkreises Lüneburg.
Die Bewohner:innen der Hansestadt leben in größtmöglicher Sicherheit, da bei Gefahr die Sicherungssysteme der Hansestadt greifen.	Pläne für das **Vorgehen in Notfallsituationen** bestehen weiterhin und werden weiterentwickelt.
	Die Feuerwehr in der Hansestadt erreicht 80% aller Orte im Stadtgebiet innerhalb von 8 Minuten.

Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausärztliche Fachperson

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Meter	k.A.	k.A.	k.A.	473,0	k.A.

BNK-Kernindikator
Einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Hausarzt
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Bei akuter Erkrankung ist die schnelle und unmittelbare Erreichbarkeit des Hausarztes unabdingbar. Grundsätzlich profitieren Berufstätige, Familien mit Kindern und ältere Menschen besonders von einer wohnungsnahen, kostengünstig erreichbaren Gesundheitsgrundversorgung. Neben den genannten sozialen Faktoren spielen besonders demographische und wirtschaftliche Strukturen (Stadt-Land-Gefälle) bei der Versorgungsdichte mit Hausärzt:innen eine wichtige Rolle. Mit zunehmender Einwohner:innendichte steigt die wohnungsnahe Gesundheitsgrundversorgung. Für die Stadt Lüneburg liegen ausschließlich Daten für das Jahr 2021 vor. In diesem beträgt die einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten hausärztlichen Fachperson 472,0 Meter. Diese Distanz liegt deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 962,0 Metern im Jahr 2021.

Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus

Jahr	2015	2017	2019	2020	2023
Minuten	k.A.	k.A.	k.A.	6,57	k.A.

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Erreichbarkeit von Krankenhäusern mit ZNA oder Notfallambulanz. Erreichbarkeit bezeichnet hier die mittlere Entfernung (arithmetisches Mittel). Sie wird in Wegezeit angegeben (Quelle: SDG-Portal/Wegweiser Kommune)

Eine flächendeckende Krankenhausversorgung ist ein wesentliches Element der Daseinsvorsorge. Krankenhäuser müssen nach strengen wirtschaftlichen Parametern handeln und gleichzeitig eine hohe Qualität in der medizinischen Versorgung garantieren. Das kann zu einer Verknappung des Angebots führen. Die wohnungsnahe Krankenhausversorgung zeigt aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen ein zunehmendes Stadt-Land-Gefälle. In der Stadt Lüneburg beträgt die Wegzeit zu Krankenhäusern im Durchschnitt 6,57 Minuten (2020). Daten zu anderen Jahren oder dem bundesdeutschen Durchschnitt liegen nicht vor.

Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Meter	k.A.	k.A.	k.A.	774,0	k.A.

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz zur nächsten Apotheke (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Kurze Wege zu Apotheken sind ebenso wichtig wie die Nähe zum Hausarzt oder Krankenhaus. Die Anzahl der Apotheken ist ebenfalls von demographischen Strukturen einer Region, dem Stadt-/Land-Gefälle und dem Wettbewerb der freien Marktwirtschaft (inkl. neuer digitaler Handelsplätze) geprägt. Aussagen zur Entwicklung der wohnungsnahen Grundversorgung in der Stadt Lüneburg sind aufgrund von fehlenden Daten nicht möglich. Es ist lediglich ein Wert aus dem Jahr 2021 vorhanden, welcher eine einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz von 774,0 Metern zur nächsten Apotheke angibt. Dieser Wert liegt deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 1.290,0 Metern (2021) bis zur nächsten Apotheke.

17.2 PFLEGE UND BETREUUNG

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden demographischen Wandels rückt die ausreichende Sicherstellung einer bedürfnisorientierten Pflege und Betreuung zunehmend in den Fokus.

Einen wichtigen Beitrag im Bereich Pflege und Betreuung in Lüneburg leistet der Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN). Dieser wurde bereits im Aspekt „Teilhabe älterer Menschen“ vorgestellt. Darüber hinaus bestehen in Lüneburg vielfältige Angebote, die im folgenden vorgestellt werden.

- Das Projekt *Lüneburger Alterslotsen* hat seinen Ursprung in der Gesundheitsregion Niedersachsen und liegt einer Kooperation zwischen dem Landkreis und der Gesundheitsholding zu Grunde. Das Projekt wurde mittlerweile verstetigt und läuft erfolgreich. Im Rahmen des Projekts helfen die Alterslots:innen älteren Menschen sich in einem immer komplexer werdenden Gesundheitssystem zurechtzufinden. Sie bieten Informationen zu Gesundheitsbelangen und dem Leben im Alter und begleiten die älteren Menschen über einen längeren Zeitraum. In enger Abstimmung mit dem behandelnden Hausarzt unterstützen die Alterslots:innen durch Beratung und Koordination der erforderlichen Maßnahmen im häuslichen Umfeld. Die Alterslots:innen sind ein etabliertes Team und arbeiten in gut aufgebauten Strukturen. Unnötige Krankenhauseinweisungen älterer Menschen können

vermieden und stationäre Pflege kann verzögert werden. Bedürfnisse älterer Menschen im häuslichen Umfeld werden aufgefangen und abgedeckt.

- Die *Heimaufsicht der Hansestadt Lüneburg* gewährleistet den Schutz der Interessen und Bedürfnisse von Bewohner:innen in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen, die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (z.B. bauliche Standards, Hygiene, Personal), sowie die Beratung von Bewohner:innen, Angehörigen und Heimträgern. Sie führt regelmäßige und anlassbezogene Prüfungen durch, behandelt Beschwerden und leitet bei Mängeln Maßnahmen zur Abhilfe ein.
- Im Verbund der Gesundheitsholding Lüneburg GmbH bietet das *Seniorenzentrum Alte Stadtgärtnerei* seit 2009 insgesamt 144 vollstationäre Pflegeplätze (inkl. Kurzzeitpflegemöglichkeiten und einer besonderen Betreuung für demenziell Erkrankte) und trägt so - neben anderen privaten und freigemeinnützigen Anbietern - zu einer bedürfnisorientierten Pflege und Betreuung von Menschen bei, deren Versorgung in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr adäquat möglich ist.
- Die Zuständigkeit für die Erstellung eines örtlichen *Pflegeberichts* sowie für die Etablierung und Durchführung einer örtlichen Pflegekonferenz (*Regionale Konferenz für Alter und Pflege (ReKAP) mit dem Regionalen Arbeitskreis „Hansestadt“)*, ebenfalls seit 2025) liegt beim Landkreis Lüneburg. Gleichwohl bringt sich die Hansestadt Lüneburg in beiden Bereichen konstruktiv ein, da sie die Basis für zukünftige Projekte zur Sicherstellung einer bedürfnisorientierten Pflege und Betreuung bilden.
- Das *Netzwerk Demenz Lüneburg* ist ein seit 2023 bestehender Zusammenschluss von Vereinen, öffentlichen Institutionen, kulturellen Anbietern und anderen Einrichtungen, der eine bessere Vernetzung zum Thema Demenz zum Ziel hat und den weiteren Auf- und Ausbau von geeigneten Versorgungsstrukturen in Stadt und Landkreis Lüneburg vorantreiben will. Die Erkrankung zeichnet sich durch einen langen Krankheitsverlauf und eine große Belastung der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus. Da die Zahl der Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, kontinuierlich zunimmt, arbeitet die Hansestadt Lüneburg engagiert im Netzwerk mit und ist offizieller Kooperationspartner.
- Der *Runde Tisch „Gegen Gewalt in der Pflege“ des Kriminalpräventionsrates von Hansestadt und Landkreis Lüneburg (KPR)*, an dem die Hansestadt Lüneburg seit Jahren aktiv mitwirkt, will das Thema Gewalt in der Pflege aus der Tabuzone herausheben. Ein wichtiger erster Schritt hierzu war die Schaffung eines Hilfetelefons. Hier können alle – ob pflegende oder pflegebedürftige Person oder auch Angehörige aus dem Umfeld – kostenlos und vertraulich das Gespräch suchen. Für die Sicherstellung dieses wichtigen Angebots trägt die Hansestadt Lüneburg die Verantwortung. Die Hansestadt ist im Rahmen des KPR zusätzlich noch im Arbeitskreis „Sicher leben im Alter“ aktiv. Insbesondere zum „Internationalen Tag der älteren Menschen“ am 1. Oktober fällt in dessen Zuständigkeitsbereich und wird rege von der Hansestadt unterstützt.

Anzahl der voll- und teilstationären Pflegeplätze

Jahr	2018	2020	2022	2024
Vollstationäre Pflegeplätze	1.049	1.013	901	875
Teilstationäre Pflegeplätze	65	65	85	80

Indikator der Hansestadt Lüneburg
Gesamtsumme der in den Versorgungsverträgen der voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen vereinbarten Plätze (bei teilstationären Einrichtungen pro Öffnungstag; Hinweis: die tatsächlich verfügbaren Plätze können aus verschiedenen Gründen geringer sein) (Quelle: Jährliche Erhebung des Landkreises Lüneburg)

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt die Verfügbarkeit stationärer Pflegeplätze zunehmend an Bedeutung. Eine bedarfsgerechte Versorgung ist nicht nur für die pflegerische Betreuung entscheidend, sondern auch für die soziale Teilhabe, etwa durch wohnortnahe Unterbringung, die den Kontakt zu Angehörigen erleichtert. Die Anzahl an vollstationären Pflegeplätzen in der Hansestadt Lüneburg hat im betrachteten Zeitverlauf um 16,6% abgenommen (2018:1.049, 2024:875). Der Grund hierfür liegt insbesondere in der Schließung von drei Pflegeeinrichtungen. Zur Einschätzung einer adäquaten vollstationären Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in der Hansestadt Lüneburg wäre eine Bedarfsanalyse erforderlich. Im Jahr 2021 fand aufgrund der Covid-19-Pandemie keine Erhebung statt, die Erhebung für 2025 ist noch ausstehend. Die Anzahl an Tagespflegeplätzen in Pflegeeinrichtungen in der Hansestadt Lüneburg hat sich durch die Eröffnung einer weiteren teilstationären Pflegeeinrichtung im Jahr 2022 um 20 Plätze erhöht. Im Folgejahr hat eine Einrichtung ihre Kapazitäten um 5 Plätze reduziert. Somit bestehen im Jahr 2024 insgesamt 80 teilstationäre Pflegeplätze. Insgesamt wird die vorhandene Kapazität als ausreichend eingeschätzt.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Die Förderung eines gesunden Lebens aller Menschen umfasst beispielsweise präventive Ansätze im Bereich physische und psychische Gesundheit oder gesunde Ernährung. In der Kommunalverwaltung gilt es, die Gesundheit der Mitarbeitenden gezielt zu fördern.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Die Hansestadt sorgt für eine ansprechende **Sportinfrastruktur sowie Bewegungs- und** Erholungsmöglichkeiten als Infrastruktur für Integration, Jugendarbeit und **Gesundheitsprävention**.	Die Hansestadt unterstützt den Vereinssport durch die Bereitstellung von Sportanlagen, die finanzielle Förderung und die Ehrung von besonderen Leistungen.
	Die Hansestadt erhält und schafft vielfältige Bewegungsangebote und Erholungsmöglichkeiten in allen Stadtteilen.

Um den Sport in der Hansestadt Lüneburg zu unterstützen, wird die Stadt unter Einbindung der Sportvereine die ***Sportförderrichtlinie aktualisieren***, um die Lüneburger Sportvereine noch ziel- und aufgabenbedarfsgerechter zu fördern. Die Hansestadt plant unter Beteiligung der politischen Arbeitsgruppe Bilmer Berg, Berücksichtigung der Sportentwicklungsplanung und der sportlichen Bedarfe die Realisierung eines neuen Sportparks „Bilmer Berg“.

Um die physische Gesundheit der Mitarbeitenden der Hansestadt zu unterstützen, wurde im März 2025 ein *Rahmenvertrag BGM* zwischen der Gesundheitsholding Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg geschlossen. Dieser sichert die Teilnahme der Mitarbeitenden der Hansestadt Lüneburg an dem Gesundheitskursprogramm der Gesundheitsholding Lüneburg im abgesprochenen Rahmen. Zusätzlich wird das BGM mit dem Projektpartner der Krankenkasse AOK verstetigt und weiterentwickelt.

Vorzeitige Sterblichkeit

Jahr	2018	2019	2020	2021	2023
Anzahl	3,1	2,5	2,3	2,9	2,4

BNK-Kernindikator
Anzahl der vorzeitigen Todesfälle je 1.000 Bürgerinnen und Bürger
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Anzahl der vorzeitigen Todesfälle von Personen unter 70 Jahren kann Aufschluss über Risiken und Probleme im Gesundheitswesen geben. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen im Alter von unter 70 Jahren sterben, signifikant geringer als für Männer. Gründe können u. a. in der Berufswahl, einer gesünderen Lebensweise oder der Bereitschaft, zur Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen liegen. In der Stadt Lüneburg liegt die Zahl der vorzeitigen Todesfälle im Jahr 2023 bei 2,4 je 1.000 Einwohner:innen. Damit liegt sie im Bereich des bundesweiten Durchschnitts von 2,5 Todesfällen im selben Jahr.

HANDLUNGSFELD

18 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN UND INDIKATOREN

18.1 NACHHALTIGE WIRTSCHAFT UND INNOVATION

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Funktion als Oberzentrum, zur nachhaltigen Nutzung neuer Gewerbegebiete sowie zur Kooperation mit Akteur:innen der Wirtschaft

- Programm Innovation Plus zum Wissens- und Technologietransfer
- Projekt REGINEE (betriebliches Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkprojekt)
- Projekt IZN - Innovationsnetzwerk zum überbetrieblichen Nachhaltigkeitsmanagement
- Projekt Futour Lüneburg – Zukunftsprogramm für Nachwuchs-Führungskräfte
- Einrichtung der Stelle eines Wirtschaftslotsen als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft

18.2 GRÜNDUNGSFÖRDERUNG

Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Entwicklung eines Kriterienkatalogs für nachhaltige Unternehmensansiedlungen, zur Nachverdichtung sowie zu Ansiedlungsmöglichkeiten für zukunftsfähige Unternehmen

- Flächen- und Ansiedlungsmanagement
- Gründungsnetzwerk Region Lüneburg (Geschäftsstelle bei der Wirtschaftsförderung Lüneburg)
- Projekts Catalyst (Anschubfinanzierungen für Startups)
- Elevator Projekt (Startup-Zentrum)
- Gründungs- und Innovationszentrum e.novum
- Business-Angel-Netzwerk BANSON e.V. (Förderung von Startups sowie der Gründungskultur)
- Exista - Beratung für Gründerinnen

BNK-INDIKATOREN-EMPFEHLUNG

- Existenzgründungen

18.3 INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT	• Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft • Ausbildungsverbund Lüneburg e.V. BNK-KERNINDIKATOREN • Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige • SGB-II-/SGB-XII-Quote • Erwerbstätige Aufstockende BNK-INDIKATOREN-EMPFEHLUNGEN • Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige • Langzeitarbeitslosenquote
18.4 BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG IN VERWALTUNG UND KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN	Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zu qualifizierten Ausbildungen in der Verwaltung und bei den Töchtergesellschaften, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zu Fortbildungen und Weiterentwicklung • Gleichstellungplan der Hansestadt Lüneburg • Auszeichnung der Stadt mit dem FaMi-Siegel für familienfreundliche Unternehmen • Karriereportal der Hansestadt Lüneburg • Fortbildungsangebot - z.B. zur Stärkung kommunikativer, sozialer und Führungs-Kompetenzen sowie Gesundheitsförderung • Aktivitätsbasiertes Arbeiten

NACHHALTIGE WIRTSCHAFT UND INNOVATION

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaftsförderung ist ein wichtiger Faktor für eine zukunftsfähige Kommune. Kommunen können Unternehmen vor Ort bei ihrer nachhaltigen Transformation beraten und unterstützen. Die strategische Ausrichtung der kommunalen Wirtschaftsförderung auf Nachhaltigkeit umfasst z. B. die Förderung von Nachhaltigkeitsmanagementsystemen in Unternehmen und die Unterstützung einer lokalen bzw. regionalen Produktion sowie einer innovationsfreundlichen Umgebung.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Lüneburg bleibt ein wichtiger Einzelhandels- und Behördenstandort für die Region.	Lüneburg nimmt seine **Funktion als** Oberzentrum im Nordosten Niedersachsens wahr. Dies wird bei der Flächenentwicklung berücksichtigt.
Existierende und neue Gewerbegebiete werden effizient und **nachhaltig** genutzt.	In Gewerbegebieten stehen erneuerbare Energien als Strom- und Wärmequellen zur Verfügung.
	Gewerbegebiete werden durch den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen.
Die Hansestadt ist offen für die **Kooperation mit Akteur:innen der Wirtschaft** und Zivilgesellschaft, um neue Entwicklungen zu unterstützen.	Lüneburg entwickelt im Themenfeld „Denkmalschutz und ökologisches Bauen“ ein Kompetenzzentrum.
Der Tourismus in der Hansestadt wird stadtverträglich ausgestaltet.	In der Hansestadt werden die **touristischen** Angebote mit weiteren Partner:innen ausgebaut, so dass die Lüneburger:innen sie als Bereicherung empfinden.
	Das historische Erbe wird in Lüneburg erlebbar und eingeordnet.

Die Hansestadt Lüneburg, das Oberzentrum in Nordost-Niedersachsen, ist der zentrale Wirtschaftsstandort im Landkreis mit rund 75 % der Gewerbebetriebe und Beschäftigten. Insbesondere im östlichen Stadtgebiet sind Gewerbe- und Industrieflächen entstanden. Sie verfügen über eine trimodale Verkehrsanbindung (Hafen Lüneburg, Bahnanbindung, A39) und werden durch den örtlichen ÖPNV erschlossen. In den Lüneburger Gewerbegebieten nutzen die ansässigen Unternehmen teilweise Energie aus erneuerbaren Quellen. Herausforderungen bestehen bei der Einspeisung der selbst erzeugten erneuerbaren Energie in die vorhandene Energieinfrastruktur.

Seit dem Jahr 2016 unterstützt die Wirtschaftsförderung Lüneburg Unternehmen mit den Angeboten des ***Programms Innovation Plus,*** gefördert durch den EFRE-Fond der Europäischen Union, zum Wissens- und Technologietransfer. Damit werden Beiträge zur Transformation der Unternehmen in den Bereichen Innovationen, Digitalisierung, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit geleistet. Mit der Beratungsförderung werden Innovationen von Produkten und Prozessen in Unternehmen befördert, beschleunigt und erleichtert. Bisher erhielten insgesamt 75 Unternehmen eine qualifizierte Beratung durch Expert:innen.

Die Wirtschaftsförderung Lüneburg initiiert zeitnah außerdem drei neue Projekte zur Förderung einer nachhaltigen und innovativen Wirtschaft vor Ort. So startet sie Anfang 2026 als Kooperationspartner zusammen mit dem Projektträger VEA Verband der Energieabnehmer das *Projekt REGINEE* - ein betriebliches Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerkprojekt, um in 11 beteiligten Betrieben die Energieeffizienz zu steigern und die CO_2-Emissionen zu reduzieren. Durch Vortrags- und Austauschformate erhalten die Unternehmen Zugang zu Know-how und verbesserten Förderkonditionen für ihre Optimierungsmaßnahmen. In der Hansestadt Lüneburg haben Unternehmen im Gewerbegebiet Bilmer Berg/Hafen entschieden, im Rahmen des REGINEE-Projekts ab dem Jahr 2026 ihre CO_2- und Energieeinsparungen (und Potenziale) gemeinsam zu erfassen. Vor Projektbeginn wurden Einsparpotenziale in Höhe von 3.129,24 MWh/a sowie 755.3 t CO_2-Äquivalenten erhoben. Eine Förderung des Projektes durch den EFRE-Fonds der Europäischen Union ist durch den VEA beantragt.

Ende 2025 startet mit dem *Projekt IZN* ferner ein Innovationsnetzwerk zum überbetrieblichen Nachhaltigkeitsmanagement. Hier werden Unternehmen darin unterstützt, die Nachhaltigkeitsleistung zu steigern und Nachhaltigkeitsinnovationen zu entwickeln und umzusetzen. Projektträger wird die Wirtschaftsförderung Lüneburg sein - mit Hilfe einer Förderung durch das Land Niedersachsen und den EFRE-Fonds der Europäischen Union.

Ebenfalls Ende 2025 startet mit dem *Projekt Futour Lüneburg* ein neues, 8-monatiges Zukunftsprogramm, das Nachwuchs-Führungskräfte auf die zentralen Herausforderungen der Transformation vorbereitet. In einer festen Gruppe erkunden die Teilnehmenden aus der Region Lüneburg die wichtigsten Zukunftsthemen und entwickeln praxisnahe Lösungen für die eigenen Unternehmen. Das Programm bietet praxisnahe Impulse zu Digitalisierung, New Work und Nachhaltigkeit, ein exklusives Netzwerk und fördert den branchenübergreifenden Austausch.

Die Hansestadt Lüneburg hat im Jahr 2025 darüber hinaus die Stelle eines ***Wirtschaftslotsen*** besetzt, um die Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu adressieren. Der Wirtschaftslose erfüllt unter anderem die Aufgaben, Unternehmer:innen durch die Verwaltung zu lotsen, bei Anträgen Förderverfahren zu beraten sowie zu Ansprechpartnern im Rathaus und darüber hinaus zu vermitteln.

18.2 GRÜNDUNGSFÖRDERUNG

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Kommunen können eine nachhaltige Wirtschaft vor Ort unterstützen, indem sie die Gründung bzw. Ansiedelung von innovativen, nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen fördern (sogenannte „grüne Gründungen“). Die Produkte oder Dienstleistungen von Start-ups können einen entscheidenden Beitrag zum Wandel hin zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Existierende und neue Gewerbegebiete werden effizient und **nachhaltig** genutzt.	Die Hansestadt entwickelt einen **Kriterienkatalog für nachhaltige** Unternehmensansiedlungen.
	In Gewerbegebieten wird eine Nachverdichtung ermöglicht.
Lüneburg ist ein **zukunftsfähiger Wirtschaftsstandor**t für ansässige Unternehmen und bietet Ansiedlungsmöglichkeiten für zukunftsfähige Unternehmen.	Die Hansestadt unterstützt in Kooperation mit der **Wirtschaftsförderung** die Ansiedelung von Betrieben und ist im Rahmen der Bestandspflege Ansprechpartnerin für die vorhandenen Betriebe. Bestandspflege bedeutet auch Nachfolgeregelung. Hier wird eine enge Kooperation mit den Kammern (HWK, IHK) erarbeitet.
	Die Hansestadt entwickelt den Hafen am Elbe-Seiten-Kanal weiter.
	Die Wirtschaftsförderung Lüneburg und die Wirtschaftsförderung im Landkreis Harburg kooperieren bei der Entwicklung des Gewerbegebietes Bilmer Berg II.

Die Region Lüneburg bietet Unternehmen diverse Standorte für Investition & Wachstum an. Die Wirtschaftsförderung Lüneburg (WLG) unterstützt Unternehmen vor Ort umfassend in den Bereichen Gründung, Innovation, Wachstum und Nachhaltigkeit, damit sie in der Region Lüneburg erfolgreich sind. So bearbeitet die WLG seit Beginn der Gesellschaft *Ansiedlungs- und Flächenanfragen* von Unternehmen.

Bei der WLG ist seit 2004 außerdem die Geschäftsstelle des *Gründungsnetzwerk Region Lüneburg* angesiedelt. Das Gründungsnetzwerk Region Lüneburg ist ein Zusammenschluss von Einrichtungen sowie Unternehmen zur Unterstützung und Beratung von Existenzgründungen und Startups. Es bietet umfassende Kompetenz und eine Vielzahl von qualifizierten Berater:innen. Die Initiative entstand im Unternehmerverein, Wirtschaftsforum Lüneburg e.V.

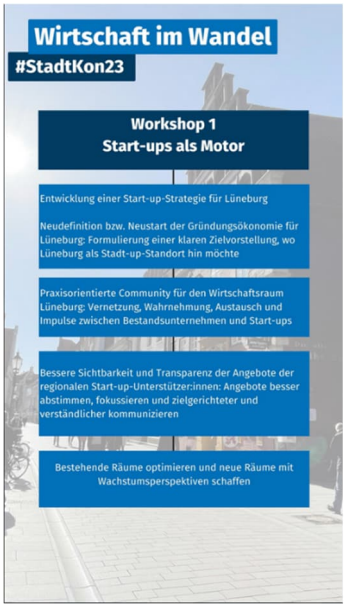

Im Rahmen des Projekts *Catalyst* unterstützt die Hansestadt Lüneburg seit dem Jahr 2021 Startups mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 75.000 Euro. Die WLG organisiert die Durchführung des Programms. Bis Ende September 2025 wurden insgesamt vier Startups begleitet.

Im Zuge des *Elevator* Projekts betreibt die WLG seit 2018 darüber hinaus ein *Startup-Zentrum* für die Region Lüneburg. Die Startup-Teams erhalten bis zu sechs Monate Unterstützung in Form von Beratungsleistung und der Bereitstellung eines Büroraums. Bisher wurden 37 Gründungen begleitet. Startups sind für die Entwicklung eines zukunftsorientierten Wirtschaftsstandorts von besonderer Bedeutung. Sie schaffen neue, zukunftssichere Arbeitsplätze mit einer hohen Wertschöpfung und leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Wirtschaft. Die Hansestadt hat sich am „Elevator Lüneburg"-Projekt bis Ende 2025 beteiligt, um Start-Ups, v.a. mit dem Schwerpunkt Digitalisierung, zu begleiten. Darüber hinaus werden bei der Lünale Wirtschaftspreise verliehen und der Austausch im StartupÖkosystem gefördert, z.B. durch das Startup-Meetup.

Das *Gründungs- und Innovationszentrum e.novum* - unmittelbar angrenzend an den Campus der Leuphana Universität - bietet Raum für Startups. Seit 2000 nutzten insgesamt 198 Mieter:innen das Angebot. E.novum ist ein Ort, an dem Innovation und Unternehmertum gefördert werden. Das Gründungs- und Innovationszentrum unterstützt Startups dabei, ihre Ideen in die Realität umzusetzen und bieten ihnen die Infrastruktur und Ressourcen, die sie benötigen, um erfolgreich zu sein.

Die WLG ist außerdem Premium-Mitglied im *Business-Angel-Netzwerk BANSON e.V.* Der BANSON – Business Angel Netzwerk e.V. ist ein ehrenamtlich geführter Verein, der in der Region für die Förderung von Startups sowie der Gründungskultur und der Vernetzung zwischen Wirtschaft und Gründerszene steht. Hier werden Startups und Investoren insbesondere bei „Matching-Abenden" vernetzt. Bisher wurden insgesamt 28 solcher Abende durchgeführt und 110 Startups begleitet.

Ein spezifisches Angebot für Frauen im Bereich der Gründungsförderung ist *Exista - Beratung für Gründerinnen*. Exista unterstützt und berät Frauen seit dem Jahr 2008 in allen Phasen ihres Gründungsvorhabens – denn der Weg in die Selbstständigkeit erfordert nicht nur eine gute Idee, sondern auch eine detaillierte Planung und fachliches Know-How. Das Angebot umfasst individuelle Einzelberatungen, Fachseminare sowie fachkundige Stellungnahmen zum Businessplan.

Existenzgründungen

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Jahr	2017	2018	2019	2021	2023
Anzahl	7,2	6,8	8,7	7,5	6,9

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner:innen
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Existenzgründungen können dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie den Wettbewerb zu fördern und können darüber hinaus Ausdruck einer innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur sein. Visionäre Gründer:innen mit zukunftsfähiger Ausrichtung werden beispielsweise durch Steuererleichterungen oder Konjunkturpakete unterstützt und können den Innovationsgrad in einer Kommune steigern. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner:innen, ohne dabei Auskunft über den Innovationsgehalt der jeweiligen Neugründungen zu geben und kann somit den tatsächlichen Innovationsgrad einer Kommune nur eingeschränkt abbilden. In der Stadt Lüneburg wurden im Jahr 2023 6,9 Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner:innen neu errichtet. Diese Entwicklung liegt im Bereich des bundesdeutschen Durchschnitts von zuletzt (2023) 7,1 Neuerrichtungen je 1.000 Einwohner:innen.

18.3 INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

Bestimmte Bevölkerungsgruppen stehen beim Zugang zum Arbeitsmarkt vor besonderen Herausforderungen. Entsprechend gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann. Die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt zielt unter anderem auf die Förderung von Familien, jungen Menschen und Menschen mit Behinderung ab.

Die ***Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft Lüneburg.Uelzen*** unterstützt Frauen seit 2002 mit geeigneten Angeboten bei einem beruflichen Wiedereinstieg und in der beruflichen Laufbahn. Die Koordinierungsstelle wirkt als Bindeglied zwischen regionaler Wirtschaft, dem Arbeitsmarkt und den im Einzugsgebiet lebenden Frauen. Frauen können sich in allen berufsbezogenen Fragen an die Stelle wenden. Die Koordinierungsstelle führt berufsbezogene und arbeitsmarktorientierte Kurzseminare und Vorträge durch und initiiert Weiterbildungsmaßnahmen, die sich speziell an Frauen richten. Kofinanzierungspartner der Stelle sind die Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, der Landkreis Uelzen und die Wirtschaftsförderung Lüneburg. Gefördert werden die Koordinierungsstellen vom Land Niedersachsen und dem Sozialfonds der Europäischen Union. Seit dem Jahr 2022 haben insgesamt 1.817 Beratungen stattgefunden (Stand September 2025).

Der *Ausbildungsverbund Lüneburg e.V.* (ALÜ) ist durch seine überbetriebliche Struktur der größte Ausbildungsbetrieb in der Region. Der ALÜ unterstützt seit 1999 regionale Unternehmen bei der Suche nach Auszubildenden, der Organisation der Ausbildung und der Qualitätssicherung. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen haben dadurch die Möglichkeit erfolgreich auszubilden – selbst wenn alle Ressourcen im Alleingang vielleicht nicht vorhanden sind. Ein jährliches Highlight ist die Nacht der Ausbildung, die vom ALÜ, dem Wirtschaftsforum Lüneburg e.V. sowie der Berufsakademie Lüneburg organisiert wird. In drei Bustouren haben Jugendliche die Möglichkeit, unterschiedliche Ausbildungsberufe, potenzielle Arbeitgeber:innen und deren Tätigkeiten direkt im jeweiligen Betrieb kennenzulernen.

Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Prozent	50,4	51,6	54,4	55,6	55,7

BNK-Kernindikator
Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64-jährigen Einwohner:innen
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an (d. h. Beamte, Selbstständige und geringfügig Beschäftigte fließen nicht in die Statistik ein). Er gleicht damit nahezu dem Anteil der gesamten Beschäftigungsquote in der Bevölkerung, da die meisten Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe liegen. Die Quote lässt Rückschlüsse auf die soziale Situation der Bevölkerung zu. Beschäftigung sichert die individuelle finanzielle Unabhängigkeit und trägt zur Zukunftsfähigkeit einer Kommune bei. In der Stadt Lüneburg ist der Anteil der Beschäftigten im betrachteten Zeitraum von 50,4 % auf 55,7 % gestiegen. Damit liegt er im gesamten Zeitverlauf leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, der im Jahr 2023 bei 63,0 % liegt.

Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Prozent	43,4	45,4	49,8	51,7	53,3

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Anteil der 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 55- bis 64-jährigen Einwohner:innen
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Gesamtbevölkerung an und ergänzt den oben genannten Indikator (siehe „Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige“). Eine hohe Beschäftigungsquote in dieser Altersgruppe deutet neben finanzieller Unabhängigkeit auch auf soziale Inklusion hin, auch wenn der demografische Wandel langfristig zu einem Ungleichgewicht zwischen Rentner:innen und Beitragszahler:innen führt. In der Stadt Lüneburg ist der Anteil der 55- bis 64-jährigen Beschäftigten im Zeitverlauf von 43,4 % auf 53,3 % gestiegen. Damit liegt die Stadt Lüneburg leicht unter dem deutschlandweiten Anteil von 58,2 % im Jahr 2023.

Langzeitarbeitslosenquote

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Prozent	3,5	3,1	2,8	4,2	3,7

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen (Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die Langzeitarbeitslosenquote beschreibt den Anteil der nicht Beschäftigten, die ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet sind. Andauernde Arbeitslosigkeit wirkt sich in hohem Maße auf die finanzielle, soziale und gesundheitliche Situation der Betroffenen und ihrer Angehörigen aus und kann auch die finanzielle Situation der Kommune beeinträchtigen. Der Indikator berücksichtigt allerdings weder das Geschlecht noch das Alter der nicht beschäftigten Personen, Aussagen zu beispielsweise geschlechtergerechten Verbesserungen der Arbeitssituation einschließlich junger Menschen können folglich nicht getroffen werden. In der Stadt Lüneburg ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2023 auf 3,7 % gesunken. Er liegt im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich über der bundesdeutschen Entwicklung, die zuletzt bei 2,5 % lag (2023).

SGB-II-/SGB-XII-Quote

Jahr	2016	2017	2019	2021	2023
Prozent	14,4	14,5	14,2	13,2	13,2

BNK-Kernindikator
Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII an der Bevölkerung (unter 65 Jahre)
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Die SGB II / SGB XII - Quote gibt an, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) hat und ist damit ein Näherungswert für die Hilfebedürftigkeit der Menschen in einer Kommune. In der Stadt Lüneburg beträgt der Anteil der Leistungsberechtigten unter 65 Jahren 13,2 % (Stand: 2023) und ist damit im Zeitverlauf leicht gesunken. Im bundesweiten Vergleich haben weniger Menschen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Sozialhilfe (2023: 9,1 %).

Erwerbstätige Aufstockende

Jahr	2015	2017	2019	2021	2023
Prozent	28,5	25,7	25,1	24,3	21,1

BNK-Indikatoren-Empfehlung
Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher:innen an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieher:innen
(Quelle: SDG-Portal / Wegweiser Kommune)

Erwerbstätige, die ihren Lohn mit Bürgergeld ergänzen, weil ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, werden als erwerbstätige Aufstockende bezeichnet. Wenn trotz Erwerbstätigkeit Unterstützung in Anspruch genommen werden muss, kann dies auf strukturelle Defizite im Wirtschaftssektor hindeuten, die eine Entwicklung nicht im Sinne menschenwürdiger Arbeit zur Folge hat. Komplexe Anspruchsregelungen und die aufwändige Antragstellung sowie Scham lassen eine hohe Dunkelziffer vermuten. In der Stadt Lüneburg ist der Anteil der Aufstockenden im betrachteten Zeitverlauf gesunken und liegt 2023 bei 21,1 %. Die bundesdeutsche Entwicklung, weist im Jahr 2023 einen Wert von 20,7 % auf.

BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG IN VERWALTUNG UND KOMMUNALEN EINRICHTUNGEN

Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Arbeitnehmenden in der Verwaltung und den kommunalen Einrichtungen, insbesondere bezogen auf Digitalisierung und den Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels, ist ein wichtiges Ziel für die Kommune als Arbeitgeberin.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziel**
Als Ausbildungsbetrieb qualifiziert die Hansestadt Lüneburg für den Arbeitsmarkt.	Die Stadt bietet in der Verwaltung und bei den Töchtergesellschaften qualifizierte Ausbildungen an.
Die Hansestadt ist **attraktiv für Fachkräfte** und unterstützt die Integration in den Arbeitsmarkt.	Die Hansestadt kooperiert mit der Arbeitsagentur und macht eigene Stellenangebote transparent.
Die Hansestadt fördert die Gleichberechtigung im Arbeitsmarkt.	Die Hansestadt ermöglicht Führungspositionen in Teilzeit auszuüben und entwickelt dazu Arbeitszeitmodelle.
Die Mitarbeiter:innen der Hansestadt haben Gelegenheiten, in der Arbeit lebenslang dazu zu lernen.	Die Hansestadt ermöglicht ihren Mitarbeiter:innen Fortbildungen und Weiterentwicklung.
Die Hansestadt unterstützt aktiv familienfreundliches Arbeiten.	Die Hansestadt ermöglicht den Mitarbeiter:innen weiterhin mobiles Arbeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
	Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch Job-Sharing-Angebote erleichtert
	Die Hansestadt Lüneburg ermutigt Väter zur Verantwortungsübernahme für ihre Kinder, z.B. durch Elternzeit ab Geburt.

Die Hansestadt Lüneburg fördert die Beschäftigungsfähigkeit aller Arbeitnehmenden über verschiedene Maßnahmen. Mit dem *Gleichstellungplan* fördert die Hansestadt die Gleichberechtigung aller Geschlechter im Arbeitsmarkt, ermöglicht es Führungspositionen in Teilzeit auszuüben und unterstützt aktiv familienfreundliches Arbeiten.

In der Personalentwicklung werden stetig alle Bausteine überprüft und mit Blick auf die Gleichstellung weiterentwickelt und ergänzt. Um diese Bemühungen intern und extern zu kommunizieren, lässt sich die Stadt regelmäßig mit dem *FaMi-Siegel für familienfreundliche Unternehmen* in Nordostniedersachsen zertifizieren. Das FaMi-Siegel ist eine Gemeinschaftsinitiative von Überbetrieblicher Verbund Frau & Wirtschaft Lüneburg Uelzen e.V., IHK Lüneburg-Wolfsburg, DGB-Region Nordostniedersachsen, Wirtschaftsförderung mbH Stadt und Landkreis Lüneburg, Arbeitgeberverband Lüneburg Nordostniedersachsen e.V., Leuphana Universität Lüneburg und der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade. Für den Zeitraum 2025 bis 2027 wird derzeit eine neue Zertifizierung beantragt.

Das *Karriereportal* der Hansestadt Lüneburg bietet seit 2024 einen umfassenden Blick über alle offenen Stellen der Hansestadt und informiert über Besonderheiten, Vorzüge und mögliche Ausbildungswege. So soll zum einen Transparenz geschaffen werden und zum anderen sollen Fachkräfte bestmöglich erreicht werden.

Seit vielen Jahren bietet die Hansestadt in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Region Lüneburg außerdem ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm für ihre Mitarbeitenden an. Neben Kursen zu Büroorganisation und IT liegt der Fokus des *Fortbildungsangebots* auf der Stärkung kommunikativer, sozialer und Führungs- Kompetenzen sowie der Gesundheitsförderung. Darüber hinaus gibt es spezielle Angebote für Auszubildende, Anwärter:innen, Quereinsteigende sowie für Beschäftigte in konfliktintensiven Arbeitsbereichen.

Die Hansestadt Lüneburg entwickelt derzeit ein modernes Bürokonzept, das die spezifischen Anforderungen an Verwaltungsaufgaben erfüllt und ***aktivitätsbasiertes Arbeiten*** ermöglicht. Ein städtisches Gebäude am Marktplatz (Bardowicker Straße 1) soll hin zu einem innovativen Verwaltungsstandort umgebaut werden, der die fortschreitende Digitalisierung und steigende Attraktivität von Homeoffice berücksichtigt und moderne Formen der agilen Zusammenarbeit ermöglicht. Dafür stehen zukünftig bedarfsgerechte unterschiedliche Arbeitszonen für ruhiges Arbeiten, Besprechungen und Teamarbeit zur Verfügung. Der Umbau beginnt im Sommer 2026, so dass die ersten Organisationseinheiten voraussichtlich Ende 2027 einziehen können.

HANDLUNGSFELD

19 GLOBALE ZUSAMMENARBEIT UND EINE WELT

ÜBERSICHT DER AKTIVITÄTEN UND INDIKATOREN

19.1 LOKALE KOOPERATIONEN FÜR GLOBALE GERECHTIGKEIT	• Zertifizierung Lüneburgs als Fairtrade-Town (erstmals 2012, seitdem stetige Rezertifizierung)
19.2 KOMMUNALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT	Ziele im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) zur Etablierung globaler Partnerschaften • Städtepartnerschaften mit sechs Städten im Ausland BNK-KERNINDIKATOR • Projekte mit Partnern in Ländern des globalen Südens

LOKALE KOOPERATIONEN FÜR GLOBALE GERECHTIGKEIT

Im Sinne des Leitbilds „Global denken, lokal handeln“ ist die Vernetzung von zentralen lokalen Akteur:innen, Organisationen und Institutionen, die sich für globale Gerechtigkeit einsetzen, von besonderer Bedeutung. In diesem Rahmen kann insbesondere der faire Handel vor Ort unterstützt werden.

Im Jahr 2012 wurde die Hansestadt Lüneburg erstmals offiziell zur *Fairtrade-Town* ernannt. Fairtrade-Städte fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteur:innen der gesamten Stadtgesellschaft, die sich gemeinsam in der Fairtrade-Bewegung engagieren. Die internationale Kampagne Fairtrade-Towns wird in Deutschland von dem Verein Fairtrade Deutschland e.V. getragen. Weltweit gibt es über 2.000 Fairtrade-Kommunen in über 36 Ländern. In Deutschland sind bereits über 800 Kommunen als Fairtrade-Town zertifiziert und bilden ein gemeinsames Netzwerk.

Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Town müssen Kommunen, Kreise oder Regionen nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen betreffen. Neben einem Ratsbeschluss ist die Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe erforderlich (die aus Vertretungen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, Politik und der Verwaltung besteht), welche die Aktivitäten koordiniert. In Lüneburg hat sich die Steuerungsgruppe im Rahmen der ersten Zertifizierung gebildet. Mitglieder sind neben der Verwaltung verschiedene Vertreter:innen aus Gastronomie, Einzelhandel und aus der Zivilgesellschaft (Vereine, Schulen, Bürger:innen).

Weitere Kriterien betreffen den Nachweis von Fairtrade-Produkten im Sortiment des lokalen Einzelhandels und der Gastronomie, Informations- und Bildungsaktivitäten (inklusive Einbindung der Zivilgesellschaft) sowie entsprechende Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Viele Händler:innen und Gastronom:innen in Lüneburg sind bereits „fair unterwegs“ und bieten Produkte mit dem Fairtrade Siegel an. Mit dem Fairtrade-Kaffee „Lünebohne“ gibt es in der Hansestadt sogar ein eigenes Fairtrade-Produkt. Eine Übersicht über nachhaltige Orte bietet der WELTbewusst-Stadtplan, zusätzliche Aktionen sind im Kalender der Fairen Woche zu finden. Weitere Veranstaltungen und Projekte in der Vergangenheit waren etwa der Faire Stadtplan, die Faire Modenschau und der Fair-Handeln Aktionsnachmittag.

Nach Erfüllung aller Kriterien wird der Titel Fairtrade-Town für zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf der zwei Jahre kann der Titel über eine Rezertifizierung erneuert werden, indem die fortwährende Erfüllung der Kriterien nachgewiesen wird. Lüneburg wurde zuletzt im Jahr 2024 rezertifiziert, die nächste Rezertifizierung steht im Jahr 2026 an.

19.2 KOMMUNALE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Um ihrer globalen Verantwortung gerecht zu werden, können Kommunen im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit Kommunen aus anderen Ländern zusammenarbeiten. Städte- und Projektpartnerschaften ermöglichen eine strategische und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und die Sensibilisierung für die globalen Auswirkungen lokalen Handelns.

Ziele aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Lüneburg	
Strategische Ziele	**Operative Ziele**
Die Hansestadt tauscht sich **international** aus und pflegt **Partnerschaften**.	Die Hansestadt pflegt die **Städtepartnerschaften** und die Mitgliedschaft im Städtebund „Neue Hanse“ aktiv und bemüht sich um **globale Partnerschaften**.

Lüneburgs Partnerstädte

Scunthorpe (England)
seit 1960; ca. 82.500 Einwohner

Naruto (Japan)
seit 1974; ca. 55.000 Einwohner

Clamart (Frankreich)
seit 1975; ca. 57.000 Einwohner

Ivrea (Italien)
seit 1988; ca. 22.500 Einwohner

Viborg (Dänemark)
seit 1992; ca. 42.000 Einwohner

Tartu (Estland)
seit 1993; ca. 98.500 Einwohner

Die Hansestadt Lüneburg hat bisher keine Projekte mit Partnern in Ländern des globalen Südens etabliert – die Zielsetzung globale Partnerschaften zu etablieren, ist jedoch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2025 enthalten.

Lüneburg pflegt außerdem seit langer Zeit intensive ***Städtepartnerschaften*** mit den folgenden sechs Städten im Ausland: Clamart (Frankreich), Ivrea (Italien), Naruto (Japan), Scunthorpe, eingemeindet zu North Lincolnshire (Vereinigtes Königreich), Tartu (Estland) und Viborg (Dänemark). Neben dem offiziellen Austausch zwischen den Verwaltungen und der Politik werden die Partnerschaften durch Austausche der Bürger:innen der jeweiligen Städte in den unterschiedlichsten Bereichen mit Leben gefüllt, z. B. in der Kunst und Kultur, der Bildung, im Sport oder im direkten persönlichen Austausch. Getragen werden die Austausche durch Vereine oder Gesellschaften. Neben den offiziellen Städtepartnerschaften unterhält die Hansestadt Lüneburg auch Kontakte zu anderen „Lüneburgs“ weltweit, so z. B. zu Lüneburg in Südafrika oder zu Lunenburg in Kanada.

Projekte mit Partnern in Ländern des globalen Südens

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Jahr	2025
Anzahl	Bisher keine Partnerschaften

BNK-Kernindikator
Anzahl der zeitlich und sachlich begrenzten Partnerschaften mit Partnern in DAC-Ländern
(Quelle: Rat der Gemeinden und Regionen Europas)

Im Rahmen der freiwilligen internationalen Entwicklungszusammenarbeit können Kommunen den Wissens- und Erfahrungsaustausch fördern und humanitäre Hilfe leisten. Der Indikator berücksichtigt 1.) eigene Projekte der Kommune, 2.) in Kooperation mit Dritten durchgeführte Projekte, 3.) mit Drittmitteln geförderte Projekte der Kommune sowie 4.) durch die Kommune geförderte und von Dritten durchgeführte Projekte, die mit Partnern in DAC-Ländern durchgeführt werden. DAC steht dabei für „Development Assistance Committee“ (Ausschuss für Entwicklungshilfe) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete umfasst zum einen die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) entsprechend der Definition der Vereinten Nationen sowie die Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen (veröffentlicht von der Weltbank, basierend auf dem Bruttonationaleinkommen). Bisher hat die Hansestadt Lüneburg kein Projekt mit Partnern in Ländern des globalen Südens etabliert.

Ausblick

Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht konnte der aktuelle Stand einer nachhaltigen Entwicklung in der Hansestadt Lüneburg umfassend dargestellt werden - sowohl in qualitativer Hinsicht (Vorstellung der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse ausgewählter Indikatoren). Die Kombination aus diesen Informationen ergibt ein ganzheitliches Bild der Nachhaltigkeit vor Ort. Die einzelnen Aktivitäten und Indikatoren verdeutlichen: die Hansestadt leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene.

Grundsätzlich erfüllt der Nachhaltigkeitsbericht drei Kernfunktionen. Zunächst dient er der Reflexion der Umsetzungsfortschritte mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zentrale Aktivitäten der Hansestadt Lüneburg (handlungsleitende Strategien und Konzepte, zentrale Zielsetzungen, Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben und Programme sowie aktuelle politische Beschlüsse, Kooperationen, Netzwerke und Organisationsstrukturen) konnten gebündelt aufgezeigt, Entwicklungen über Kennzahlen messbar gemacht und Handlungsbedarfe offengelegt werden. Daneben erfüllt die Berichterstattung eine Kommunikationsfunktion gegenüber verschiedenen Zielgruppen (wie politische Entscheidungsträger:innen, die unterschiedlichen Fachbereiche der Verwaltung, Bürger:innen und zivilgesellschaftliche Institutionen, die Wirtschaft sowie andere Kommunen), um über Nachhaltigkeit in der Hansestadt zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Schließlich dient die Berichterstattung als ein zentrales Steuerungselement im stetigen Zyklus des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. So können Zielerreichungen reflektiert, Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden.

Die Hansestadt Lüneburg reiht sich mit diesem Nachhaltigkeitsbericht in die Liste der mittlerweile rund 50 Kommunen ein, welche den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) bisher bundesweit angewendet haben. Der BNK erwies sich als hilfreiches Instrument zur Strukturierung der Inhalte dieses Nachhaltigkeitsberichts. Die inhaltlichen Handlungsfelder bilden dabei alle zentralen Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung ab. Über die Steuerungskriterien können zusätzlich die strategische und strukturelle Verankerung sowie übergreifende Aspekte und Querschnittsthemen analysiert werden. Über die Aufführung von Bezügen zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wird der

Bericht anschlussfähig eingebettet (und kann so als Grundlage für die internationale Berichterstattung im Rahmen eines „Voluntary Local Reviews“ dienen, der über den kommunalen Umsetzungsstand der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele berichtet).

Innerhalb der Stadtverwaltung Lüneburg hat der Erarbeitungsprozess zum Nachhaltigkeitsbericht den fachbereichsübergreifenden Austausch verstärkt. Auch die Vernetzung mit den Gesellschaften konnte so unterstützt werden. Der Prozess verdeutlichte die Bandbreite der relevanten Themenbereiche und die Bedeutung von Zusammenarbeit, um das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ voranzubringen. Mit der Anwendung des BNK trägt die Hansestadt zur Vereinheitlichung der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung und zum gegenseitigen Lernen (z.B. über innovative Pilotprojekte) in deutschen Kommunen bei.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht der Hansestadt Lüneburg soll die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung weiter vorantreiben. Die Berichterstattung (die mit dem ersten Nachhaltigkeitsbericht 2021 begann) ist insgesamt als ein fortlaufender Prozess anzusehen - die Ergebnisse dieses Berichts dienen als Basis für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte in den kommenden Jahren. Mit Hilfe einer verstetigten Berichterstattung können Trends aufgezeigt und es kann zielgerichtet nachgesteuert werden. Gleichzeitig soll dieser Bericht andere Kommunen ermutigen, ebenfalls über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten und -indikatoren zu berichten. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele zeigen dringenden Handlungsbedarf auf, um die 17 Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Mit der Umsetzung vor Ort tragen Kommunen eine besondere Verantwortung, um in der von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen.

Vor diesem Hintergrund wird die Hansestadt Lüneburg - aufbauend auf den in diesem Bericht vorgestellten Aktivitäten - auch in den kommenden Jahren die Nachhaltigkeit vor Ort weiter fördern. Ausgehend von den formulierten Zielsetzungen plant die Hansestadt die Umsetzung vielfältiger Maßnahmen und Projekte, die auf eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung abzielen. Diese werden im Folgenden abschließend skizziert.

VERSTETIGUNG DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG	Ein zentrales Anliegen ist die Verstetigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die durch langfristige Zielsetzungen und messbare Indikatoren gestützt wird. Die fortschreitende Digitalisierung soll dabei eine verbesserte Datenlage schaffen, um die Berichterstattung noch stärker indikatorgestützt und transparent zu gestalten.
VERANKERUNG VON NACHHALTIGKEIT IN DER VERWALTUNG UND NACHHALTIGE BESCHAFFUNG	Zur Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in allen Verwaltungsbereichen wird eine ressortübergreifende Zusammenarbeit angestrebt. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung wird als wirksames Steuerungsinstrument genutzt. Die Kommune selbst bekennt sich hierbei zu einer Vorbildfunktion.
PARTIZIPATION	Partizipative Prozesse sollen insgesamt ausgebaut werden, um Bürger:innen, Wirtschaft sowie Zivilgesellschaft aktiv in Entscheidungsprozesse einzubinden.

	Formate wie Bürgerräte und digitale Beteiligungsplattformen sollen dabei insbesondere die Teilhabe unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen fördern.
KONTINUIERLICHE UMSETZUNG DES INTEGRIERTEN STADTENTWICKLUNGSKONZEPTS	Die kontinuierliche Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) bildet die Grundlage für weitere Maßnahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Hierzu zählen auch die Grünflächenentwicklung, die Biotopvernetzung, der Bodenschutz und die Reduzierung der Flächenversiegelung. Darüber hinaus setzt sich die Hansestadt für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und eine soziale Durchmischung in den Quartieren ein.
KLIMASCHUTZ	Im Bereich Klimaschutz steht die Weiterentwicklung des Klimaschutzplans mit konkreten CO_2-Reduktionszielen im Fokus. Die Stadt unterstützt den Ausbau der erneuerbaren Energien und der kommunalen Energieversorgung, unter anderem durch die Realisierung von Solarparks im Stadtgebiet. Auch die energetische Sanierung kommunaler Gebäude sowie die Förderung privater Maßnahmen werden fortgeführt. Ergänzend dazu sollen Strategien zur Anpassung an den Klimawandel – etwa Hitzeaktionspläne und Starkregenmanagement – etabliert und dauerhaft verankert werden.
MOBILITÄT	Im Verkehrsbereich werden nachhaltige Mobilitätskonzepte mit besonderem Fokus auf den öffentlichen Nahverkehr, den Rad- und Fußverkehr weiterentwickelt. Die Infrastruktur für Elektromobilität soll ausgebaut und intensiviert werden. Die Empfehlungen des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans (NUMP) werden verlässlich umgesetzt, und die Verkehrsentwicklungsplanung wird auf eine moderne, datenbasierte Grundlage gestellt.
BILDUNG, GESUNDHEIT UND PFLEGE - SICHERUNG DER DASEINSVORSORGE	Ein weiteres Handlungsfeld ist die Sicherung der Daseinsvorsorge in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Pflege. Ziel ist es, die Zahl der Menschen zu erhöhen, die Notlagen überwinden oder ihre Lebenssituation stabilisieren können. Gleichzeitig wird angestrebt, die Anzahl der Kinderschutzfälle zu senken.
DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG, NACHHALTIGE WIRTSCHAFTSSTRUKTUREN UND ATTRAKTIVITÄT DER INNENSTADT	Die Hansestadt berücksichtigt zudem die demografische Entwicklung und fördert nachhaltige Wirtschaftsstrukturen sowie regionale Wertschöpfung. Die Attraktivität der Innenstadt soll durch eine ausgewogene Mischung aus Gewerbe, Kultur und Wohnen gesichert und weiterentwickelt werden.